

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Die Zukunft Europas

Eine Standortbestimmung
des Interkirchlichen Friedensrates
in den Niederlanden

Dieter Senghaas
Volker Rittberger
Burkhard Luber

MBFR: Aufrüstung
durch Rüstungskontrolle?

B 13/73

31. März 1973

Dieter Senghaas, Dr. phil., Professor für Politikwissenschaft an der Universität Frankfurt/M., z. Z. Forschungsgruppenleiter an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt; geb. 1940 in Geislingen/Steige; Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte und Philosophie in Tübingen, Amherst (USA), Frankfurt und Ann Arbor.

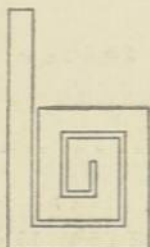
Veröffentlichungen u. a.: Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit, Frankfurt 1972²; Aggressivität und kollektive Gewalt, Stuttgart 1972²; Rüstung und Militarismus, Frankfurt 1972; Aufrüstung durch Rüstungskontrolle, Stuttgart 1972. Herausgeber u. a. von: Friedensforschung und Gesellschaftskritik, München 1970; Zur Pathologie des Rüstungswettlaufs, Freiburg 1970; Kritische Friedensforschung, Frankfurt 1972²; Imperialismus und strukturelle Gewalt, Frankfurt 1972; Texte zur Technokratiediskussion, Frankfurt 1971²; Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt 1973³.

Volker Rittberger, Ph. D., Professor für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen; geb. 1941; Studium der Rechts- und Politikwissenschaft an den Universitäten Freiburg i. Br., Genf und Stanford; Lehr- und Forschungstätigkeit an in- und ausländischen Universitäten; ab 1971 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/M.

Veröffentlichungen: Evolution and International Organization, Den Haag 1973 (im Druck); Mitherausgeber von: Konflikt — Eskalation — Krise, Düsseldorf 1972; zahlreiche Zeitschriftenaufsätze und Beiträge zu Sammelwerken auf den Gebieten der Theorie der internationalen Organisation und der vergleichenden Krisen- und Revolutionsforschung.

Burkhard Luber, geb. 1944, Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Anglistik in Frankfurt und Gießen; 1967/68 assistant teacher in Großbritannien, 1969—1971 Tutor für Politikwissenschaft an der Universität Gießen und Mitarbeiter an der Volkshochschule Offenbach; 1971 Staatsexamen, seitdem wiss. Mitarbeiter der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/M.

Veröffentlichungen: Beiträge in der Zeitschrift für „Zukunfts- und Friedensforschung“ und Redaktion von „Literatur-Informationsdienst zu Fragen der Friedensforschung“.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels, Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 9,— vierteljährlich (einschließlich DM 0,47 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Die Zukunft Europas

Eine Standortbestimmung des Interkirchlichen Friedensrates in den Niederlanden *)

Mit der Veröffentlichung dieser Arbeit verbindet die Redaktion die Absicht, die permanent aktuelle Debatte in der Bundesrepublik über wünschenswerte oder zu vermeidende Entwicklungen in Europa um eine Stimme von besonderem Gewicht aus einem Nachbarland zu bereichern. „Bereichern“ — dieses Wort scheint berechtigt, gerade weil die hier vorgelegte *tour d'horizon* des IKV in manchen Punkten recht unorthodox ist. Das gilt vor allem für die Beurteilung des gegenwärtigen militärpolitischen Konzepts und für die Vorschläge zu grundlegenden Veränderungen auf diesem Gebiet. Widerspruch ist also zu erwarten. Der Redaktion wird in absehbarer Zeit von kirchlicher Seite eine Stellungnahme zu der IKV-Studie für eine Veröffentlichung in der „Beilage“ zur Verfügung gestellt.

Die Redaktion

Einführende Bemerkungen von P. A. Hausmann

In zweifacher Hinsicht ist die Publikation des niederländischen Interkirchlichen Friedensrates (Interkerkelijk Vredesberaad — IKV) bemerkenswert: Zum einen wegen ihrer inhaltlichen Aussagen, die aus niederländischer Perspektive eine gesamteuropäische und darüber hinaus eine weltweit verstandene Friedenspolitik kleiner Schritte entwickelt. Fast ebenso wichtig ist — zum anderen — der methodisch-didaktische Aspekt der Studie, die darauf zielt, in den Niederlanden einen breit angelegten Meinungsbildungsprozeß hinsichtlich der künftigen Entwicklung Europas in Gang zu bringen. Wie dies vor, während und nach der niederländischen Friedenswoche (September 1972) in einem erstaunlichen Umfang gelungen ist, sei in aller Kürze geschildert.

Der IKV, in dem die katholische Kirche, die beiden großen protestantischen Kirchen des Landes sowie sechs kleinere kirchliche Gruppierungen vertreten sind, entstand im Jahre 1966, als man im Rückblick auf die Anfang der sechziger Jahre leidenschaftlich geführte Atomdiskussion die Wirkungslosigkeit kirchlicher Stellungnahmen gegen Kernwaffen erkannte. Statt sich mit moralisch hochstehenden, aber politisch ineffektiven Appellen an die staatlichen Leitungsgremien zu wenden,

bemüht sich der IKV darum, die öffentliche Meinung im Sinne einer dynamischen, zukunftsorientierten Friedenspolitik zu beeinflussen. Im Zuge dieser langfristig konzipierten und beharrlich verfolgten Strategie spielt die Friedenswoche, die seit 1967 jedes Jahr im September stattfindet, eine zentrale Rolle.

Dem IKV obliegt es, jährlich das Gesamtthema der Friedenswoche zu bestimmen sowie geeignetes Informations- und Studienmaterial

Dieter Senghaas, Volker Rittberger,
Burkhard Luber:

MBFR: Aufrüstung durch Rüstungs-
kontrolle? S. 26

bereitzustellen. Auf lokaler Ebene wird die Friedenswoche von einer Vielzahl selbständig agierender Initiativgruppen getragen, die, so groß die Unterschiede ansonsten auch sein mögen, sich darin einig sind, daß zu den Voraussetzungen für eine der heutigen Weltsituation adäquate Friedenspolitik eine Mentalitätsveränderung der Öffentlichkeit gehört. Durch die Zusammenarbeit des IKV mit etwa 300 lokalen Aktionsgruppen nimmt die Friedenswoche inzwischen eine weithin beachtete Schlüsselfunktion im Rahmen der niederländischen Friedensbewegung ein.

„Die Macht von Europa“ — so lautete das Thema der letztjährigen Friedenswoche, das

*) Gegenüber dem niederländischen Original unwesentlich gekürzte Fassung. Die ungekürzte Fassung ist als Broschüre erhältlich und bei der „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.“, 533 Königswinter-Römlinghoven, Malteserhof.

sich dem IKV angesichts der Erweiterung der EWG und der bevorstehenden Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aufdrängte. Inhaltlich ging es dabei um die Frage, wie man, nachdem weltweite Entspannungsbemühungen den Kalten Krieg abgelöst haben, sich die Zukunft Europas vorstellen sollte. Angesichts der Verantwortung, die die Niederlande im Rahmen der NATO und EWG tragen, spitzte der IKV diese Frage auf die künftige Rolle dieser beiden Institutionen zu: eines Militärpaktes, der damit droht, im Ernstfall ganze Völker auszulöschen, sowie eines Wirtschaftsblockes, der — wie die Welthandelskonferenz in Santiago erneut gezeigt hat — über die vitalen Bedürfnisse und legitimen Forderungen der Dritten Welt sich rücksichtslos hinwegsetzt.

Daß der IKV damit eine höchst kontroverse Problematik anschnitt — dessen war man sich bewußt. Und gerade deshalb hielt der IKV es für geboten, es nicht bei wohlklingenden, aber realitätsfernen Appellen bewenden zu lassen, sondern mit präzisen Fragen und klaren Thesen zu der anstehenden politischen, militärischen und ökonomischen Thematik Stellung zu nehmen. Das Ergebnis dieser Bemühungen, nach sorgfältigem Studium dieser komplexen Materie und zusammen mit Sachkennern erarbeitet, bildet die vorliegende Standortbestimmung. Besser jedoch spricht man nur von einem vorläufigen Ergebnis, denn der IKV betrachtet die Standortbestimmung keineswegs als ein letztes Wort, das allseits abgeklärte Problemlösungen bietet. Mit dieser Veröffentlichung hofft er vielmehr, die Anfang der sechziger Jahre festgefahrene Atomdebatte unter den veränderten Bedingungen der siebziger Jahre wieder in Gang zu bringen. Den politischen und gesellschaftlichen Kräften des Landes, den Forschungszentren, aber auch und nicht zuletzt den Massenmedien hat der IKV diesen Text in der Hoffnung angeboten, daß sie die Diskussion aufgreifen und weiterführen.

Dazu ist es in der Friedenswoche, aber auch schon vorher und in verstärktem Maße nachher gekommen. Eine erste Problemskizze, mit der der IKV im Frühjahr 1972 an die Öffentlichkeit trat, weckte das Interesse des niederländischen Außenministers, der daraufhin den IKV zu einem vertraulichen Gespräch einlud. Unmittelbar vor der Friedenswoche kam es zu einem weiteren Gespräch mit dem Außenminister. Journalisten, die diesmal zum Gedankenaustausch hinzugezogen worden wa-

ren, berichteten darüber ausführlich in der Presse. Im Rahmen der Friedenswoche hat das Positionspapier des IKV in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden und dazu beigetragen, die überkommenen Positionen machtpolitischen Denkens zu überprüfen und aufgrund dessen die Frage nach der Zukunft Europas neu zu stellen. Diesen Meinungsbildungsprozeß hat der IKV noch dadurch stimuliert, daß er sich an sämtliche politische Parteien des Landes mit der Aufforderung wandte, zu den in der Standortbestimmung aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen. Vor den niederländischen Parlamentswahlen Ende November vorigen Jahres hat der IKV die Stellungnahmen der Parteien, mit einem Kommentar des IKV versehen, publiziert. Seitdem haben politische Parteien, aber auch kirchliche Leitungsgremien und sonstige Instanzen mit dem IKV Kontakt aufgenommen, um gemeinsam, mit großem Engagement und sachlicher Leidenschaft, über die Zukunft Europas nachzudenken.

Wie erklärt es sich, daß es dem IKV gelungen ist, die öffentliche Meinung sowie die politischen Entscheidungsträger derartig in eine Sachdebatte zu verwickeln? Dieser Erfolg hat vermutlich einen doppelten Grund. Daß die politisch Verantwortlichen sich in dem Maße für die Denkarbeit eines kirchlichen Gremiums interessieren, rührt — taktisch gesehen — daher, daß es dem IKV in den vergangenen Jahren mittels einer weitgestreuten und von der Basis mitgetragenen Öffentlichkeitsarbeit gelungen ist, das Interesse breiter Kreise für die Friedensprobleme zu wecken. Damit ist der IKV selber ein ernst zu nehmender Faktor im politischen Leben des Landes geworden. Auf dem Umweg über die Öffentlichkeit erreicht er nun das Ohr der Mandatsträger. So wichtig taktische Momente jedoch sein mögen, entscheidend war schließlich der inhaltliche Aspekt, die Qualität der Aussagen.

Im einzelnen die vom IKV vertretene Konzeption nachzuzeichnen, ist nicht Aufgabe dieser Einführung. Man lese die Standortbestimmung selber! Dabei möge der deutsche Leser freilich zweierlei bedenken: Erstens, daß hier eine holländische Stimme spricht, die die europäische und weltpolitische Bühne aus niederländischer Sicht betrachtet. Aus deutscher Perspektive dürfte sich einiges anders ausnehmen. Aber das schadet nichts, denn der IKV betrachtet die Standortbestimmung ohnehin lediglich als eine Diskussionsgrundlage,

deren Funktion darin besteht, zu einer Debatte über die Zukunft Europas herauszufordern. Da die angeschnittenen Probleme nur im internationalen Rahmen gelöst werden können,

begrüßt der IKV die ihm gebotene Möglichkeit, die Standortbestimmung der anregenden und klärenden Kritik deutscher Leser auszusetzen. *)

I. Einleitung

Der Interkirchliche Friedensrat (IKV), der das Thema der niederländischen Friedenswoche bestimmt, lenkt alljährlich die Aufmerksamkeit jeweils auf einen bestimmten Aspekt der Friedensproblematik. Dabei wird immer wieder hervorgehoben, daß Friede viel mehr ist als die Abwesenheit von Krieg. Friede ist auch die Abwesenheit der Möglichkeit des Krieges. Friede ist ein Zusammenleben von Völkern, bei dem die Sicherheit eines jeden Volkes nicht auf die Drohung mit Waffen oder Waffenanwendung beruht, wo wirtschaftliche und soziale Entwicklung für alle möglich ist und die Menschenrechte anerkannt und respektiert werden. Die biblische Verheißung des Friedens beinhaltet zugleich den Auftrag, danach zu streben.

Auf all diesen drei Gebieten gibt es auch in Europa noch große Probleme: Wie können Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte innerhalb Europas gefördert werden? Welche positive Rolle kann Europa in der Welt spielen? Wie muß ein sicheres und menschenwürdiges zukünftiges Europa aussehen? Weisen die augenblicklichen Entwicklungen in diese Richtung? Und was können wir hier in Holland tun, um Entwicklungen, die wir für wünschenswert halten, zu beschleunigen? Um diese Fragen geht es sowohl in der diesjährigen Friedenswoche als auch in dieser Standortbestimmung.

Das Thema, das wir gewählt haben, scheint unter einem inneren Widerspruch zu leiden: Einerseits erscheint es schwierig, die komplizierten Probleme militärischer und wirtschaftlicher Macht, mit denen wir es in Europa zu tun haben, in den Griff zu bekommen. Die Prozesse sind undurchsichtig, die Entscheidungen scheinen weit weg von uns zu fallen. Andererseits geht es jedoch zugleich um Probleme, die uns direkt angehen und für die wir auch Verantwortung tragen müssen.

Internationale Organisationen und Zusammenarbeit

Die niederländische Politik äußert sich in erster Linie innerhalb und auf dem Wege der

verschiedenen internationalen Kooperationsformen und Organisationen, an denen die Niederlande teilnehmen, zum Beispiel die EWG und die NATO. Es ist klar, daß wir die großen Probleme, mit denen wir konfrontiert sind — ob es sich nun um Krieg, Armut oder Verschmutzung handelt — überhaupt nur innerhalb der internationalen Zusammenarbeit lösen können. Bedingt durch seine Lage bedeutet das für Holland: in erster Linie im europäischen Rahmen.

Daraus folgt, daß es von größter Bedeutung ist, wie die Zusammenarbeit im europäischen Rahmen aussehen wird. Es geht uns nicht um internationale Zusammenarbeit um ihrer selbst willen, sondern um die Frage: „Zusammenarbeit mit wem, wie und wobei?“

Es geht um Fragen wie: „Wie stellen wir uns das zukünftige Europa vor? Wer gehört dazu? Welche Kennzeichen muß es tragen? Was für Ziele muß es sich stecken? Und mit was für Mitteln muß es diese zu erreichen suchen?“ Was verstehen wir unter Europa?

Das Wort „Europa“ sollte man heute nur dann gebrauchen, wenn man damit zugleich das Ganze und die gemeinsame Zukunft meint von

- den zehn *) Ländern der (erweiterten) EWG: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Westdeutschland,
- der Sowjetunion und den übrigen Ländern des Warschauer Paktes: Bulgarien, Ungarn, Ostdeutschland, Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei plus Albanien;
- den neutralen Staaten Mitteleuropas: Finnland, Schweden, Österreich, die Schweiz und Jugoslawien;
- den übrigen Ländern Südeuropas: Portugal, Spanien, Griechenland und Türkei;

*) Adresse des IKV: Interkerkelijk Vredesberaad, Den Haag/Niederlande, Celebesstraat 60.

*) Der Text der „Standortbestimmung“ wurde vor der Entscheidung Norwegens gegen einen EWG-Beitritt verfaßt.

— einigen Inselstaaten: Island, Malta und Zypern.

Alle diese Länder zusammen bilden Europa. Die zehn Länder der europäischen Gemeinschaft bilden noch lange nicht Europa, auch wenn sie in ihrem Sprachgebrauch oft den Anschein erwecken, als wären sie es. Das gilt auch für den Europarat, in dem die osteuropäischen Länder nicht vertreten sind. Die einzige, wirklich ganz Europa umfassende Organisation ist die Wirtschaftskommission für Europa, die ein Organ der Vereinten Nationen ist.

Die Sowjetunion nimmt eine besondere Stellung ein. Dieses Land ist zweifellos eine europäische Macht. Aber auf Weltniveau ist die UdSSR zu gleicher Zeit der große Gegenspieler der Vereinigten Staaten, namentlich auf dem Gebiet der Kernwaffen. Außerdem grenzen seit dem Zweiten Weltkrieg die Einfluszbereiche der beiden Supermächte mitten in Europa aneinander. Auch aus diesem Grund muß zwischen der UdSSR und den übrigen Ländern Osteuropas unterschieden werden. Für die westeuropäischen Länder ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, daß es in Europa um Beziehungen mit allen osteuropäischen Ländern einschließlich der Sowjetunion geht und nicht nur um Beziehungen mit den osteuropäischen Ländern ohne UdSSR. In der UdSSR darf außerdem nie das Gefühl entstehen, daß die westeuropäischen Länder danach streben, die osteuropäischen Länder von ihr loszulösen.

Im Unterschied zur Sowjetunion, die nicht nur historisch und kulturell, sondern auch geographisch zu Europa zählt, gehören die Vereinigten Staaten nicht zu Europa. Dennoch muß Amerika als Weltmacht in die Verständigung über die Zukunft Europas einbezogen werden.

Ein Bild von der Zukunft Europas

Die wichtigste Forderung, die man an Entwicklungen in Europa stellen muß, ist, daß sie auf eine Situation zielen, in der Friede und Sicherheit in Europa (und in der ganzen Welt) nicht länger auf dem Gleichgewicht des Schreckens, der gegenseitigen Drohung mit totaler Vernichtung, beruhen. Es geht jedoch ausdrücklich nicht allein um das Gleichgewicht des Schreckens. Alle Anstrengungen haben nur dann einen Sinn, wenn Europa sich für gerechte Verhältnisse in der Welt einsetzt und hilft, gleiche Chancen für alle Menschen

zu schaffen. Sobald man sich in diese Probleme vertieft, fällt einem auf, wie wenig bisher über die Frage nachgedacht worden ist, wie Europa aussehen würde (und könnte), wenn es alle Gegensätze und Konflikte zwischen Ost und West überwunden hat. Meistens sind die Politiker und Diplomaten zu sehr mit den Tagesproblemen und -entscheidungen beschäftigt, um neue politische Ideen ausarbeiten zu können.

Der wichtigste Beitrag von Westeuropa für Frieden und Sicherheit in der ganzen Welt besteht darin, eine bessere Organisation des Friedens und der Sicherheit in ganz Europa zu schaffen. Dadurch würde das Gleichgewicht des Schreckens viel von seinem (ihm unterlegten) Sinn verlieren.

Außerdem kann das Auftreten Europas in der Welt angsteinjagend oder vertrauenerweckend sein. Und abhängig davon werden andere Mächte angsteinjagend oder vertrauenerweckend reagieren.

Westeuropa wird eine „Großmacht neuen Stils“ sein müssen. Möglich ist das jedoch nur, wenn man sich bewußt dafür entscheidet. So wie Westeuropa sich im Augenblick (ohne sich weiter um den Rest von Europa zu kümmern) entwickelt, steuert es geradewegs den Status einer vierten oder fünften Supermacht alten Stils neben den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und China an. Dieser Status impliziert, daß man kleine Länder beherrscht, indem man sie zum eigenen Vorteil mißbraucht und sie in sich zerstritten hält, ebenso impliziert dieser Status, daß man eine Atommacht aufbaut und dadurch zum Konkurrenten der anderen Großmächte wird. Dieses Streben von Westeuropa, das vielleicht weniger ein Streben als ein Gewährenlassen von allmählich verlaufenden „automatischen“ Prozessen ist, verhindert, daß Westeuropa sich zu einer Großmacht neuen Stils entwickelt: Zu einer Großmacht, die andere Werte gewählt hat, die von dem Wunsch, auf militärischem Gebiet eine Rolle zu spielen, Abstand genommen hat und die von daher zualterererst Abstand von eigenen Kernwaffen nimmt; zu einer Großmacht, die keine imperialistische Politik in bezug auf die Dritte Welt treibt, die dazu die notwendigen gesellschaftlichen Reformen bei sich durchführt; zu einer Großmacht, die nicht durch militärische Macht, sondern durch Wissenschaft und Kultur, durch sinnvollen Gebrauch technologischen Wissens und wirtschaftlichen Reichtums die Welt bereichern will; zu einer Groß-

macht, die, und das ist das Wichtigste, sich bei allem, was sie tut, fragt: „Fördert das Zustandekommen von größeren Verbindungen als die, in denen wir nun leben, eine neue Art von Weltpolitik?“

Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, daß wir aus Westeuropa zunächst eine herkömmliche Großmacht machen können, um diese dann für allerlei gute Zwecke einzusetzen, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Osteuropa und mit Ländern der Dritten Welt. Was wir mit dem ganzen Europa erreichen wollen, muß schon jetzt soviel wie nur irgend möglich in der Gestalt und dem Auftreten des heutigen Westeuropas sichtbar werden. Und der Zukunft dienliche Zielsetzungen Westeuropas in diesem Augenblick sind die beste Art, auf Entwicklungen in ganz Europa und anderswo Einfluß auszuüben.

Sicherlich bildet nicht nur die heutige Entwicklung innerhalb Westeuropas ein Hindernis für eine Neuordnung von Europa als Ganzem, z. B. rufen auch die spezifischen Probleme in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den übrigen osteuropäischen Län-

dern (Breschnjew-Doktrin, Tschechoslowakei 1968) nach einer Lösung.

Westeuropa wird bereit sein müssen, mit Osteuropa (einschl. der UdSSR) eine festgefügte Friedensordnung aufzubauen, die das Resultat sehr bestimmter Zusammenarbeitsformen ist, wobei Westeuropa darauf verzichtet, sich noch länger als das Zentrum Europas zu betrachten¹⁾. Es ist notwendig und möglich, daß Westeuropa, will es dieses Ziel erreichen, auf dem Weg dahin vorangeht. Noch ist Westeuropa nämlich keine Großmacht, während es die Sowjetunion schon seit einigen Jahrzehnten ist.

In ferner Zukunft wird ganz Europa einschließlich der Sowjetunion eine Macht neuen Stils werden müssen. Aber Westeuropa muß hierin vorangehen, denn die UdSSR wird nur dann allmählich denselben Weg zu gehen bereit sein, wenn es erfährt, daß es von einem Teil der Welt, von Westeuropa, nichts zu befürchten hat. Das letzte Ziel eines solchen Prozesses wäre erst dann erreicht, wenn auch die übrigen wichtigen Beziehungen, nämlich diejenigen zwischen Amerika, der UdSSR und China, sich verändern würden.

II. Friede und Sicherheit in Europa

Zunächst wollen wir nun näher auf die Probleme von Frieden und Sicherheit in Europa eingehen.

Der „Friede“ Europas — der eigentlich besser mit „organisierter Friedlosigkeit“ umschrieben wird — beruht auf der gegenseitigen Angst vor einem Atomkrieg. Zwischen den einander gegenüberstehenden Streitkräften der NATO und des Warschauer Pakts und zwischen den großen strategischen Kernwaffen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion wird ein Gleichgewicht gehalten.

Anfang der sechziger Jahre erreichte die Diskussion über die Atombombe und die Abrüstung ihren Höhepunkt. Allmählich ist das Interesse abgeebbt. Man richtete das Augenmerk immer mehr auf die Spannungen zwischen armen und reichen, weißen und farbigen Völkern, zwischen „Nord“ und „Süd“ und seit einiger Zeit auch auf die Bedrohung unserer Umwelt. Aber die Kernwaffen sind immer noch da. Der Rüstungswettlauf geht weiter. Wir dürfen die Bedeutung, die das für all die anderen Probleme hat, nicht unterschätzen.

A. Eine fundamentale Kritik des Gleichgewichts des Schreckens

Das Abschreckungssystem beruht auf der zentralen Norm, die Gewalt und Drohen mit Gewalt in unserer Kultur einnehmen. In unserer Gesellschaft ist es durchaus üblich, im großen wie im kleinen Gewalt zu gebrauchen bzw. mit Gewalt zu drohen, wenn man das Verhalten seiner Mitmenschen beeinflussen möchte. Das Strafen ist uns sehr viel vertrauter als das Belohnen. Unser Denken über zwischenmenschliche Beziehungen steht unter dem starken Einfluß von „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Und das ist auch bezeichnend für unsere Haltung gegenüber zwischenstaatlichen Problemen, und so stehen sich auch die Großmächte gegenüber. Beide verfügen über eine unverwundbare Vergeltungsmacht, Raketen in unterirdischen Silos oder auf U-Booten, die man auch dann noch zum Vergeltungsschlag einsetzen kann, wenn der andere zuerst zuschlägt.

¹⁾ Siehe J. Galtung, Cooperation in Europe, Oslo 1970.

Zum Gleichgewicht des Schreckens gehören die militärischen Bündnisse und politischen Einflußsphären. Die kleineren Länder erhoffen sich eine Garantie ihrer Sicherheit dadurch, daß sie sich unter den „Atom-Schirm“ einer Großmacht scharen. Gegen dieses System des Gleichgewichts des Schreckens, der Einflußgebiete und Bündnisse, um damit den „Frieden“ zu erhalten, möchte der IKV die folgenden Einwände erheben:

1. Das Gleichgewicht des Schreckens kann versagen

Auch wenn wir vielleicht zugeben müssen, daß das Gleichgewicht des Schreckens in der vergangenen Zeit „funktioniert“ hat (man kann es nicht beweisen), ist es doch alles andere als eine sichere Garantie gegen einen großen Atomkrieg. Der wichtigste Grund, warum das Gleichgewicht des Schreckens keine Sicherheit bieten kann, beruht auf der Tatsache, daß unter dem Atomschirm der Machtstreit zwischen den Großen weitergeht. In den Konflikten wirkt die Angst vor einem Atomkrieg — den niemand will — zweifellos mäßigend, aber die Angst, in einer Krisensituation oder einem Konflikt an die Wand gedrückt zu werden oder an Prestige zu verlieren, weil man vor aller Augen „abgeschreckt“ worden ist, kann von einem bestimmten Punkt stärker werden als die Angst vor einem Krieg. Zudem muß das Gleichgewicht des Schreckens gerade dann wirksam werden, wenn die Spannungen ansteigen, Politiker unter großem psychischen Druck handeln müssen und die Gefühle von Haß, Angst und verletztem Prestige den kühlen Verstand verdrängen. Das rationale Menschenbild, das der Abschreckungsphilosophie zugrunde liegt, stimmt keineswegs mit den Ergebnissen der Sozialwissenschaften überein. In einer solchen Krisensituation wird der Gewaltstandpunkt seitens der verlierenden Partei verstärkt vertreten werden, vor allem deswegen, weil die Führungskräfte sich durch den Gedanken irreführen lassen könnten, daß die Gegenpartei im letzten Moment doch zurückstecken wird.

Hierin liegt die Gefahr, daß man sich verrechnet, daß man sich in den Reaktionen des anderen und in dem, was er als sein Lebensinteresse ansieht, irrt. Es gibt in der Geschichte zahlreiche Beispiele von solchen halben und totalen Fehlrechnungen, die zu Kriegen führten, obwohl keiner zu Anfang den Krieg wollte. So hätte die Kuba-Krise 1962 verlaufen können, so könnte es im Mittleren Osten verlaufen und überall da, wo sich die Großmächte

gegenüberstehen und vitale Interessen für sie auf dem Spiel stehen.

2. Neue Errungenschaften der Technik

Das Abschreckungssystem wird von neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Rüstung stark beeinflußt. Jede neue technische Errungenschaft muß, aus Angst, daß die Gegenpartei sie auch für die Rüstung ausnützen wird, sofort in ein neues Waffensystem umgesetzt werden. Dadurch wird der Rüstungswettlauf in Gang gehalten und damit treten auch wieder Perioden der Unsicherheit hinsichtlich des Gleichgewichts auf, was die Gefahr eines Krieges wieder anwachsen läßt. Die Angst, daß die Gegenpartei einen technologischen Vorsprung gewinnt, der das „Gleichgewicht“ in Gefahr bringen könnte, treibt den Rüstungswettlauf voran. Wie wahnwitzig diese Situation ist, umschreibt Charles W. Yost, der ehemalige Botschafter der Vereinigten Staaten bei der UNO, so:

„Viele unserer militärischen Strategen und Unheilspropheten leben in einem selbstgeschaffenen Alptraum. Keine der beiden Parteien in dem unsinnigen atomaren Rüstungswettlauf braucht die andere auf allen Gebieten zu übertreffen. Solange jede der beiden Parteien einen unverwundbaren Kern strategischer Waffen besitzt, mit dem der Gegenpartei unvorstellbare Vernichtung zugefügt werden kann, solange ist es genug, d. h. ausreichend. Alles übrige ist Beiwerk, Luxus, nutzlos für die wirkliche Sicherheit und nur dazu geschaffen, Angst und weitere Rüstung bei der Gegenpartei zu provozieren und die verschiedenen militärischen Sektoren in ihrer grenzenlosen Übertreibung zu bestärken, an die wir sie gewöhnt haben.“²⁾

Inwieweit die USA und die UdSSR tatsächlich in den SALT-Gesprächen angefangen haben, diesem Wahnsinn ein Ende zu bereiten, läßt sich noch nicht beurteilen. Man kann es nur hoffen, und es ist sicher nicht ausgeschlossen. Aber die kürzlich getroffenen Vereinbarungen können sich auch als Weichen für einen weiteren Rüstungswettlauf erweisen.

3. Die Aufrechterhaltung des Feindbildes

Das Abschreckungssystem funktioniert nur, wenn die gegenseitige Bedrohung auch glaubwürdig ist, d. h., wenn man auch wirklich bereit ist, seine Drohung, falls nötig, wahrzumachen.

²⁾ Charles W. Yost, Christian Science Monitor, 20. 8. 1971.

chen. Diese Bereitschaft ist um so größer, wenn die Gesellschaft in der Gegenseite den geschworenen Feind sieht. Wenn das Schreckbild des Feindes, vor dem man ständig auf der Hut sein muß, verblaßt, wird man auf die Dauer schwerlich der Bevölkerung das Geld für die Verteidigung abverlangen können. Das ist auch der Grund, weswegen ständig Nachrichten über die wachsende Macht des Gegenspielers erscheinen: Eindringen der Sowjetunion in die nordeuropäischen Gewässer und das Mittelmeer, Ausbreitung ihrer Raketen-systeme. Auf beiden genannten Gebieten wird dabei übrigens lediglich das westliche Übergewicht allmählich abgebaut. Aber solche Nachrichten werden dazu benutzt, um das Feindbild wachzuhalten und die Verteidigung zu verstärken. Wir dürfen annehmen, daß in der Sowjetunion ein ähnlicher Prozeß dazu beiträgt, das Feindbild und die Rüstung zu vergrößern.

Wir sollten jedoch noch ein weiteres Phänomen berücksichtigen: Das Denken in Begriffen wie Macht und Gegenmacht, Drohung und Bedrohung ist uns in unserer Kultur so selbstverständlich, daß es gar nicht einmal notwendig ist, im anderen den Feind zu sehen, um sich trotzdem gegen ihn zu rüsten. Wahrscheinlich macht diese Tatsache es nur noch schwieriger, das Gleichgewicht des Schreckens und den Rüstungswettlauf zu überwinden.

4. Keine Perspektive

Im allgemeinen wird den Völkern, die unter dem „Atomschirm“ leben, kaum etwas Vernünftiges über Dauer und Ausgang dieses Systems gesagt. Es ist leicht einzusehen, daß dieses riskante System eher zehn als dreißig Jahre halten wird. Es wird jedoch keine einzige Aussicht auf ein weniger gefährliches und weniger unmoralisches System geboten. So schleppt es sich hin von Krise zu Krise, und das einzige, was daran getan wird, ist die Bemühung, seine gefährlichsten Seiten unter Kontrolle zu bringen.

5. Rüstungslast

In dem Bericht des Club von Rom, der von einem Team des Massachusetts Institute of Technology verfaßt worden ist, wird auf Grund der dort vorgenommenen Berechnungen folgendes festgestellt: „Wenn nicht in allernächster Zukunft das Bevölkerungswachstum gebremst, dem industriellen Wachstum ein Halt zugerufen wird, die Nahrungsproduktion an Qualität zunimmt, die Verschmut-

zung drastisch eingedämmt wird und die Rohstoffe in den wirtschaftlichen Kreislauf wieder eingebracht werden, wird die moderne industrielle Gesellschaft zusammenbrechen.“

Zwar besteht hinsichtlich dieser Schlußfolgerung keine allseitige Übereinstimmung, jedenfalls aber werden die Länder West- und Osteuropas mit einer Anzahl gleicher Probleme konfrontiert werden, die sie als eine gemeinsame Herausforderung betrachten müssen. Unter anderem würde das bedeuten, daß man damit aufhört, Milliarden in den Rüstungswettlauf zu stecken.

Der Rüstungswettlauf und die Kriegsvorbereitungen sind zu Recht vom Generalsekretär der UNO und auf der Umwelt-Konferenz in Stockholm „Only one Earth“ als eine schwere Bedrohung der menschlichen Umwelt gebrandmarkt worden. Die Rüstung verschlingt einen großen Teil unseres Wohlstandes, und viele unersetzbare Rohstoffvorkommen werden schnell durch sie erschöpft.

Offensichtlich ist es noch immer leichter, das Geld für Rüstungen aufzutreiben als die im Vergleich dazu nur geringen Investitionen für die armen Länder aufzubringen. Auch für die sozialen Probleme in den reichen Ländern wie Bildungs- und Gesundheitswesen und Wohnungsbau ist nie genug Geld da. Wodurch für Menschen mit geringen Chancen die Möglichkeiten sich noch weiter verschlechtern.

6. Bündnisse

Das heutige System der Friedenssicherung bringt es mit sich, daß sich die Großmächte mit kleinen Bündnispartnern umringen, die sich unter ihren Schutz stellen. Die Aufteilung der Welt in Bündnisse und Einflußsphären friert wahrscheinlich die Konflikte zwischen den Großmächten ein, ermöglicht diesen jedoch zur gleichen Zeit, die äußerst ungerechten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Ländern ihres Einflußgebietes aufrechtzuerhalten. Aus Angst vor einem Krieg lassen die Großmächte einander freies Spiel innerhalb ihrer jeweiligen Einflußgebiete. Das Auftreten der Sowjetunion in der Tschechoslowakei und das Auftreten Amerikas in den Ländern Lateinamerikas sind hierfür deutliche Beispiele. Dadurch, daß wir Bündnissen angehören, werden wir ungewollt immer wieder mitschuldig an dem Fehlverhalten unserer Bündnispartner. Man denke nur an das Auftreten der Vereinigten Staaten in Vietnam, Portugals

Auftreten im südlichen Afrika und das der griechischen und portugiesischen Regierung im eigenen Land. Innerhalb des Warschauer Paktes schämen sich die Menschen in Polen und in den anderen Paktstaaten über die ihnen aufgezwungene Mitschuld an dem Einfall in die Tschechoslowakei.

7. Kriege in der Dritten Welt

Das Abschreckungssystem verhindert, soweit es funktioniert, nur eine bestimmte Art von Kriegen: den bewußt entfesselten großen Krieg zwischen den Supermächten. Aber die sogenannten „begrenzten“ Kriege werden durch das Abschreckungssystem nicht verhindert, sondern eher begünstigt. Von diesen „begrenzten“ Kriegen haben wir seit 1945 einige Dutzende gehabt. Diese meist sehr blutigen Kriege sind durch zwei Dinge gekennzeichnet: Es sind meist keine internationalen Kriege, sondern (internationalisierte) Bürgerkriege, und es sind Kriege, die beinahe ausschließlich in den Ländern der Dritten Welt stattfinden.

Übersicht über „begrenzte Kriege“ seit 1945 ³⁾

in:	Zahl der Kriege	Zahl der Jahre
Europa	4	6
Mittel- und Südamerika	23	36
Naher Osten	25	52
Afrika	16	54
Asien	29	112

Oft hängen diese Kriege direkt mit dem unvermeidlichen Machtstreben der Großmächte und ihrer Angst zusammen, daß sich die Grenzen ihrer Einflußsphären zu ihren Ungunsten verschieben könnten. Andere Kriege haben andere Ursachen, aber die Großmächte werden in sie hineingezogen, und eine Lösung ist nicht möglich, weil das internationale System keine funktionierende zentrale Instanz hat, die in solchen Konflikten helfend und regelnd auftreten kann. Der Konflikt zwischen den Großmächten macht die einzige Instanz,

³⁾ Istvan Kende, Twenty-five years of local war, in: Journal of Peace Research, 1971/1, S. 5—22.

die wir haben, den Weltsicherheitsrat, weitgehend unbrauchbar. Dadurch stehen die Vereinten Nationen Konflikten wie in Vietnam oder zwischen Indien und Pakistan machtlos gegenüber. Unter den heutigen Umständen ist jeglicher Ausbau der UNO so gut wie unmöglich.

8. Zwang innerhalb der Gesellschaft

Ein internationales System, das dermaßen auf dem Prinzip des Zwangs aufgebaut ist, zwingt auch die Staaten, auf den verschiedenen Ebenen ihrer eigenen Gesellschaft Zwang auszuüben. Überall, wo innerhalb unserer gesellschaftlichen Einrichtungen (Familie, Schule, Betrieb) gegen das zentrale Prinzip des Zwanges aufbegehrt wird, muß der Staat bremsend und voller Mißtrauen eingreifen. Denn es ist seine Aufgabe, für die Grundlage des Gleichgewichts des Schreckens innerhalb der Gesellschaft zu sorgen. So wird das internationale System instand gehalten. Es ist ein Prozeß, der wahrscheinlich die weitere Demokratisierung unserer Gesellschaft und die Vergrößerung menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten zutiefst beeinflusst.

9. Werte im Umbruch

Mit dem Vorhergesagten hängt es eng zusammen, daß der Lebensstil und die Werte der jüngeren Generation — und nicht nur ihre — immer weniger mit den Werten in Einklang gebracht werden können, die dem nationalistischen Drohsystem (so jedenfalls sieht man es) zugrunde liegen. Aus dieser Entfremdung heraus kommt es auf dem Gebiet des parlamentarischen und außerparlamentarischen Handelns zu einer Polarisierung! Diese kann in einigen Fällen zwar für die Durchführung dringender Veränderungen von Nutzen sein, aber sie kann über kurz oder lang auch für den gesellschaftlichen Frieden und die Menschenrechte in unserem Staat zur Gefahr werden.

Schlußfolgerung

Zusammenfassend müssen wir das Abschreckungssystem verwerfen, nicht allein, weil es riskant ist, weil es viele begrenzte Kriege nicht verhindern kann und auch sonst noch viele andere unerträgliche negative Nebenwirkungen hat, sondern vor allem, weil es auf der Bereitschaft basiert, ganze Völker in einem Vergeltungsschlag zu vernichten. Einem derart unmoralischen System kann man nicht trauen.

Darum pflichtet der IKV der Verlautbarung, die die niederländische Hervormde Kerk 1962 aussprach, bei, daß Kernwaffen, im Unterschied zu konventionellen Waffen, nicht mehr in moralisch vertretbarer Weise dazu geeignet seien, einen militärischen Zweck zu erreichen: „Was man in der Welt von den Christen und der Kirche wissen sollte, ist, daß sie auf dem Standpunkt stehen, daß Kernwaffen auch im äußersten Fall nicht gebraucht werden dürfen, und daß die Christen es vor ihrem — an das Wort Gottes und seine Gebote gebundenen — Gewissen nicht verantworten können, sich an einem Atomkrieg zu beteiligen.“⁴⁾

B. Konsequenzen des „Nein“

Was für Konsequenzen sind mit diesem „Nein“ zum Gleichgewicht des Schreckens zu verbinden? Welche Opfer wollen wir für ein System bringen, in dem die Sicherheit auf menschlichere und menschenwürdigere Weise gewährleistet wird? Ist die Verurteilung des Abschreckungssystems etwas, womit wir unsere Hände in Unschuld waschen wollen, oder wollen wir auch wirklich tatkräftig die politische Realität verändern? Die (möglichen) politischen Entwicklungen in Europa müssen daraufhin befragt werden, ob sie das heutige System des Gleichgewichts des Schreckens verfestigen oder gar verschlimmern oder ob sie Schritte sind auf dem Weg zu einem neuen, verantwortungsvolleren Sicherheitssystem.

Nicht „aus der Geschichte springen“

Der IKV ist sich bewußt, daß das Abschreckungssystem nicht so ohne weiteres von heute auf morgen „abgeschafft“ werden kann. Es wird durch neue Arten verantwortlichen politischen Denkens und Handelns überwunden werden müssen. Dazu müssen die besten Argumente systemimmanenter Kritik in eine radikale Strategie aufgenommen werden. Viele werden das Ziel, das sich der IKV stellt, utopisch oder idealistisch nennen. Bedeutet das, daß der IKV den gegenwärtigen Entwick-

lungen im Wege steht, oder glaubt man, daß das, was der IKV will, „irreal“ ist und deswegen keinerlei Aufmerksamkeit verdient? Der IKV will nicht in dem Sinne utopisch sein, daß er „aus der Geschichte springt“. Seine Strategie auf das gesteckte Ziel hin will nicht „ahistorisch“ sein, sie beginnt vielmehr mit der Realität von heute. Die gegenwärtigen Prozesse müssen daraufhin überprüft werden, in welchem Maße sie auf das neue Ziel gerichtet sind und inwieweit sie in der Lage sind, neue Prozesse in Gang zu bringen. Wo immer das nicht der Fall ist, müssen neue Initiativen ergriffen werden. Denn zu unserer heutigen Realität gehört auch die Tatsache, daß die Menschheit zum erstenmal in ihrer Geschichte in der Lage ist, ihrer Geschichte ein Ende zu bereiten, und „irreal“ wäre es, daraus nicht die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Wie sehr auch die SALT-Vereinbarungen sowie andere Verträge, die der Entspannung dienen, Umweltschutzkonferenzen und Tarifabkommen unsere Anerkennung und Unterstützung verdienen, so gehen doch unleugbar im ganzen die gegenwärtigen Entwicklungen in der Rüstung, in der Umweltproblematik, im Verhältnis von arm und reich, sehr oft auch hinsichtlich der Freiheit des Individuums in die falsche Richtung.

Das Gesicht unserer Zeit beginnt allmählich, trotz beachtlicher Fortschritte, die hier und dort verbucht werden können, apokalyptische Züge aufzuzeigen: eine Erde, die vom Menschen selbst immer unbewohnbarer gemacht wird.

Gerade wer glaubt, daß der Gott des Alten und des Neuen Testaments eine andere Zukunft mit den Menschen vorhat, kann sich angesichts der heutigen Realität nicht mit einer Politik zufrieden geben, die in Wahrheit nur das fortsetzt, was uns in die gegenwärtige Situation gebracht hat. Dieser Prozeß muß durchbrochen werden.

Noch einmal: Der IKV will nicht aus der Geschichte springen. Aber wo sich die Menschheit selbst so in die Enge treibt, sind andere Sprünge nötig — Sprünge aus dieser heillosen Kontinuität. Der IKV weiß, daß dies nicht ohne Risiko geht und daß er sich in dieser Hinsicht verwundbar macht. Denn er will — sehr vorsichtig — eine Zukunft antizipieren, die er selbst nicht kennt. Aber diejenigen, die die Gedanken des IKV für irreal und utopisch halten und damit als irrelevant und gefährlich abtun, brauchen nicht zu glauben, daß ihre eigenen Gedanken weniger riskant

⁴⁾ „Het vraagstuk van de kernwapenen“, Den Haag, 1962, S. 23. Eine gleichartige Verurteilung findet man in der Konstitution „Gaudium et Spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, beispielsweise in Nr. 80: „Jegliche Kriegshandlung, die willkürlich auf die Vernichtung ganzer Städte oder großer Gebiete samt Bevölkerung abzielt, ist ein Verbrechen gegen Gott und den Menschen schlechthin und muß scharf und ohne Zögern verurteilt werden.“

oder unreal sind. Denn der Grund, aus dem sich der IKV zu dieser Standortbestimmung veranlaßt sah, liegt genau in dem automatischen Wechsel auf die Zukunft, den jene in ihrer Argumentierung benutzen. „Crisis management“ — das Verhindern und Kontrollieren von Konfliktsituationen, damit einem die Sache nicht aus der Hand läuft — bleibt zwar von eminent großer Wichtigkeit, aber man darf sich nicht darauf beschränken. Denn ebensowenig, wie man aus der Geschichte springen darf, darf man sich hinter ihr verstecken.

Ein innerer Widerspruch?

Über einen Aspekt der „realistischen“ Sicht sollte noch etwas nachgedacht werden. Es wird nämlich stets behauptet, daß man widersprüchlich handelt, wenn man einerseits danach strebt, einen gewissen Einfluß auf die Welt auszuüben, andererseits aber zugleich den Machtmitteln entsagt (mit denen dieser Einfluß ausgeübt werden könnte). Aber dieser Widerspruch besteht nur scheinbar. Zum ersten wird Einfluß allzu schnell mit militärischer Macht gleichgesetzt, zum zweiten wird übersehen, daß der Besitz von Kernwaffen auch äußerste Ohnmacht impliziert. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß die militärische Macht der Großmächte nirgendwo wirklich zur Schaffung von Friedensstrukturen angewendet wird. Was man tut, ist nur eine Abschirmung gegen die Machtausübung des anderen. Wir sind immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß diese Formen der Macht infolge aller Gegenkräfte und Prozesse, die sie „automatisch“ wachrufen, gar nicht positiv angewendet werden können. Gerade weil unser Denken in Kategorien militärischer Macht als dem Fundament der Politik befangen ist, sind wir auch Gefangene in der Spirale des Rüstungswettlaufs geworden, der seine eigene Rechtfertigung und Logik hat. Die Politik Westeuropas wird diesen *circulus vitiosus* dadurch durchbrechen müssen, daß es einseitig einige Schritte voraus zu tun wagt.

Einseitige Schritte zu unternehmen bedeutet, daß es vorher nicht abzusehen ist, ob die anderen Mächte darauf mit entsprechenden Schritten reagieren. Es ist klar, daß man mit solchen Initiativen das System des Gleichgewichts des Schreckens nicht gleich wird aufheben können, denn erste Schritte in Europa haben darauf nur wenig direkten Einfluß. Die Politik Westeuropas könnte aber auf der Gegenseite Reaktionen hervorrufen — nicht durch Feilschen am Verhandlungstisch, son-

dern gerade dadurch, daß die Einseitigkeit und Aufrichtigkeit dieser Politik unzweideutig feststeht. Wenn die Großmächte dann in einer zweiten Phase beginnen, sich Schritt für Schritt ihrer militärischen Machtmittel zu entledigen — was multilaterale Übereinstimmung zwischen ihnen nicht ausschließt — könnten sie es ihrerseits schaffen, Einfluß zum Besseren auszuüben.

Der heutige Prozeß von Aktion und Reaktion muß durch einseitige Schritte, die in erster Linie psychologisch wirksam sind, umgedreht werden. Dazu wird vor allem das bewußte Stoppen vieler Dinge gehören, die das System erfordert. Trotzdem droht, wenn nicht nach einiger Zeit die richtigen Reaktionen darauf erfolgen, die ganze Strategie zu mißlingen. Man kann sich andererseits jedoch kaum vorstellen, daß die UdSSR (von Westeuropa dazu veranlaßt) Teil eines leichtbewaffneten Europas werden könnte, ohne daß dies mit einer entsprechenden Verhaltensänderung der übrigen Supermächte Hand in Hand ginge. Der Grundgedanke ist, daß Westeuropa sozusagen einen Stein in den internationalen Teich der Politik wirft und daß die Wasserringe sich auf dem ganzen Teich ausbreiten, die Sowjetunion jedoch zuerst erreichen und via UdSSR dann die anderen Großmächte. Dieser Idee widerspricht es nicht, daß eine westeuropäische Politik, wie sie der IKV vorschlägt, zunächst (mit dem Einverständnis der Sowjetunion) von den osteuropäischen Ländern aufgegriffen wird und erst später von der Sowjetunion selbst. Das Ziel ist eine Welt, die durch dieselben Prozesse mitverändert wird, die Europa verändert haben. Es versteht sich von selbst, daß man, sollte der Erfolg (die gewünschte Veränderung) ausbleiben, sich nicht mit dem heute gängigen System zufriedengibt. Im Gegenteil, es *bleibt* unannehmbar, und es wird dann nach anderen Wegen gesucht werden müssen.

Man muß mit dem Risiko rechnen, daß die westeuropäischen Länder zukünftig nicht in jeder Hinsicht ihr eigenes Schicksal völlig allein in der Hand haben werden. Natürlich weiß der IKV, daß ein solcher Gedanke viele beunruhigen und ihnen zuwider sein wird. Er wird wirklich nicht leichtfertig geäußert. Es geht hier aber um die äußerste Konsequenz einer Politik, die aus dem Glauben entworfen wurde, daß wir in einer vollkommen unannehmbaren Situation leben, die wahrscheinlich nur dadurch überwunden werden kann, daß man selber Opfer bringt. Und unannehmbar ist sowohl die Situation des Gleichge-

wichts des Schreckens als auch die politische Situation der Sowjetunion und der übrigen osteuropäischen Länder. Der IKV ist immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß es eine Illusion ist anzunehmen, man könne in diesen beiden Situationen Veränderungen zuwege bringen, ohne zu gleicher Zeit auch bereit zu sein, tiefgreifende Veränderungen in der eigenen Gesellschaft auf sich zu nehmen.

„Finnlandisierung“?

Zweifellos wird man an dieser Stelle dem IKV den Vorwurf machen, daß er im Grunde für eine „Finnlandisierung“ Westeuropas plädiert und somit der Sowjetunion in die Hände spielt, denn um nichts anderes gehe es den Sowjets. Und mit Finnlandisierung meint man dann, daß Westeuropa ein zweites Finnland wird, ein Satellit der Sowjetunion, der zwar offiziell selbständig, jedoch nichtsdestoweniger — vor allem was die Außenpolitik betrifft — von der Sowjetunion gesteuert wird. Dieser Vorwurf enthält zwei Mißverständnisse: Zunächst: was ist eigentlich „Finnlandisierung“? Ist beispielsweise Finnland selbst „finnlandisiert“? Wie denken die Finnen darüber? Ist es wirklich so, daß in dem Augenblick, wo Finnland eine eigenständige Außenpolitik betreibt, sofort russische Truppenzusammenziehungen an der finnischen Grenze stattfinden? Oder ist es nicht eher so, daß erst, wenn eine eigenständige finnische Außenpolitik zu einer Bedrohung der Sowjets würde, wenn Finnland sich beispielsweise der NATO anschliesse, dieser Fall eintreten würde? Denn das wäre in der Tat — zu Recht — unannehmbar für die Sowjetunion. In seiner Standortbestimmung fordert der IKV vor allem eine westeuropäische Politik, die zum Abbau der Drohung beiträgt. Wenn man nun mit dem Wort „Finnlandisierung“ nur meint, daß die Autonomie Westeuropas dadurch angetastet werden könnte, daß es keine ernsthafte Bedrohung mehr für die Sowjetunion bildete, warum dann solche Befürchtungen wegen einer derartigen „Finnlandisierung“? Warum sollte beispielweise ein nicht bedrohendes, aber trotzdem weiterhin unabhängiges Westeuropa die Sowjetunion dazu veranlassen, verstärkt mit ihren Divisionen zu drohen, es sei denn, die Sowjets wären auf Gebietserweiterung aus? Und wer das letztere annimmt, sollte es wenigstens wagen, es auch laut zu sagen.

Das zweite Mißverständnis bezieht sich weniger auf die Unklarheit des Begriffes „Finn-

landisierung“ als auf die ahistorische Interpretation dessen, was der IKV fordert. Diejenigen, die vor „Finnlandisierung“ warnen, projizieren ein „verändertes“ Westeuropa, das zum Vakuum geworden ist, auf eine Welt, in der weiterhin alles beim alten geblieben ist. Sie leugnen damit den Prozeßcharakter unserer Vorschläge. Es geht uns um einen Prozeß, der die ganze Weltgesellschaft, einschließlich der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten und Chinas, umfaßt und, so hoffen wir, durch erste Schritte Westeuropas in Gang gebracht werden kann.

Damit wollen wir nichts von dem zurücknehmen, was wir auch schon im vorigen Kapitel über den Preis, den man möglicherweise wird zahlen müssen, gesagt haben. Sondern wir wollen nur vor dem leichtfertigen Gebrauch des Wortes „Finnlandisierung“ warnen. Das Problem des Risikos, das wir laufen werden, ist dazu viel zu kompliziert.

Auf zwei Hochzeiten tanzen?

Außer fehlendem „Realismus“ und innerem Widerspruch wird man dem IKV vorwerfen, daß er zwar einerseits das Gleichgewicht des Schreckens ablehnt, zu gleicher Zeit aber stillschweigend davon ausgeht, daß das Gleichgewicht in dem Machtverhältnis der Großen wohl bestehenbleiben wird, also auch die atomare Schutzgarantie Amerikas gegenüber Westeuropa. Wenn man wirklich für ein selbständiges Europa plädiert, so wird man sagen, muß man konsequenterweise auch eine entsprechend große konventionelle Rüstung (wie z. B. in Jugoslawien und Schweden) aufbauen.

Dies ist wieder ein Beispiel für das sogenannte konsequente Denken, gegen das sich der IKV besonders wendet. Für den IKV ist, wie schon früher gesagt wurde, die Sicherheit nicht in erster Linie eine Frage der Rüstung und der Macht. Sicherheit in Europa ist, wie auch überall sonst, zunächst eine Frage politischer und sozialer Relationen zwischen den jeweils Betroffenen. Man kann das an dem Verhältnis zwischen Schweden und Norwegen oder zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada, um nur zwei Beispiele zu nennen, deutlich sehen. Entscheidend für Krieg oder Frieden ist eine „Friedensstruktur“, ein starkes, ausbalanciertes Arrangement der Zusammenarbeit. Wenn sich Staaten feindlich gegenüberstehen oder noch nicht wirklich zusammenarbeiten, kann Abrüstung sogar das Gegenteil bewirken und nicht dem Frieden

dienen. Aber was das Hauptargument, die nukleare Garantie Amerikas, betrifft, so ist der IKV der Meinung, daß in Europa ein Prozeß in Gang gebracht werden muß, der auf ein neues Sicherheitssystem hinausläuft, das unter dem Schutz des gegenwärtigen Gleichgewichts zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten aufgebaut werden kann.

Vielleicht erscheint dieser Gedanke feige und unlogisch, da ja zunächst das Gleichgewicht des Schreckens als unmoralisch von der Hand gewiesen wurde. Der Grund hierfür ist einfach der, daß man dagegen nichts Direktes tun kann, jedenfalls nicht ohne sehr weitreichende Schritte zu unternehmen, deren Folgen noch niemand absehen kann. Aber Europa kann das Gleichgewicht des Schreckens unterminieren, indem es dieses System in den Hintergrund drängt. Positiv ausgedrückt: indem es jetzt schon an einer Alternative arbeitet; negativ ausgedrückt: indem es jetzt schon so tut, als ob das Abschreckungssystem bereits bedeutungslos und dazu verurteilt wäre, zu verschwinden, indem es sich weigert, Dinge zu tun, die das System weiter ausbauen und erhalten würden. Das ist der Anfang.

Eine neue Friedensordnung in Europa bedeutet nicht, daß es darin nicht auch ein System gäbe, das von Amerika und Rußland als Garantie ihres Einflusses und ihrer Sicherheit betrachtet werden könnte. Und es bedeutet auch nicht, daß Westeuropa anfangs nicht weiterhin auf die Vereinigten Staaten sowie Osteuropa nicht weiterhin auf die Sowjetunion orientiert bleiben könnten. Noch einmal: Die Annehmbarkeit dieser Garantien beruht weniger auf ihrer positiven Deutung als in der Einsicht, daß man nicht allzuviel dagegen tun kann. Außerdem braucht man sich in seiner Politik nicht allzusehr dadurch behindern zu lassen. Nichtsdestoweniger sollte die Weise, in der Europa seine Sicherheit neu organisieren wird, ein Beitrag für ein neues, weltweites Sicherheitssystem sein. Prinzipiell neu an diesem System ist, daß Westeuropa darauf verzichtet, direkt oder indirekt Kernwaffen zu besitzen und kooperativ an einer Friedensstruktur für ganz Europa arbeitet und damit in der Tat die Basis des Gleichgewichts des Schreckens zwischen den Großmächten antastet. Dabei darf nicht vergessen werden, daß der IKV die Sowjetunion, eine der Großmächte, immer auch zu dem „großen Europa“ zählt.

Der Weg, den der IKV in Westeuropa gerne eingeschlagen sähe, wäre, derart intensive Kontakte mit ganz Osteuropa anzuknüpfen, daß Veränderungen hier wie dort unvermeidlich sind. Es geht eigentlich darum, der Sowjetunion zu zeigen, daß es möglich ist, mit einer Macht wie Westeuropa in Frieden zu leben, und zwar nicht, indem man sich bis an die Zähne bewaffnet, sondern indem man gute Beziehungen aufbaut. Diese Einsicht würde sich auch auf die Beziehungen der UdSSR gegenüber Amerika und China auswirken müssen.

Diese neue, kooperative Struktur wird zunehmend stärker den Frieden in Europa sichern als das Gleichgewicht des Schreckens zwischen den USA und der UdSSR. Und man wird das außerhalb Europas bestehende Gleichgewicht des Schreckens immer mehr als unnützlich und überflüssig ansehen können. Indem Europa auf Kernwaffen verzichtet, befreit es sich von einer Bürde und gewinnt zu den anderen Großmächten einen Vorsprung. Das gelingt ihm, weil es als erstes den Bankrott der militärischen Machtmittel eingesehen und in seiner Politik verarbeitet hat. Man kann denselben Gedanken auch anders formulieren: Der historische Prozeß, bei dem die nuklearen Waffen in den Hintergrund gedrängt und überwunden werden, ist dem Prozeß einer sich schließenden Wunde vergleichbar. Das letzte, was verschwindet, ist der Schorf, die Kruste. Das aber geschieht erst, nachdem sich unter der Kruste völlig neues Gewebe aufgebaut hat. Die beste Art, die Kruste loszuwerden, ist nicht, sie vorzeitig abzukratzen, sondern das Wachstum des neuen Gewebes zu fördern.

Ein neues Sicherheitssystem als historische Zwischenphase

Als Zusammenfassung des Vorhergehenden kann man folgendes festhalten: Für ganz Europa muß ein Prozeß in Richtung auf ein neues Sicherheitssystem in Gang gebracht werden — ein System, das die gegenwärtige bipolare Situation ersetzt, das auf Zusammenarbeit basiert, und das, als Zwischenphase, auf ein nur leicht gerüstetes Europa hinausläuft, das für die Sowjetunion zum Beispiel werden muß. Diese Kooperation zwischen West- und Osteuropa muß durch neue, permanente und gemeinsame Organe vorbereitet werden. In diesen Organen müßten Ost- und Westeuropa unter anderem Übereinstimmung erzielen über eine beträchtliche gegenseitige Rüstungsverminderung, Abschaffung der Kernwaffen und

eine gemeinsame Sicherheitspolitik. Damit würden die NATO und der Warschauer Pakt sowie die damit zusammenhängenden zwischenstaatlichen Verträge allmählich überflüssig und könnten absterben. Dieses System kann in seiner ersten Phase unter dem bestehenden Gleichgewicht des Schreckens aufgebaut und durch die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion garantiert werden. Dadurch wird Westeuropa gar nicht erst eine selbständige Großmacht traditionellen Stils, und die Bedeutung der Einflußsphären, der Kernwaffen und des Gleichgewichts des Schreckens verliert an Gewicht. Europas Sicherheit wird schließlich nicht mehr von der gegenseitigen Bedrohung, sondern von einer konstruktiven Politik der Kooperation und des friedlichen Wettbewerbs abhängen. Im folgenden nennen wir ein paar Punkte, die nach Meinung des IKV beherzigt werden sollten, wenn diese Vision eines zukünftigen Europas Wirklichkeit werden soll.

C. Welche Entwicklungen müssen vermieden werden?

1. An allererster Stelle muß der Tendenz, außer der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch immer mehr zu einer engeren militärischen Zusammenarbeit in Europa zu kommen, ein entschiedenes Halt zugerufen werden. Das heißt zunächst: Keine westeuropäische Atomkraft, in welcher Form auch immer! Das gilt sowohl für eine Atomkraft, die unabhängig von Amerika ist, als auch für eine Atomkraft, die innerhalb der NATO mit der amerikanischen Atomkraft verbunden ist. Eine solche Nuklearmacht ist überflüssig und verstößt gegen das erklärte Ziel, die Rüstung zu kontrollieren und zu vermindern. Sie verstärkt die Gefahr, daß die Kernwaffen sich weiterhin verbreiten, weil damit die Bedeutung, die man Kernwaffen zumißt, wieder zunehmen würde.

Ebenso müssen Pläne, innerhalb der NATO eine neue Art europäischer Verteidigungsgemeinschaft und eine gemeinsame Rüstungsproduktion aufzubauen, insoweit abgelehnt werden, als sie die Weichen stellen für ein allmähliches und unbeachtetes Zustandekommen einer westeuropäischen Atomkraft. Das gilt auch für den Fall, wenn durch diese Ablehnung die technischen Möglichkeiten, die Verteidigungskosten zu senken, begrenzt werden. Trotz der großen Bedeutung der westeuropäischen Integration muß ihre weitere Entwicklung verworfen werden, wenn sie uns

eine eigene Nuklearmacht einhandelte. Diese Gefahr ist alles andere als ein Hirngespinnst. Die Auffassungen und die Politik der Regierungen der drei Großen in Westeuropa (England, Frankreich und Westdeutschland) garantieren keineswegs, daß man nicht doch im geeigneten Moment probieren wird, aus Europa eine Großmacht alten Stils zu machen.

„Es ist sogar zu befürchten, daß wir bereits langsam aber sicher auf dem Wege zu einer derartigen Atomkraft sind, eine Entwicklung, an der viele Politiker, sei es durch ausdrückliche Unterstützung, sei es durch ungenügenden Widerstand, Schuld tragen. Die Ideen und Tendenzen, die sich im Hinblick auf eine westeuropäische Atomkraft abzeichnen, werden zu einem integrierten Rüstungsindustrie-Komplex in Westeuropa führen.“ Soweit das Manifest von Pax Christi, 1971. Dieser Weg zu einem Machtkomplex, der mit der ihm eigenen Gesetzmäßigkeit um sich greift, muß blockiert werden.

Eine derartige Entwicklung wird eigentlich durch alle politischen Parteien in den Niederlanden verurteilt. Bei genauerem Hinsehen jedoch sieht man, daß diese Verurteilung oft unter Vorbehalt geschieht. So wurde zum Beispiel in dem gemeinsamen Sofortprogramm 1971—1975 der christlichen Parteien, ARP, CHU und KVP, am 12. Dezember 1970 folgendes gefordert:

„Eine eigenständige westeuropäische Atomkraft neben der der Vereinigten Staaten muß abgelehnt werden, während danach gestrebt werden sollte, die englische und die französische Atomkraft wenigstens mit der NATO-Strategie zu koordinieren.“

Aber es sind nun gerade diese Atomkräfte, die, zusammen mit deutschem Kapital und technologischem Wissen, den Kern einer europäischen Atomkraft bilden könnten. Der Beitritt Englands in die EWG und die schon an anderer Stelle erwähnten Bestrebungen, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch eine politische und militärische Komponente hinzuzufügen, öffnen den Weg zu einer möglicherweise heillosen Entwicklung.

Man tut übrigens gut daran, sich zu vergegenwärtigen, daß sich viele vor allem deswegen gegen eine europäische Atomkraft wenden, weil sie fürchten, daß dadurch die NATO als atlantisches Bündnis unterminiert werden könnte, nicht aber aus dem Gedanken heraus, daß dadurch das Gleichgewicht des Schreckens vollkommen unnötigerweise aus-

geweitet und gestärkt wird. Darum ist es nicht nur wichtig, inwieweit man gegen eine europäische Atommacht ist, sondern auch *aus welchen Gründen* man dagegen ist.

2. In zweiter Linie muß man sich fragen, ob die NATO wohl das geeignetste Organ wäre, die Unterhandlungen mit den osteuropäischen Ländern vorzubereiten und richtungweisend zu sein. Obwohl für sehr viele die NATO, bis zu der Errichtung eines kollektiven Sicherheitssystems, noch vorläufig unersetzbar ist, muß doch bezweifelt werden, ob die NATO als Mittel zur Entspannung und Abrüstung brauchbar sein könnte. In dieser Organisation werden wir vor allem und sehr deutlich mit Denkweisen und Einflüssen konfrontiert, die weit mehr auf Konfrontation als auf Kooperation gerichtet sind, mehr auf eine Stärkung des Drohsystems als auf einen wirklichen Abbau der militärischen und politischen Spannungen.

Die notwendige Arbeit an neuen Strukturen sollte in neuen, gemeinsamen Verständigungsorganen außerhalb der NATO und des Warschauer Pakts stattfinden. Die beiden Paktsysteme sollten nicht zu neuem Leben erweckt werden, sondern langsam in den Hintergrund treten und absterben. Jedenfalls sollten der NATO keine neuen zivilen Aufgaben zuerkannt werden. Aufgaben, beispielsweise auf dem Gebiet der Umweltproblematik, würden nur dazu beitragen, dieser Organisation mehr Gewicht zu verleihen; sie verdienen daher keine Unterstützung in den Niederlanden.

3. Westeuropa droht wirtschaftlich und militärisch — unter anderem durch Waffenlieferungen — immer mehr in die Probleme des südlichen Afrikas verwickelt zu werden, und zwar auf der Seite der herrschenden weißen Minderheitsregierungen. Wirtschaftliche, strategische und militärische Interessen üben dabei einen starken Druck aus. Der IKV steht einer möglichen Ausbreitung der NATO auf die südliche Hemisphäre mit einem vergrößerten Territorium und neuen Mitgliedsstaaten vollkommen ablehnend gegenüber. Im Falle einer Intensivierung der Spannungen im südlichen Afrika ist eine derartige Ausbreitung, die die Niederlande zum Mitschuldigen an jenem Kampf machen würde, alles andere als wünschenswert. Es versteht sich von selbst, daß wir die Unterstützung, die Portugal nun für seinen Kolonialkrieg in Afrika durch die NATO bekommt, durchaus mißbilligen. Zwar

wird die Politik Portugals in seinen Kolonien in Holland lautstark verurteilt, aber die Möglichkeiten, Portugal unter Druck zu setzen, werden nicht genutzt.

4. Der IKV plädiert nicht für den Austritt Hollands aus der NATO (auch wenn es darüber innerhalb des IKV verschiedene Meinungen gibt), denn es gibt für sie noch keine Alternative. Wohl aber ist er der Meinung, daß die weitere Mitgliedschaft der Niederlande mit davon abhängig gemacht werden sollte, welchen Einfluß sie auf die gewünschten Entwicklungen ausüben können.

Ein weiteres Argument, das oft gebraucht wird, um Hollands Mitgliedschaft zu verteidigen, ist, daß es nur dadurch die Gelegenheit habe, Einfluß auf jene Bundesgenossen auszuüben, die sich schwerwiegender Vergehen schuldig machen (Portugal in Afrika, die Vereinigten Staaten in Indochina, Griechenland im eigenen Lande). Aber wenn der Druck auf diese Länder nicht beträchtlich wächst, verliert dieses Argument seine Gültigkeit. Es kann nicht länger akzeptiert werden, daß die Garantie unserer Sicherheit es offensichtlich mit sich bringt, daß wir dafür die Unfreiheit der Bevölkerung unserer Bündnispartner auf uns laden und es außerdem auf uns nehmen müssen, daß andere Bündnispartner damit beschäftigt sind, ganze Völker auszurotten.

D. Welche Entwicklungen müssen gefördert werden?

1. Erstes Gesetz unserer Strategie muß die genaue Beobachtung von gegenwärtigen Entwicklungen sein. Dabei müssen wir uns immer wieder fragen: „Tragen diese Entwicklungen dazu bei, das System auszuhöhlen und durch etwas Neues zu ersetzen, oder wirken sie nur systemerhaltend?“ Diese Frage muß gestellt werden in bezug auf solche neuen politischen Entwicklungen wie z. B. die deutsche Ostpolitik, die beginnende Diskussion über eine europäische Sicherheitskonferenz und die Gespräche über Rüstungskontrolle und Abrüstung (SALT) sowie die gegenseitige Truppenverminderung (MBFR). Abrüstung ist nur in einer Reihe von kleinen Schritten denkbar. Obwohl die kürzlich erzielten Vereinbarungen über die Begrenzung der ABM- und der offensiven strategischen Waffen einen kleinen, sogar wichtigen Fortschritt be-

deuten, muß man sich auf der anderen Seite doch fragen, ob derartige Gespräche nicht in erster Linie darauf zielen, das gegenwärtige System weniger gefährlich, besser kontrollierbar, stabiler und billiger zu machen.

Deshalb sind politische Erwägungen wichtiger. Die neue Politik der Bundesrepublik Deutschland, die Verträge mit der DDR, Rußland und Polen, und der Viermächtevertrag über West-Berlin sind Schritte in eine gute Richtung, aber doch erst der Anfang einer neuen Politik. In vielerlei Hinsicht kann beim Stande der bis jetzt erreichten Übereinstimmungen nur von „Trümmerwegräumen“ gesprochen werden. Jetzt, wo man spät genug begriffen hat, daß man die Uhr nicht zurückdrehen kann, werden die Probleme, die seit dem Zweiten Weltkrieg liegengeblieben sind, endlich aus dem Weg geräumt.

2. Da die Probleme, um die es geht, nicht von einem Tag auf den andern gelöst werden können, sollten so schnell wie möglich die Vorbereitungen für eine Institutionalisierung der kommenden europäischen Sicherheitskonferenz getroffen werden, und zwar in Form eines permanent tagenden Beratungsorganes auf europäischem Niveau. Hierfür kann die ökonomische Kommission für Europa (ECE) der Vereinten Nationen als Vorbild dienen. Politische Gegensätze sollten darin besprochen und bereinigt werden. Alle beteiligten Staaten müßten daran teilnehmen, auch die neutralen Länder Europas sowie die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Kanada.

Die Probleme, die dort zu diskutieren wären, betreffen zunächst das, was J. Galtung „die negative gegenseitige Abhängigkeit“ nennt (die Probleme der positiven gegenseitigen Abhängigkeit werden im folgenden Kapitel besprochen werden)⁵⁾. Darunter versteht man u. a. alle politischen Engpässe, die aus der Nachkriegszeit stammen, wie z. B. territoriale Fragen (Anerkennung der Unverletzbarkeit bestehender Grenzen, die deutsche Frage) und die Abrüstung.

3. Auf die Abrüstungsfrage muß noch etwas genauer eingegangen werden. Welcher Art und wie groß soll die Rüstung innerhalb einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur noch sein? Diese Frage hängt eng zusammen mit dem Verhältnis zwischen Rüstung und Sicher-

heit. Die Behauptung, daß eine größere Rüstung auch eine größere Sicherheit garantiert, ist falsch⁶⁾. Aber es ist ebenso falsch, demgegenüber zu behaupten, daß eine kleine Rüstung eine größere Sicherheit garantiert. Ebensowenig muß es immer ein Rüstungs-gleichgewicht sein. In dieser Phase ist ein militärischer Apparat nötig, der begrenzte Krisen unter Kontrolle bringen kann. Das ist für den IKV schon das Maximum an Zugeständnis und nicht das Minimum, wie es so oft behauptet wird. Denn in erster Linie hängt Sicherheit, wie schon oben gesagt, von der politischen Konstellation und der Weise ab, wie Völker politisch handeln.

Es wurde bereits gefordert, daß Europa auf eine eigene Atommacht verzichtet. Das aber verpflichtet auch dazu, an einem gesicherten Europa mitzuarbeiten, wo immer das möglich ist. Und dies wiederum verpflichtet dazu, an der oben beschriebenen Friedensstruktur mitzuarbeiten. Was die konventionelle Rüstung betrifft, wird diese in dem Maße abnehmen, in welchem sich neue politische Strukturen gemeinsamer Rücksprachen und Zusammenarbeit entwickeln, Staaten mit verschiedenen Regierungsformen einander akzeptieren lernen und ihre Interessen sich miteinander verflechten. In einem neuen europäischen Sicherheitssystem wird die militärische Macht an Bedeutung verlieren und immer weniger erstrebenswert werden. Dann könnte die Rüstung (Rüstung ist eigentlich nicht das rechte Wort) soweit abgebaut werden, bis sie nur noch eine polizeiliche Funktion erfüllen kann. Diese Funktion — die Unterstützung bei der

⁶⁾ Über die Beziehung zwischen Abrüstung und Sicherheit hat J. Luns in dem Memorandum „Entwaffnung, Sicherheit, Friede“ (S. 10), mit dem er 1964 vor das Parlament trat, interessante Äußerungen gemacht: „Von alters her ist der Mensch mit dem Gedanken vertraut, daß er zu seinem Schutz über Waffen verfügen muß. Dieser Gedanke ließ oft kaum mehr Raum für die Einsicht, daß Abrüstung erstrebenswert oder möglich sein könnte. Heutzutage müssen wir unsere diesbezügliche Einstellung notwendigerweise korrigieren. Die revolutionären rüstungstechnischen Entwicklungen der Nachkriegsjahre haben die Menschheit zum erstenmal in der Geschichte in die Lage versetzt, in der die anwachsende Rüstung, die eine Erhöhung der Sicherheit bezwecken sollte, in Wahrheit mehr und mehr Unsicherheit erzeugt. Es ist darum gerade diese Entwicklung, die die Abrüstung in unserer Zeit zu einer zwingenden Notwendigkeit und zu einem Teil der nationalen Sicherheitspolitik der Staaten hat werden lassen, aber auch gleichzeitig — solange die Abrüstung ausbleibt — dazu geführt hat, eine wirksame nukleare und konventionelle Abschreckungsmacht aufrechtzuerhalten, um damit einen Krieg zu verhindern.“

⁵⁾ Siehe J. Galtung, Europa — bipolar, bizentrisch oder kooperativ? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 41/72.

Wahrung der Rechtsordnung — kann das Militär behalten.

Das führt uns zu dem Problem der Rüstung als eines innenpolitischen Problems. Es fragt sich nämlich, wie die Staaten denn ihre Rüstung loswerden können, wenn sie sich dazu entschlossen haben. Dabei stößt man auf Probleme wie Vollbeschäftigung, Widerstand etablierter Interessengruppen und auf solche, die der militärisch-industrielle Komplex mit sich bringt. Für die USA und die UdSSR sind diese Aspekte des Problems sehr wesentlich, aber auch viele europäische Länder werden mit der Situation konfrontiert werden, daß militärische Apparate und Waffenfabriken leichter aufgebaut als abgerissen werden können.

Am Ende dieses Kapitels wollen wir noch ein paar konkrete Schritte in Richtung auf eine neue Sicherheitsstruktur nennen:

— Um zu einem systematischen Prozeß allmählichen Spannungsabbaus durch gegenseitige einseitige Schritte zu gelangen, müssen von unserer Seite zunächst einige Schritte getan werden, die nicht direkt von der Reaktion der anderen Seite abhängig sind. Als erster Schritt sollten die Niederlande (und die übrigen NATO-Länder) auf eine Vergrößerung der Verteidigungsbemühungen verzichten.

— Die Verteidigungsleistungen müssen daher nicht länger mit der zahlenmäßigen Macht der Warschauer-Pakt-Länder in Beziehung gebracht werden, sondern im Hinblick auf den zukünftigen Prozeß einseitiger Schritte relativiert werden. Die Möglichkeit eines großangelegten militärischen Angriffs durch den Ostblock kann der IKV nicht länger ernst nehmen. Zum ersten, weil im Rahmen des militärischen Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ein solcher Angriff äußerst unwahrscheinlich ist. Zum zweiten, weil man, fixiert auf die Möglichkeit eines Angriffs, viel zu viel Aufmerksamkeit, Energie und Geld auf die Rüstung verwenden würde, ohne daß einem noch viel Handlungsspielraum bliebe, neue Beziehungen und eine neue Friedensordnung für Europa und die Welt aufzubauen. Sich allzusehr um seine militärische Sicherheit zu sorgen, ruft die Gefahren,

die man bekämpfen will, eher hervor, als daß sie verhindert werden. Und drittens, weil für den Fall, daß die Sowjetunion sich irgendwann übermäßig bedroht fühlt und wie eine Katze, die in die Enge getrieben wird, beschließt, zunächst Westeuropa unschädlich zu machen, nichts zur Verteidigung gegen einen solchen Angriff unternommen werden sollte. *)

Denn der IKV verurteilt den Gebrauch von Kernwaffen, und darauf würde in diesem Fall die Verteidigung hinauslaufen. Auch hierfür gilt wieder, daß — will man eine solche Reaktion der UdSSR verhindern — alles davon abhängt, die militärischen und politischen Beziehungen derart zu verändern, daß diese Art Angstreaktionen ausgeschlossen sind. Und das ist bis jetzt noch nicht der Fall. Die finanziellen Mittel, die auf diese Weise auch in den Niederlanden frei würden, sollten für das neue Friedens- und Sicherheitssystem, für den Ausbau des friedenserhaltenden Apparates der Vereinten Nationen, für den Ausbau der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und für den Bildungsauftrag der Niederlande, weltweite Probleme in den Blick zu rücken, verwendet werden.

— Die Niederlande sollten keine nuklearen Aufgaben innerhalb der NATO erfüllen oder beibehalten. Kernwaffen auf niederländischem Boden sollten entfernt werden.

— Die Niederlande müssen zusammen mit den skandinavischen Ländern alles Mögliche daransetzen, daß England und Frankreich ihre Kernwaffensysteme aufgeben, jedenfalls aber nicht weiter ausbauen.

Die Niederlande müssen im Rahmen der gegenseitigen Rüstungs- und Truppenverminderung die Entfernung der Kernwaffen aus Westdeutschland betreiben, und die Pläne zur Schaffung von entmilitarisierten Zonen und zur Säuberung Europas von Kernwaffen müssen wiederaufgenommen werden.

— Besonderer Nachdruck muß auf die Forschung und Einübung gewaltfreier Alternativmodelle gegenüber der militärischen Verteidigung gelegt werden.

*) Siehe Anmerkung am Schluß der Studie.

III. Wirtschaftliche und sozialpolitische Beziehungen Westeuropas

Westeuropa, und damit ist in erster Linie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gemeint, ist auf dem besten Wege, eine Weltmacht ersten Ranges zu werden. Es erhebt sich nun die Frage, wie Westeuropa seine Macht gebrauchen wird. Wird es sich wie eine Großmacht alten Stils, die vorübergehend nach 1945 und der Entkolonialisierung ihre Rolle ausgespielt hatte, verhalten? Wird sie ihre Macht auf Kosten der Schwächeren in der Welt, der Länder der Dritten Welt, mißbrauchen, oder wird sie diese in den Dienst der Entwicklung aller stellen?

Der IKV ist der Meinung, daß die westeuropäische Integration, im Gegensatz zur NATO, prinzipiell eine gute Sache und sogar eine Vorbedingung für die erfolgreiche Lösung von Problemen ist, die nur im internationalen Rahmen gelöst werden können. Das wird aber in dem Augenblick bedenklich, in dem dadurch ein protektionistischer, nach innen gerichteter Block entsteht, der sich gegen die Außenwelt abschirmt und nicht mehr auf sie Rücksicht nimmt, oder wenn die entstehende wirtschaftliche Supermacht Europa nur danach strebt, die verlorengegangene Stellung früherer Kolonialmächte wiederzugewinnen.

Für die EWG sollte die Maxime des Handelns lauten: „Keine regionalen Entscheidungen treffen, die schädliche Folgen für Länder und Völker außerhalb der EWG haben könnten.“ So sollte auch eine Entwicklung vermieden werden, in der die fortschreitende Integration und das Aufgreifen neuer Aufgaben auf Kosten der Arbeit der Vereinten Nationen geht; es darf nicht dahin kommen, daß Westeuropa in einer Art regionalem Nationalismus sich nur ungenügend der wachsenden Notwendigkeit bewußt ist, weltweite Institutionen wie die Vereinten Nationen zu stärken.

Für die Fortsetzung des westeuropäischen Integrationsprozesses muß der Grundsatz gelten, daß ein offener und pluralistischer Charakter der Zusammenarbeit, sowohl den übrigen Ländern Europas als auch den Ländern der Dritten Welt gegenüber, den Vorrang erhält. Immer wird man sich fragen müssen: „Wem kommt die Integration zugute und auf wessen Kosten geht sie? Und ist das gerecht?“ Das gilt besonders in bezug auf:

— die Erweiterung der EWG um neue Mitglieder;

— die Frage, ob durch fortschreitende Integration und die Aufnahme neuer Mitglieder die Menschenrechte in den beitretenden Ländern anerkannt werden oder nicht (Portugal, Spanien, Griechenland);

— die Auswirkungen, die interne Regelungen auf die Länder außerhalb der EWG, namentlich die Entwicklungsländer, haben (Landwirtschaft, Textilien, Zucker). Falls sich Schaden nicht vermeiden läßt, muß für kompensatorische Maßnahmen gesorgt werden. — Gerade weil innerhalb der EWG lebenswichtige Entscheidungen getroffen werden, müssen die Bemühungen unterstützt werden, alles, was innerhalb der EWG geschieht, unter die Kontrolle eines direkt gewählten europäischen Parlaments zu stellen.

Beziehungen zwischen West- und Osteuropa

Im vorigen Kapitel, das hauptsächlich von den politischen und militärischen Beziehungen handelte, wurde in erster Linie von der bestehenden negativen Abhängigkeit der Länder untereinander ausgegangen. Es gibt jedoch auch positivere Ausgangspunkte für eine Zusammenarbeit. In erster Linie sind hier Ziele zu nennen, die beide Gesellschaftsformen, trotz ihrer gegenseitigen Verschiedenheit, gemeinsam anstreben, zum Beispiel einen höheren Lebensstandard, Förderung der Wissenschaft und Kultur, Umweltschutz.

Daneben bieten sich solche Bereiche für eine Zusammenarbeit an, in denen gerade Unterschiede zwischen den Systemen bestehen und in denen man voneinander lernen könnte. Hier wäre etwa an die Frage der Menschenrechte und der Besitz- und Vermögensverhältnisse zu denken.

Es ist im voraus nicht mit Sicherheit abzusehen, ob die Intensivierung der Ost-West-Beziehungen auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet auch automatisch eine Entspannung nach sich zieht. Es kann dadurch ja auch zu internen Veränderungsprozessen kommen, die die bestehenden politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Machtverhältnisse bedrohen und dadurch z. B. zu einer Wiederholung jener sowjetischen Interventionen verleiten, wie sie 1956 in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei stattgefunden haben. Vielleicht aber kann eine europäische

Sicherheitskonferenz auch dazu führen, daß durch ein wachsendes Sicherheitsgefühl die Demokratisierung in den sozialistischen Ländern eine größere Chance hat. Insbesondere müssen wir — im Blick auf die Europäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit — unsere Hoffnung auf derartige Entwicklungen bauen, in denen die Sowjetunion (aus einer unangefochtenen Position innerhalb eines permanenten Beratungsorgans heraus) sich derart in Veränderungsprozesse innerhalb der osteuropäischen Staaten und im Verhältnis zwischen diesen und Westeuropa einbezogen fühlt, daß es diese leichter akzeptiert als jetzt, weil es sie nicht mehr als Bedrohung der eigenen Sicherheit auffassen kann.

Das Streben nach Annäherung, Entspannung und einem sicheren Europa hat nicht notwendigerweise eine Konvergenz zwischen den Blöcken, ein Zueinander-hin-Wachsen der verschiedenen Gesellschaftssysteme zur Folge. Das ist zwar auf lange Sicht hin denkbar, aber nicht Bedingung. Die Idee der europäischen Sicherheit basiert in erster Linie auf der gegenseitigen Abhängigkeit und dem Nebeneinander verschiedener (der Veränderung unterworfenen) Systeme, und nicht auf ihrer Konvergenz.

Man kann innerhalb des Ostblocks eine beträchtliche Angst vor dem wirtschaftlichen Machtblock der EWG konstatieren. Hinter dem Streben Westeuropas, mit jedem der osteuropäischen Länder für sich verstärkte Beziehungen zu unterhalten, wittern diese die Absicht, voneinander getrennt bzw. gegeneinander ausgespielt und von der Sowjetunion losgelöst zu werden. Durch solche Befürchtungen könnte der Integrationsprozeß in Osteuropa beschleunigt werden, so daß es zu einer Art Integrationswettbewerb käme. Es empfiehlt sich daher — vor allem jetzt, wo die Staaten der EWG nur noch gemeinsam Handelsverträge mit den Ländern Osteuropas (wie auch mit der Dritten Welt) abschließen dürfen —, schon den Schein einer derartigen „Teile-und-herrsche-Politik“ zu vermeiden.

Übrigens muß man damit rechnen, daß eine Intensivierung der Handelsbeziehungen mit Osteuropa eines Tages auf Kosten einer anderen Gruppe von Ländern geht, für die Europa eine besondere Verantwortung trägt: die Länder der Dritten Welt. Osteuropa ist ja gegenüber den Entwicklungsländern im Vorteil, wenn es mit ihnen um den Absatz von Produkten auf dem westeuropäischen Markt konkurriert.

Kriterien für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa

Galtung hat eine Anzahl von Forderungen formuliert, die für die Zusammenarbeit in Europa verpflichtend sein müssen, wenn eine Friedensstruktur zustande kommen soll ⁷⁾.

— Die Zusammenarbeit muß symmetrisch sein, daß heißt:

- a) alle Beteiligten müssen ungefähr gleich stark von der Zusammenarbeit profitieren;
- b) sie müssen ungefähr gleich viel an Energie, Geld usw. investieren;
- c) sie müssen ungefähr gleich abhängig von der Zusammenarbeit sein;
- d) sie alle müssen in gleicher Weise bei Entscheidungen über die Zusammenarbeit mitbestimmen können;
- e) sie müssen sich infolge der Zusammenarbeit ungefähr gleich stark verändern.

— Bei der Zusammenarbeit muß eine gewisse institutionelle Parallelität herrschen, d. h. von jeder Einrichtung oder Position auf der Seite A muß es ein Gegenstück auf der Seite B geben. Das erleichtert die Zusammenarbeit und macht auch einsichtiger, wie es auf der anderen Seite zugeht.

— Bei der Zusammenarbeit muß für jede der Parteien mehr herauskommen, als sie hineingesteckt hat. Und außerdem sollen die Parteien dadurch, daß sie mit einem Dritten zusammenarbeiten, nicht denselben Vorteil für geringere Kosten erreichen können.

— Die Zusammenarbeit muß zum Aufbau supranationaler Institutionen führen. Dadurch würden in der Zusammenarbeit „etablierte“ Interessen geschaffen, was ihrer Fortsetzung zugute käme.

— Schließlich: Die Zusammenarbeit unter den Parteien sollte möglichst viele verschiedene Formen annehmen und über möglichst viele Kanäle laufen. Das heißt:

- a) Die Zusammenarbeit muß sowohl dem Austausch von Gütern als auch der Arbeit an einem gemeinsamen Projekt dienen; die Zusammenarbeit muß ebenso zwischen Personen wie auch zwischen Gruppen und Staaten stattfinden. Der Austausch muß sich auf Per-

⁷⁾ Siehe Fußnote 1.

sonen, Güter, Kapital, Dienstleistungen und Kultur erstrecken.

b) Eine Zusammenarbeit sollte nicht nur zwischen zwei Ländern, sondern zwischen mehreren Ländern erfolgen und sich sowohl auf einzelne Sachbereiche als auch auf einzelne Regionen beziehen.

c) Die Zusammenarbeit muß alle Parteien gleichermaßen einbeziehen. Die „Großen“ dürfen nicht nur miteinander, sondern sollen auch mit den „Kleinen“ kooperieren, sowohl ihren „eigenen“ als auch allen übrigen Kleinen. Und vor allem müssen die kleineren Länder auf jede nur denkbare Art und Weise untereinander zusammenarbeiten.

Konkret bedeutet das:

— Vermeidet es bei der Ost-West-Zusammenarbeit, von der EWG, der OECD und dem Europarat Gebrauch zu machen, da es von diesen Organisationen kein Gegenstück in Osteuropa gibt.

— Versucht die europäische Zusammenarbeit soweit wie möglich im Rahmen spezialisierter Organisationen der Vereinten Nationen aufzubauen, da die meisten europäischen Länder darin schon Mitglied sind. Organisationen wie die ILO, FAO, UNESCO, WHO müssen also europäische Kommissionen bilden.

— Schafft ein Organ, das die europäische Zusammenarbeit als Ganzes in die Hand nimmt, und assoziiert es mit der einzigen bis jetzt bestehenden gesamteuropäischen Organisation, der Wirtschaftskommission für Europa (Economic Commission for Europe) von den Vereinten Nationen.

— Fördert in diesem Rahmen die Zusammenarbeit zwischen der OECD und dem Comecon und regt in Osteuropa die Entstehung von Parallelorganisationen zu EWG und Europarat an. Den Organisationen, die alle europäischen Länder umfassen, muß Priorität eingeräumt werden.

— Tauscht zwischen den Organisationen Beobachter aus und ermutigt die nicht gebundenen Staaten zu einer Doppelmitgliedschaft.

— Ladet die Länder zur Teilnahme an den Arbeiten des Europarates ein.

— Versucht die Zusammenarbeit unter den kleinen Ländern Europas soviel wie möglich zu intensivieren, damit sie ein Gegengewicht gegen die Großen bilden können.

Die westeuropäische Integration

Die Europäische Gemeinschaft ist als eine Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit entstanden. Das Anwachsen der Mitgliederzahl hatte jeweils auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zur Folge. Auch die kürzlich abgeschlossene Phase des Beitritts neuer Mitgliedsstaaten wird eine Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit zur Folge haben. Dabei kann man es nicht mehr bei der wirtschaftlichen Integration bewenden lassen. Es stellt sich daher die Frage, in welcher Richtung ein weiterer Ausbau stattfinden soll. Ein föderalistisches Europa ist nur eine von vielen Möglichkeiten; ob eine erstrebenswerte Möglichkeit, wird u. a. im Hinblick auf die Auswirkungen, die eine immer intensiver werdende Zusammenarbeit auf unsere Beziehungen mit Osteuropa und die übrigen europäischen Staaten hat, entschieden werden müssen. Das heißt nicht, daß bestimmte Länder innerhalb Westeuropas von einer intensiveren Zusammenarbeit Abstand nehmen sollten, sondern nur, daß das Tempo der westeuropäischen Integration bewußt dem Tempo der Sicherheitsüberlegungen, die nun anstehen, und dem Maß, in dem neue Strukturen für Europa geschaffen werden, angepaßt und untergeordnet wird. Und das hieße dann auch Verzögerung von einigen Entwicklungen in Richtung eines föderalistischen Europas, falls dadurch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von ganz Europa verbaut werden. Der Aufschub der Integration bedeutet nicht ihr Ende, sondern bietet die Chance, ihre Konzeption und Ausgangspunkte noch einmal in Hinsicht auf die Zukunft von ganz Europa zu durchdenken. Wenn die Niederlande aus solchen Gründen die Mitarbeit an bestimmten Integrationsformen verweigern, so kann das nicht als Obstruktionspolitik ausgelegt werden. Andersherum gesagt: Integration sollte nicht um ihrer selbst willen und ungeachtet aller Folgen für andere stattfinden, sondern um damit konkrete politische Werte (und auch andere Werte) auf Weltebene zu realisieren.

Mondial, regional, sub-regional

Die westeuropäische Zusammenarbeit ist eine Art sub-regionale Zusammenarbeit in Europa. In dem im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Sicherheitssystem geht es um eine regionale Regelung für ganz Europa, bei der auch die Vereinigten Staaten einbezogen sind. Aber jenes neue Sicherheitssystem muß

sich auch in ein Sicherheitssystem auf Welt-niveau innerhalb der Vereinten Nationen einfügen. Deshalb muß das europäische System auf die Dauer an Organe der Vereinten Nationen gekoppelt werden. Jedoch müßten sich die Vereinten Nationen dazu noch erst selbst ändern. Diese Notwendigkeit soll hier nur kurz angedeutet werden. Wichtig ist, daß die „Grenzen“ eines sicheren Europas auf mondial verantwortliche Weise abgesteckt werden und daß nicht regional entschieden wird, was mondial die einschneidendsten Folgen hätte. Trotzdem liegt im Hinblick auf die Sicherheitsproblematik der Schwerpunkt vorläufig noch auf europäisch-regionalem Niveau.

Die Rolle der Niederlande

Es wurde bereits gesagt, daß die Niederlande als „kleines Land allein“ sehr wenig ausrichten können, daß sie aber gleichwohl als Mitglied in den internationalen Organisationen eine konstruktive Rolle zu spielen vermögen. Übrigens werden die Möglichkeiten der Niederlande unterschätzt. Sie gehören zu der Gruppe der 10 reichsten Länder der Welt; sie sind Mitglied von so wichtigen Organisationen wie der EWG und der NATO; sie spielen in vielen Organen der Vereinten Nationen eine ansehnliche Rolle und durch ihre großen (multi-nationalen) Unternehmen haben sie großen Einfluß auf die Weltwirtschaft.

Den größten Einfluß können sie durch internationale Organisationen ausüben:

— Sie können sich weigern, an unerwünschten Entwicklungen mitzuarbeiten, und können sich bei der westeuropäischen Integration, falls nicht gleichzeitig ein Fortschritt in der Annäherung zu Osteuropa verbucht werden kann, querlegen.

— Sie können sich, wie Frankreich, a-loyal innerhalb der NATO verhalten und damit eine weitere militärische Integration zu verhindern suchen **). Sie können durch einseitige Schritte innerhalb der NATO der Entwicklung vorseilen und damit das Klima in Europa verbessern.

— Sie können mehr als bisher mit den skandinavischen Ländern zusammenarbeiten, um damit die Stimme dieser kleinen Länder hörbar zu machen, beispielsweise in bezug auf die portugiesische Politik im südlichen Afrika und in bezug auf den Druck, den die skandinavischen Länder auf England und Frankreich wegen derer nuklearen Aspirationen ausüben.

***) Siehe Anmerkung am Schluß der Studie.

Positiver formuliert: Die Niederlande müssen mit ganzer Kraft an der Förderung, Ausbreitung und Intensivierung der Zusammenarbeit in ganz Europa mitarbeiten, und zwar auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Technologie und des Umweltschutzes. Man kann dabei auch an gemeinsame Projekte für Frieden und Fortschritt in den Entwicklungsländern denken.

Diese Formen der Zusammenarbeit sollten möglichst in Organisationen, die ganz Europa umfassen, eingebracht werden.

Europa und die Dritte Welt

Im Vorhergehenden ist bereits von dem Gedanken Abstand genommen worden, daß Europa als werdende Großmacht die verlorengangene Kolonialmacht in neuer Form wiederbeleben könnte. Die früheren Kolonien haben formell ihre politische Unabhängigkeit bekommen, bleiben jedoch wirtschaftlich noch in mancher Weise mit Europa verbunden. Durch Handelsverträge wird besonders den ehemals französischen Kolonien ein bevorzugter Platz auf dem europäischen Markt eingeräumt. Die Zahl jener Entwicklungsländer aus dem Commonwealth, die sich nach Englands Beitritt gezwungen fühlen, eine enge Sonderbeziehung mit der vergrößerten europäischen Gemeinschaft anzustreben, wird nicht gering sein. Dies aber hat zur Folge, daß durch die einseitige Bevorzugung bestimmter Entwicklungsländer eine „Teile-und-herrsche-Politik“ fortgesetzt werden könnte, die eine Durchkreuzung eines wünschenswerten gemeinsamen Auftretens der Entwicklungsländer bedeuten würde. Diese müßten sich als „Gewerkschaft“ organisieren, um auf diese Weise als ein Verhandlungspartner geschlossen gegenüber den reichen Ländern auftreten zu können.

Aber auf der vor kurzem abgehaltenen UNCTAD-Konferenz wurde deutlich, daß die Entwicklungsländer noch nicht imstande sind, die reichen Länder zu Konzessionen zu zwingen. Das Fehlschlagen der UNCTAD-Konferenz in Santiago ist nicht zuletzt auf das Auftreten der EWG zurückzuführen, die sich wegen Uneinigkeit und unterschiedlicher Interessen nicht zu einem gemeinsamen progressiven Standpunkt durchringen konnte. Sicco Mansholt hat dieses Auftreten auf der UNCTAD-Konferenz „beschämend“ genannt.

Heute stehen die Niederlande vor der Frage, in welcher Weise sie außerhalb der EWG Aktivitäten hinsichtlich der Dritten Welt entwik-

keln können, wobei die Zustimmung und Hilfe von anderen Mitgliedsstaaten innerhalb der Gemeinschaft dafür wesentlich wäre, und was sie zur Kompensation der nachteiligen Folgen tun könnten, die aus dem Fehlen einer guten EWG-Entwicklungspolitik resultieren. Entscheidend ist die Qualität unserer Entwicklungspolitik und nicht deren EWG-Charakter.

Eine umfassende Entwicklungspolitik besteht aus:

— der Handelspolitik: Hierbei geht es um eine weitere Ausdehnung des Systems allgemeiner Präferenzen, was zur Folge hätte, daß der Export aus den Entwicklungsländern nicht durch hohe Importzölle erschwert wird.

— der Landwirtschaftspolitik: Auf diesem Gebiet wird man innerhalb der erweiterten EWG mehr denn je bestrebt sein, die EWG als einen nach außen hin abgeschlossenen Block zu betrachten, der kunstvoll eine völlige Selbstversorgung handhabt. Das hat für die Entwicklungsländer äußerst nachteilige Folgen. Man denke nur an den Zuckerimport aus den Commonwealth-Ländern, der durch Zucker aus der EWG verdrängt zu werden droht.

— einer Neustrukturierung der Produktion; Die Entwicklungsländer werden nur dann

eine Chance haben, sich zu entwickeln und zu industrialisieren, wenn auf Weltebene planmäßig eine Produktionsverschiebung auf jenen Gebieten stattfindet, auf denen die Entwicklungsländer tatsächlich oder potentiell konkurrieren können. Das impliziert eine Neustrukturierung auch unserer Wirtschaft. Diese Umstellung kann, falls sie seitens der verantwortlichen Behörden gut abgestützt wird — wie das offensichtlich bei der Schließung der niederländischen Bergwerke und der Abwanderung von Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, der Fall ist —, ohne große Arbeitslosigkeit und Senkung des Einkommens vonstatten gehen.

— der eigentlichen Entwicklungshilfe: Hier ist noch vieles besser zu machen — sowohl hinsichtlich der quantitativen Ausweitung der Entwicklungshilfe und der Bedingungen, unter denen sie gewährt wird, als auch hinsichtlich der Verteilung und Verwendung dieser Mittel. Man wird darüber wachen müssen, daß die Stabilisierung unserer Wirtschaft bei einem bestimmten Produktionsvolumen und dem Verzicht auf ein weiteres quantitatives Wirtschaftswachstum — dazu werden wir durch die Umweltverschmutzung gezwungen — nicht zu einer Verminderung unserer (keineswegs untragbaren) Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer führt.

IV. Die Menschenrechte

Man kann sich nicht für den Frieden einsetzen, ohne gleichzeitig die Verpflichtung auf sich zu nehmen, sich auch für die Rechte der Schwachen und Unterdrückten einzusetzen und überall dort zu protestieren, wo die menschliche Freiheit und Würde durch Gewalt bedroht wird.

Dem IKV wird oft vorgeworfen, daß er sehr selektiv und einseitig seine Aufmerksamkeit auf die Verletzung der Menschenrechte in der Welt richtet. Diese Feststellung ist insofern richtig, als er der Auffassung ist, daß seine primäre Aufgabe dem Unrecht gilt, das durch niederländische Bündnispartner in der NATO und in der EWG begangen wird. Diese Verantwortlichkeit fühlt der IKV um so stärker, wenn es sich um Taten handelt, die unter der Maske einer „christlichen Politik“ betrieben werden.

Die gemeinsame Zugehörigkeit zu Bündnissen und die damit verbundene Anerkennung gemeinsamer Werte vergrößern immerhin die Chance, daß Kritik an Bündnispartnern auch Erfolg hat, während dort, wo diese Gemeinsamkeit fehlt, der Protest oft zu einer leeren Geste wird. Obwohl man unserer Meinung nach zu Recht seine Aktivitäten nach dem Maß seiner Einflußmöglichkeiten bemessen sollte, spielt im Hinblick auf Osteuropa und die Sowjetunion ein anderes, oft unausgesprochenes, aber in jedem Fall dubioses Motiv dafür mit, daß man nicht gegen das dortige Unrecht protestiert: Dem Wunsch nach Entspannung und Abrüstung zuliebe vergißt man die internen Probleme des Ostblocks lieber und nimmt die dort in vielen Fällen herrschende Unfreiheit ruhig in Kauf. Denn es ist schon so, daß die Entspannung und die Forderung nach einem humaneren System in Osteuropa

leicht in Konflikt miteinander geraten können, wie uns die Vergangenheit gelehrt hat.

Dennoch muß das Streben nach Annäherung und Zusammenarbeit mit dazu dienen, den Respekt vor den Menschenrechten, im politischen wie im sozialen Sinn, zu fördern, wie es u. a. in der Europäischen Konvention für Menschenrechte und den dazugehörigen Institutionen deutlich zum Ausdruck kommt. Das gilt im besonderen für die Warschauer-Pakt-Länder.

Die Verletzung der Menschenrechte im Ostblock sollte bei den Überlegungen über die europäische Sicherheit nicht unter den Tisch fallen. Namentlich muß der Gedanke verworfen werden, daß die Sowjetunion — nach der sogenannten Breschnjew-Doktrin — das Recht zu militärischen Interventionen in den übrigen sozialistischen Ländern habe, falls ihr interne Entwicklungen in jenen Staaten nicht passen. Der IKV fordert die Friedensgruppen dazu auf, diese Dinge nicht zu vernachlässigen. Proteste aus diesem Kreis werden größeren Eindruck machen und auch besser motiviert sein als Proteste von konservativer Seite, die meistens den Eindruck erwecken, sich mehr gegen die als „antiamerikanisch“ oder „links“ angesehenen Gruppen in den Niederlanden zu wenden als gegen die Machthaber in der Sowjetunion selbst.

Ein weiteres, sehr wichtiges Menschenrecht ist das Recht, daß niemand gegen sein Gewissen dazu gezwungen werden darf, am Töten von anderen Menschen mitzuwirken. Bis jetzt haben sich nur die römisch-katholischen Bischöfe und die Synode der niederländischen Reformierten Kirche hinter den Vorschlag des IKV gestellt, das Gesetz über die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in dem Sinne abzuändern, daß nicht nur Gewissensgründe gegen die Teilnahme an *jeglichem* Krieg anerkannt werden, sondern auch unüberwindbare Gewissensgründe gegenüber dem Gebrauch von bestimmten Waffen (wie z. B. Kernwaffen), gegenüber bestimmten Kriegen (wie z. B. Vietnam) oder gegenüber einem bestimmten Einsatz der Streitkräfte (z. B. durch die NATO statt durch die Vereinten Nationen **).

Der IKV sagt all jenen, die zu einem solchen Gewissensentschluß kommen, seine Unterstützung zu. Nicht nur weil ihm der Respekt vor Gewissensentscheidungen am Herzen liegt, sondern auch weil er die Besorgtheit,

die diesen Gewissensentscheidungen zugrunde liegt, teilt.

Der IKV hat nie zur Wehrdienstverweigerung aufgerufen, sondern immer nur zu einer bewußten Wahl. Bequemlichkeit und undurchdachter Konformismus müssen bekämpft werden, aber die durchdachte Gewissensentscheidung sowohl jener, die den Dienst verweigern, als auch jener, die ihren Wehrdienst leisten, verdient Respekt.

Ein derartiger Bewußtseinsprozeß ist jedoch nur möglich, wenn es auch wirklich Alternativen gibt und das Gesetz dazu Raum läßt.

Auch ein allgemeiner Bewußtseinsprozeß, der internationale Probleme und Alternativvorschläge zur Außenpolitik betrifft, sollte in Gang gebracht werden. Es ist ein demokratisches Recht, daß der Bürger bei Lebensentscheidungen, die ihn angehen, auch optimal einbezogen wird. Aus diesem Grund muß er auch in den Stand gesetzt werden, diese Probleme zu begreifen und dann zu entscheiden, welche Wahl er treffen will. Dazu müßte die Regierung in viel größerem Umfang, als es bis jetzt geschieht, jenen Organisationen und Einrichtungen, die auf diesem Gebiet aktiv sind, Zuschüsse gewähren, damit sie in der Lage sind, ihre Arbeit — unabhängig von der finanzierenden Instanz — fortzusetzen.

Die Gnadenfrist läuft ab

Der Gedanke, daß das Gleichgewicht des Schreckens durch seine kriegsverhindernde Wirkung eine Gnadenfrist gibt, in der man eine konstruktivere Friedensstruktur aufbauen kann, hat von Anfang an auch vielen beunruhigten Christen das Argument geliefert, sich mit dem Gleichgewicht des Schreckens vorläufig zu versöhnen. Auf diese Weise wurde jedoch eine Möglichkeit geschaffen, sich dem Paradox der Kernwaffen zu entziehen, das darin besteht, daß man die Waffen, von denen man sagt, daß sie nicht gebraucht werden dürfen, doch zu gebrauchen entschlossen sein muß. Abgesehen davon, daß bei der Rede von der Gnadenfrist wohl etwas sehr leichtfertig mit Gottes Absichten umgesprungen wird, kann man einen fundamentalen Einwand vorbringen, der sie zu einem unbrauchbaren Alibi macht. Irgendwo muß man nämlich eine zeitliche Grenze für die Nutzung dieser Gnadenfrist ziehen. Die Erkenntnis, daß sie nicht genutzt wird, muß sich durchsetzen, bevor es zu spät ist.

Wo die Grenze liegt, hängt zwar von der subjektiven Einschätzung ab, aber viele von uns

**) Siehe Anmerkung am Schluß der Studie.

sind der Ansicht, daß sie beinahe erreicht ist. Wir stellen fest, daß zwar einige Resultate auf dem Gebiet der Waffenkontrolle und -beschränkung erzielt worden sind, aber diese begrenzten Maßnahmen sind völlig unerheblich im Vergleich zu der gleichzeitigen Beschleunigung des Rüstungswettlaufes und der Ausbeutung der Dritten Welt. Sie können geradezu das Gegenteil bewirken, indem sie uns nämlich blind machen für den Ernst der Lage. Auf diese Weise werden sie zu einem trügerischen Alibi dafür, daß man wirksame Maßnahmen gegen das Abschreckungssystem unterläßt. Das Vertrauen, auf das unsere Regierungen in solchen Dingen prinzipiell ein Recht haben, hat seine Grenzen.

Der IKV hat schon früher einmal festgestellt: „Wenn in der Welt nicht die Bereitschaft zu einer entschiedenen Wahl für ein anderes Sicherheitssystem zunimmt, dann ist für den Christen der Zeitpunkt gekommen, daß er seine Haltung in bezug auf das gegenwärtige Sicherheitssystem und in bezug auf die Politik, die sich darauf gründet, aufs neue überprüft.“⁸⁾

⁸⁾ IKV-Broschüre Nr. 1: „De betekenis van de Strategic Arms Limitation Talks“, ein Memorandum, das auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit dem Interkirchlichen Friedensrat (IKV) von B. V. A. Röling verfaßt wurde (Den Haag 1970).

Anmerkungen der Redaktion

^{*)} Bundeskanzler Brandt hat in seiner Regierungserklärung am 18. Januar 1973 ausgeführt: „Grundlage unserer Sicherheit bleibt die Atlantische Allianz. Sie gibt uns auch den Rückhalt für unsere Politik der Entspannung nach Osten.“ Er hat ferner erklärt: „Die Bundesregierung will die Gefahr der Konfrontation in Europa durch kontrollierbare Maßnahmen mindern helfen. Dabei muß der Anspruch aller Beteiligten auf Sicherheit jeweils ge-

wahrt sein. Es ist vernünftig und es ist an der Zeit, in Mitteleuropa durch mehr Vernunft mehr Vertrauen zu schaffen.“ Diese Auffassung findet die Unterstützung der Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland in der NATO. Die Bundesregierung hat in ihren Weißbüchern zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1970 und 1971/72 ihre Bemühungen um Frieden und Sicherheit in Europa transparent gemacht. Dies soll auch in Zukunft geschehen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß vorschnelle und einseitige Schritte im Hinblick auf Truppenreduzierungen die Sicherheit gefährden, die die Grundlage sein muß für jede Entspannungsbemühung (dazu vor allem Weißbuch 1970 S. 3 bis 35; Weißbuch 1971/72 S. 3 bis 23).

^{**)} Frankreich hat im März 1966 seine Absicht erklärt, sich aus der militärischen Integration der NATO zurückzuziehen. 1969 hätte Frankreich nach 20jähriger Zugehörigkeit zur NATO gemäß Art. XIII des Nordatlantikvertrags vom 4. 4. 1949 die Möglichkeit gehabt, aus der NATO auszutreten. Diesen Schritt hat die französische Regierung nicht getan. Der NATO-Vertrag enthält keine Bestimmungen über militärische Integration; insofern kann von einem „aloyalen Verhalten“ Frankreichs nur bedingt gesprochen werden.

^{***)} In der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf Kriegsdienstverweigerung im GG (Art. 4, Abs. 3) geregelt. Es ist ferner festgelegt, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern, zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden können, wobei es möglich sein muß, den Ersatzdienst so zu leisten, daß er in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht. Die liberale Handhabung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung wird durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts unterstrichen. Die Bundesregierung hat in ihren Weißbüchern zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1970 (Seite 82 f.) und 1971/1972 (Seite 86 ff.) nähere Ausführungen über Rechtslage und Verfahren gemacht. Die Bundesregierung ist ferner bemüht, durch den Ausbau des Zivildienstes die Gewissensentscheidung junger Wehrpflichtiger zu erleichtern. Probleme, die der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes in diesem Zusammenhang andeutet, sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits weitgehend gelöst.

MBFR: Aufrüstung durch Rüstungskontrolle?

I. Einleitende Überlegungen über die gegenwärtige Sicherheits- und Entspannungspolitik

Der Beginn der Vorgespräche über eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und der Vorgespräche über möglicherweise parallel zur KSZE stattfindende Verhandlungen über eine gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierung in Europa (MBFR) haben eine neue Phase der Entspannungspolitik zwischen Ost und West eingeleitet.

Zu keinem Zeitpunkt seit 1945 wurden auf vergleichbare Bemühungen so große Erwartungen gerichtet wie heute. Ist unsere Einschätzung der offiziellen Lagebeurteilung durch die politischen Eliten in Ost und West korrekt, so gehen alle maßgeblich beteiligten Regierungen heute davon aus, daß die objektiven Startchancen für eine kurzfristig und langfristig erfolgreiche Friedenspolitik zwischen den beiden Großmächten und im Zentrum Europas gegenwärtig weit günstiger sind als noch vor wenigen Jahren und daß eine derartige Lagebeurteilung nicht Ausdruck subjektiver Fehldeutungen oder einfach Funktion eines politisch möglicherweise verhängnisvollen Irrtums ist:

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Konsolidierung des Status quo in Europa scheint

Diese Studie entstand in der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK, Frankfurt) im Rahmen eines laufenden Projektes über „Rüstungsdynamik im Ost-West-Konflikt und die Möglichkeiten ihrer Beeinflussung“. Sie wurde als Grundlage für die Bewertung der möglicherweise noch 1973 beginnenden Rüstungskontrollkonferenz über einen Truppenabbau in Zentraleuropa (in der gängigen Terminologie als MBFR bezeichnet) formuliert. Die Studie ist eine Gemeinschaftsarbeit. Dieter Senghaas bearbeitete die Teile I, II, III, V und VI; Volker Rittberger den Teil IV und Burkhard Lubert den Teil VII. Ausdrücklich sei an dieser Stelle auf eine zweite Studie zur Thematik hingewiesen, die parallel zur vorliegenden entstand: „Is Europe to Demilitarize?“, in: Instant Research on Peace and Violence, Bd. 1972, Heft 4 (Sondernummer), verfaßt von Ulrich Albrecht, Johan Galtung, Pertti Joenniemi, Dieter Senghaas und Sergio Verona.

Studien aus der HSFK stellen keine offizielle Meinungsäußerung der HSFK dar; verantwortlich zeichnen die Autoren.

Wege zu eröffnen, die über eine in mühsamen politischen Aktivitäten angestrebte Überwindung eben dieses Status quo allmählich zu einer neuen europäischen Friedensordnung hinführen. Die seit 1969 von der Regierung der BRD verfolgte Entspannungspolitik, insbesondere ihre Ostpolitik, hat diesen Prozeß beschleunigt, sicher nicht verursacht. Der Eintritt von BRD und DDR in die Vereinten Nationen im Laufe des Jahres 1973 wird die vor allem von den Nachbarn der beiden deutschen Staaten als Normalisierung empfundene Entwicklung in Zentraleuropa dann zu einem gewissen vorläufigen Abschluß bringen.

Mit der anfänglichen Bewältigung der zwischen der BRD und der DDR bestehenden Probleme auf der Basis des Grundvertrages vom Herbst 1972 wird die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit sich notwendigerweise auf jene Entwicklungen konzentrieren, die nicht nur eine Festschreibung des gegenwärtigen Status quo beinhalten, sondern darauf angelegt sind, einen neuen Modus vivendi im Rahmen erst zu schaffender, bi- und multilateral auszuhandelnder politischer Arrangements in Gesamteuropa zu finden. Den Vorverhandlungen über eine KSZE und über MBFR sowie den sich daran anschließenden Hauptverhandlungen kommt in diesem Prozeß der Reorientierung politischer Strategien in den kommenden Monaten und möglicherweise Jahren eine besondere Bedeutung zu.

Angesichts dieser Situation ist zu fragen, welche Erfolgchancen die nun beginnenden gesamteuropäischen Verhandlungen gerade unter Berücksichtigung solch relativ günstiger Ausgangsbedingungen haben und von welchen friedenspolitischen Kriterien her solcher Erfolg bewertet werden müßte.

Beide Fragen drängen sich auf, da in den vergangenen Jahren die Entspannungspolitik von den Eliten in Ost und West bewußt auf dem Hintergrund einer nicht nachlassenden Rüstungspolitik betrieben worden ist. Gerade die Regierung der BRD hat des öfteren ein-

dringlich betont, daß ihre eigene Entspannungspolitik und insbesondere ihre Ostpolitik ohne eine beharrliche Fortsetzung der überkommenen, in Militärallianzen sich organisierenden Sicherheitspolitik (Abschreckungspolitik) nicht durchführbar sei. Eine Analyse der in der BRD in den vergangenen Jahren erfolgten Rüstungspolitik zeigt, daß die Betonung

in Ost und West fast spiegelbildlich ähneln. Während die Entspannungspolitik fortschreitet, vertieft sich auch die Kooperation in militärischen (und wirtschaftlichen) Angelegenheiten innerhalb beider Allianzen merklich.

Über eine derartige konzeptuelle und praktische Verknüpfung von Entspannungspolitik und herkömmlicher Sicherheitspolitik (= Abschreckungspolitik) sind im wesentlichen zwei Begründungen zu hören, die mit verschiedener Häufigkeit vorgetragen werden. Beide, die im folgenden kurz zu umschreiben sind, versuchen den Zusammenhang von Entspannungs- und Sicherheitspolitik auf je spezifische Weise zu fassen:

1. Eine erste Argumentation begreift herkömmliche Sicherheitspolitik und Entspannungspolitik als zwei Pfeiler ein und derselben friedenspolitischen Strategie. Zwar sind in diesem Verständnis Entspannungs- und Sicherheitspolitik aufeinander bezogen, doch sollen sie jeweils einen eigenen Stellenwert haben. Während Entspannungspolitik beispielsweise bestrebt ist, mittels diplomatischer Aktivitäten zu einem modus vivendi zwischen Ost und West auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet zu kommen, wird explizit gefordert, die herkömmliche Sicherheitspolitik ohne Abstriche fortzusetzen, als ob es keine derartige Entspannungspolitik geben würde. Sicherheitspolitik wird dann, wie ehemals, als Reaktion auf eine potentiell virulente Konfliktkonstellation zwischen Ost und West und somit als ein Mittel zur Eindämmung eines solchen Konfliktpotentials begriffen. Die Aufgabe von Entspannungspolitik, bezogen auf sicherheitspolitische Problemstellungen, ist es dann bestenfalls, jenen minimalen Konsensus über einen modus vivendi zwischen den Antagonisten herbeizuführen, der ein geregeltes Nebeneinander ermöglicht, ohne daß hierdurch die Konfliktkonstellation und antagonistische Interessenpositionen sich überwinden ließen oder überwunden werden sollten. Die Funktion von Entspannungspolitik in dieser Mischung von politisch-militärischer Strategie besteht darin, eine potentiell explosive Konstellation durch die Einführung stabilisierender Elemente zu entschärfen (INTERPRETATION I).

2. Eine zweite Interpretation der Verknüpfung von Entspannungs- und herkömmlicher Sicherheitspolitik begreift letztere als eine Rückversicherung für Entspannungspolitik, da deren mögliches Scheitern nicht ausgeschlossen wird.

Inhalt

- I. Einleitende Überlegungen über die gegenwärtige Sicherheits- und Entspannungspolitik**
- II. Zur Analyse von Rüstungsdynamik**
 1. Alternative Erklärungen
 2. Zum qualitativen Charakter gegenwärtiger Rüstungspolitik
 3. Spezifische Faktoren von Rüstungsdynamik
 4. Zusammenfassung
- III. Trends in der Rüstungskontrollpolitik der vergangenen Jahre**
 1. Jüngste Rüstungskontrollabkommen und ihre Bewertung
 2. Über die Steuerungsfunktion von Rüstungskontrollabkommen
 3. Anwendungen auf MBFR
- IV. Das MBFR-Projekt**
 1. Das MBFR-Projekt als Bestandteil der Ost-West-Entspannungsdiplomatie
 2. Inhaltliche Konkretisierungen des MBFR-Projekts
 3. Das MBFR-Projekt als Gegenstand innerwestdeutscher politischer Auseinandersetzungen
- V. Kriterien einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik und Bedingungen für ihre Erfüllbarkeit**
 1. Kriterien einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik
 2. Bedingungen für die Erfüllbarkeit von friedensfördernder Rüstungskontrollpolitik
 3. Über die Programmatik einer neuen Rüstungskontrollstrategie
- VI. Schlußbemerkung**
- VII. Anhang: Zur Kritik von Abschreckung als Prämisse von Sicherheitspolitik**

einer solchen Grundposition alles andere als Rhetorik war. Überdies haben die Beratungen im Warschauer Pakt und in der NATO im Herbst und im Frühwinter 1972 sehr eindeutig illustriert, daß der Wille zur konsequenten Fortsetzung herkömmlicher Sicherheitspolitik, die Aufrüstung bedingt, ungebrochen ist und daß die verbalen Begründungen hierfür sich

Die pessimistische Variante einer solchen Interpretation würde in der Praxis pragmatisch einfach einer Devise des Abwartens folgen, um über einen Prozeß von Versuch und Irrtum auf der entspannungspolitischen Dimension auszuloten, in welcher Richtung ein politischer *modus vivendi* zu finden ist, ohne daß durch diesen Prozeß die herkömmliche Sicherheitspolitik in irgendeiner Hinsicht zunächst einmal berührt würde (INTERPRETATION II a).

Die optimistische Variante würde Entspannungspolitik als ein Durchgangsstadium zwischen herkömmlicher Sicherheitspolitik und einer neuen friedenspolitischen Ordnung sehen. Im Verlauf einer derart verfolgten aktiven Entspannungspolitik würde die herkömmliche Sicherheitspolitik anfänglich unberührt bleiben, um in einem späteren Stadium der Entwicklung durch die inzwischen im Rahmen der Entspannungspolitik eingeleiteten erfolgreichen Maßnahmen allmählich in Ansatz, Struktur und Inhalt überholt zu werden. So begriffen, käme Entspannungspolitik konzeptuell jener Stellenwert zu, der in den frühen 60er Jahren einer Rüstungskontrollpolitik als einem Durchgangsstadium zwischen herkömmlicher Abschreckungspolitik und Abrüstung zugemessen wurde, ohne daß diese Politik jemals sich als solche realisierte (INTERPRETATION II b).

Es versteht sich von selbst, daß verschiedene Kräfte in Ost und West verschiedenen Varianten solcher Interpretationen bzw. einer Mischung von ihnen anhängen und daß in keinem Falle eine „idealtypisch reine“ Strategie verfolgt wird. Es kann auch kein Zweifel bestehen, daß in der öffentlichen Auseinandersetzung um Entspannungs- und Sicherheitspolitik die erstere Interpretation heute immer noch die gängigere ist, wenn auch gelegentlich von einzelnen Politikern gewisse zögernde Ansätze hinsichtlich der zweiten Interpretation gemacht werden, ohne daß diese Position heute von einer inhaltlich differenzierten Konzeption getragen wäre, geschweige denn eine politisch sich artikulierende Interessenbasis in maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen gefunden hätte.

Wie immer auch auf der Bühne politischer Rhetorik argumentiert wird, so weisen die harten Daten der Rüstungsentwicklung in den vergangenen Jahren doch darauf hin, daß der internationale Rüstungswettlauf im Rahmen des Ost-West-Konflikts unvermindert anhält. Zwar ist in den vergangenen Jahren in manchen Industrienationen ein leichter Rück-

gang des Anteils für Verteidigungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben bzw. am Brutto-sozialprodukt zu beobachten gewesen; nichtsdestoweniger stiegen die Ausgaben für die herkömmliche Sicherheitspolitik absolut ständig an, und neue Erhöhungen stehen für das Jahr 1973 unmittelbar bevor. Der anteilmäßige, marginale Schrumpfungsprozeß im Budgetvolumen entspricht nicht einem Schrumpfungsprozeß der Apparate selbst. Insbesondere sind die Ausgaben für militärtechnologische Forschungs- und Entwicklungsprogramme, durch die ein im wesentlichen qualitativer Rüstungswettlauf unter anderem ständig weiter vorangetrieben wird, keineswegs zurückgegangen; im Gegenteil ist ein relatives Wachstum solcher Ausgaben zu registrieren.

Versucht man die gegenwärtig verfolgte Entspannungspolitik und insbesondere die neueste Phase ihrer Entwicklung, die Vorverhandlungen über eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie die Vorverhandlungen über eine beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierung in Europa (MBFR), zu bewerten, sind vorab zwei wesentliche Punkte zu klären:

1. Welche Faktoren bestimmen heute die Rüstungspolitik führender Industrienationen und der beiden Militärallianzen?

Welcher Zusammenhang von nationaler bzw. allianzgebundener Rüstungspolitik und internationalem Rüstungswettlauf ist heute zu beobachten?

Welche restriktiven Bedingungen setzt Rüstungsdynamik (als der Resultante von Rüstungspolitik und internationalem Rüstungswettlauf) einer Entspannungspolitik? Diese Frage ist insbesondere dann zu stellen, wenn Entspannungspolitik nicht nur als eine autonom sich entwickelnde Politik in Ergänzung zu einer ebenso selbständig sich weiterentwickelnden Sicherheitspolitik verstanden wird (INTERPRETATION I), sondern als Ansatz in Versuchen einer Überwindung des Ost-West-Konflikts und in der Schaffung einer neuen europäischen Friedensordnung (INTERPRETATION II, insbesondere II b).

2. Da Rüstungskontrollpolitik im Rahmen von Entspannungspolitik häufig als ein praktisches Verbindungsglied zwischen Sicherheits- und Entspannungspolitik begriffen wird, ist zur Bewertung der sich nunmehr wieder intensivierenden Rüstungskontrollverhandlungen vorab die Frage zu stellen: Welche Ergebnisse und welche Funktion hatte Rüstungskontrolle in den vergangenen zehn

Jahren und welche Lehren ergeben sich aus diesen Erfahrungen für die Bewertung der Erfolgchancen der unmittelbar bevorstehenden Rüstungskontrollverhandlungen in Europa?

Nach einer Diskussion dieser beiden Fragenkomplexe wird es möglich sein, Überlegungen über den Problembereich MBFR zu formulieren.

II. Zur Analyse von Rüstungsdynamik

Welche wesentlichen Faktoren bestimmen heute Rüstungsdynamik, d. h. das Wachstum von Rüstungspolitik und die Richtung des internationalen Rüstungswettlaufs?

1. Alternative Erklärungen

Während des Kalten Krieges war die Begründung von nationaler Rüstungspolitik und internationalem Rüstungswettlauf relativ einfach. Nationale Rüstungspolitik wurde als Reaktion auf die rüstungspolitischen Maßnahmen des sogenannten potentiellen Gegners interpretiert. Rüstungspolitik wurde als außengeleitet verstanden und der internationale Rüstungswettlauf als ein wechselseitiger Eskalationsprozeß beschrieben.

Diese Erklärungsmuster von Aktion und Reaktion, in dem rüstungspolitische Entscheidungen als von einem potentiellen Gegner aufgezwungen erscheinen, gehört immer noch zu den gängigen öffentlichen Begründungen des weiteren Wachstums von Rüstungsapparaten. Sowohl wissenschaftliche Analysen als auch die in der Praxis beobachtbare Kombination von unverminderter Aufrüstung und gleichzeitigen Entspannungsbemühungen in den vergangenen Jahren haben dieses Erklärungsmuster ernsthaft in Frage gestellt.

Prinzipiell bieten sich zwei Interpretationen an: eine, die offiziellen Verlautbarungen folgt, und eine zweite, die in der Wissenschaft immer mehr Fuß faßt:

1. Rüstungspolitik entwickelt sich in unverminderter Intensität weiter, weil politische Instanzen, auf den potentiellen Gegner starr, eine solche Entwicklung für sinnvoll halten und bewußt anstreben. Diese Interpretation der unverminderten Wachstumsdynamik von Rüstungspolitik stimmt mit INTERPRETATION I über die Verknüpfung von herkömmlicher Sicherheitspolitik mit einer inhaltlich eng umgrenzten Entspannungspolitik überein.

Oder:

2. Rüstung wächst weiter, weil Rüstungsdynamik weithin einer Logik folgt, die ungeachtet der jeweiligen internationalen Situation wirkt. Rüstungspolitik ist dieser Interpretation zufolge nicht in erster Linie außengeleitet, sondern im wesentlichen innengeleitet, weil sie nicht vom potentiellen Gegner von außen aufgezwungen, sondern das Ergebnis nationaler und allianzgebundener politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ist, die ihrerseits unter den restriktiven Bedingungen einer im wesentlichen innengeleiteten Rüstungsdynamik stehen.

Folgt man der ersten Interpretation, so wird dabei der rein instrumentelle Charakter von Rüstungspolitik und Rüstungsapparaten hinsichtlich der Bewältigung von außenpolitischen Konfliktpotentialen behauptet. Die jeweilige Größenordnung und das Wachstum von Rüstungsapparaten wären eine Funktion der internationalen Politik, d. h. eine Funktion von objektiven Tatbeständen jenseits eigener Grenzen (die natürlich nur über subjektive Interpretationen diesseits der Grenzen erfaßt werden).

Ist diese Interpretation korrekt, so könnte, wenn nicht kurzfristig, so doch langfristig, eine das Rüstungswachstum dämpfende Wirkung von effektiver Entspannung in der nationalen Politik nicht ausbleiben: die sicherheitspolitische „Zwei-Pfeiler-Doktrin“, die weitere Aufrüstungs- und Entspannungspolitik als komplementär begreift, würde fragwürdig. Bis heute sind jedoch solche Effekte nicht eingetreten, und es gibt eine Reihe von Argumenten, die aufweisen können, warum dies nicht der Fall ist. Sie hängen mit dem zweiten Erklärungsschema zusammen¹⁾.

¹⁾ Würde die These vom außenpolitisch instrumentellen Charakter von Rüstung und folglich ihrer automatischen Reduktion bei effektiver internationaler Entspannung zutreffen, dann muß man sich fragen, wie sich damit die aus derselben Quelle stammenden Doktrin von der Parallelität herkömmlicher Sicherheitspolitik und Entspannungspolitik verträgt. Die innere Logik der Instrumentalitäts-

Gibt es triftige Argumente für dieses zweite Erklärungsschema von Rüstungsdynamik, in dem die selbstinduzierten und nicht die von außen kommenden Impulse für die weitere Entwicklung von Rüstungspolitik betont werden, dann würde Rüstungsdynamik erhebliche restriktive Bedingungen für entspannungspolitische Bemühungen entwickeln. Von hier aus betrachtet, käme die heute gängige, oben als INTERPRETATION I eingeführte Begründung der Verknüpfung von herkömmlicher Sicherheitspolitik und heutiger Entspannungspolitik einer Rationalisierung gleich, die gegebene politische Strategien legitimieren soll. Nicht nur wären dann jenen entspannungspolitischen Bemühungen enge Grenzen gesetzt, die selbst als eine Politik im Übergang von herkömmlicher Sicherheitspolitik zu neuen Formen einer gesamteuropäischen Friedensordnung begriffen werden (INTERPRETATION II); vielmehr würde auch die „Zwei-Pfeiler-Doktrin“ einer ihrer Begründungen verlustig gehen: Die herkömmliche Sicherheitspolitik würde nämlich neben der heute verfolgten Entspannungspolitik u. a. weiter betrieben, weil Regierungen die Gefangenen ihrer eigenen Geschöpfe von gestern, der Rüstungsapparate, wären, und die These, man müsse gleichzeitig Sicherheitspolitik im herkömmlichen Sinne und Entspannungspolitik betreiben, wäre dazu angetan, daß dieser Sachverhalt, die eigenständige Bedeutung von Rüstungsdynamik, nicht ins öffentliche Bewußtsein eindringen würde.

Im folgenden sollen einige Tatbestände skizziert werden, die für ein Verständnis für Rüstungsdynamik heute von zentraler Bedeutung sind. Durch ihre Diskussion versuchen wir die Tragfähigkeit der dargestellten alternativen Erklärungsmuster zu bestimmen.

2. Zum qualitativen Charakter gegenwärtiger Rüstungspolitik

Ehe auf einzelne Tatbestände kurz eingegangen werden kann, ist es erforderlich, auf ein grundlegendes Merkmal gegenwärtiger Rüstungspolitik und des internationalen Rüstungswettlaufs zwischen Ost und West, vor

allem in den vergangenen 15 Jahren, aufmerksam zu machen.

Dieser Rüstungswettlauf ist im wesentlichen als ein qualitativer zu kennzeichnen. Zwar spielten quantitative Größen in jeder Phase seiner Entwicklung eine maßgebliche Rolle, doch sind diese eher eine Funktion der qualitativen Dimensionen von Rüstungspolitik als umgekehrt. Auch vergangene Rüstungswettläufe, beispielsweise der zwischen dem Wilhelmischen Deutschland und England vor 1914, enthielten qualitative Merkmale. Doch waren diese im Rahmen von relativ langen Lebenszyklen jeweils vorherrschender Waffensysteme von nur punktueller Bedeutung, denn die qualitativen Ausmaße vergangener Rüstungswettläufe wurden dadurch beschränkt, daß sich solche Rüstungswettläufe im wesentlichen nur auf wenige Typen von Waffensystemen, wenn nicht gar nur auf ein einziges Waffensystem, beschränkten. Der gegenwärtige Rüstungswettlauf ist demgegenüber in all seinen Dimensionen ein qualitativer: Kein Ausschnitt aus dem heute verfügbaren Spektrum von militärischen Destruktionsmitteln bleibt ausgespart. In allen wesentlichen Bereichen wie z. B. den Aktivitäten der Geheimdienste, der Bekämpfung von nicht willfähigen Bevölkerungen im sogenannten counter-insurgency warfare, den verschiedenen Varianten konventioneller, taktisch nuklearer und strategisch nuklearer Kriegführung sowie im Bereich chemischer Kampfstoffe und der politischen Propaganda lassen sich folgende drei für den gegenwärtigen Rüstungswettlauf wesentliche Erscheinungen beobachten, die ihn zu einem im wesentlichen *qualitativen* machen:

1. Die anhaltende Intensität des Innovationsrhythmus einer massiv geförderten Militärtechnologie, auf der Grundlage von hochtourig ablaufenden Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die zu einer Fülle von Waffensystemen führen, von denen nur ein Teil wegen bereits eingetretener Veraltung der meisten Entwicklungsprojekte über den Prototyp hinaus entwickelt werden kann bzw. deren Weiterentwicklung und Erprobung von Anfang an nicht vorgesehen war. Welche Projekte tatsächlich weiter verfolgt werden, ist das Ergebnis in erster Linie innenpolitischer und erst in zweiter Linie außenpolitisch-militärischer Überlegungen.

2. Die laufende Modernisierung einmal bestehender Waffensysteme durch ihre qualitative Verbesserung, d. h. vor allem durch die

These über Rüstung verbietet die Vorstellung eines statistischen Nebeneinander von Rüstung und Entspannung. Diese Parallelität kann nur willkürlich geschaffen werden, indem effektive Entspannung für im Grunde unmöglich erklärt wird. Damit würde sich aber die „Zwei-Pfeiler-Doktrin“ als militaristische Ideologie erweisen.

Erhöhung ihrer Genauigkeit, ihrer Verlässlichkeit, ihrer Unverwundbarkeit und dergleichen.

3. Als Ergebnis von (1) und (2) läßt sich eine hohe Veraltungsrate beobachten, auf Grund derer Waffensysteme oft schon im Augenblick ihrer Einfügung in vorhandene Militärapparate als veraltet gelten können.

Es liegt in der Natur der aus politischen Gründen intensiv vorangetriebenen Militärtechnologie, daß heute schon in gewissem Sinne die Geschichte der Zukunft geschrieben wird, denn die gegenwärtigen Aktivitäten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen reichen weit in die Vergangenheit zurück und greifen weit in die Zukunft voraus.

3. Spezifische Faktoren von Rüstungsdynamik

Diese Überlegungen führen uns zur Darstellung einiger spezifischer Faktoren, die heute maßgeblich Rüstungsdynamik bestimmen:

1. Die eben diskutierten durchgängig wirksamen qualitativen Merkmale gegenwärtiger Rüstungspolitik und des internationalen Rüstungswettlaufs haben zum Ergebnis, daß die Bedrohung der eigenen Seite eher am Stand der eigenen Rüstung oder am potentiellen technologischen Fortschritt der eigenen Waffentechnologie gemessen wird als an der Rüstung und den technologischen Errungenschaften der Gegenseite. Gerade im Bereich der militärtechnologischen Forschung und Innovationsprogramme versagt das Erklärungsmuster von Aktion und Reaktion. Eine internationale Studienkommission hat in einem Bericht für den UN-Generalsekretär von Oktober 1971 folgendes treffend festgestellt:

„Oberflächlich könnte es den Anschein haben, daß die Anstrengung, die Qualität der Waffen zu verbessern oder die Bemühung um eine Verteidigung gegen Waffen, einer logischen Folge von Stufen folgt, in welchen ein neues Waffensystem entwickelt wird, dann ein Gegenwaffensystem zur Neutralisierung der neuen Waffen entsteht und schließlich eine Gegen-Gegen-Waffe. Aber diese Stufen folgen weder gewöhnlich noch notwendigerweise einer rationalen Zeitabfolge. Die Menschen, welche Verbesserungen in der Waffentechnologie entwerfen, sind wiederum diejenigen, welche in der Regel die weiteren Schritte ins Auge fassen, welche ihrer Meinung nach unternommen werden sollten. Sie

warten nicht darauf, daß ein potentieller Feind reagiert, ehe sie selbst wiederum auf eigene Schöpfungen reagieren.“

Eng mit derartigen militärtechnologischen Impulsen, die natürlich mit politischen Interessenkonstellationen vermittelt sind, hängen organisatorische Imperative zusammen, die sich vor allem in und aus jenen Apparaten entwickeln (Laboratorien, Produktionsstätten und dgl.), die auf der Basis exklusiver Spezialisierung an der vordersten Front der Weiterentwicklung moderner Rüstungstechnologie tätig sind. Wie in empirischen Untersuchungen über Rüstungspolitik und Beschaffungswesen nachgewiesen wurde, lösen sich Forschungs-, Entwicklungs-, Erprobungs-, Produktions- und Installierungsphasen einzelner und mehrerer Waffensysteme innerhalb gegebener waffentechnologischer Forschungs- und Produktionsstätten ungeachtet der Entwicklung internationaler Politik nach einem starren Verlaufsschema ab. Um die einschlägige strategische und waffentechnologische Expertise kontinuierlich aufrechtzuerhalten, um gegebene Kapazitäten auszulasten und in Berücksichtigung der sogenannten lead-time Erfordernisse moderner Rüstungstechnologie bleiben die für die Erfindung und Herstellung von Waffensystemen spezialisierten Produktionsstätten laufend in Arbeit. Nahezu bruchlos folgen Programme aufeinander, und die Planung ihrer Abfolge war in den vergangenen zehn Jahren weniger ein Reflex neuer Lagebeurteilungen als eine Funktion der politischen Priorität, unter denen solche Apparate arbeiten — eine Priorität, die ihrerseits ein gewisses Eigenleben und eine Eigendynamik technologischer Entwicklungen, die allerdings politisch motiviert sind, auslöst.

2. Die Auffächerung der Aufgaben von Militärapparaten, („missions“), von Geheimdienst-Aktivitäten bis zu Versionen nuklearstrategischer Kriegführung, hat zu einer parallelen Auffächerung der Interessenbasis der herkömmlichen Sicherheitspolitik geführt. Diese aufgefücherte Interessenbasis mit ihren zumindest im Westen feststellbaren vielfältigen, sich zum Teil überkreuzenden, sich zum Teil wechselseitig ausschließenden Interessentalianzen und Interessenrivalitäten innerhalb und zwischen den einschlägigen Apparaten von Administration, Industrie, Militär und Wissenschaft führt zu einer interessentheoretisch und organisationssoziologisch erklärbaren Entwicklungsdynamik dieser Apparate, deren Impulse kaum als Reaktion auf Vorgän-

ge jenseits der eigenen Grenzen beim sogenannten potentiellen Gegner begreifbar sind, während alle gängigen politikwissenschaftlichen und soziologischen Erkenntnisse über das Zustandekommen von innenpolitischen Entscheidungsprozessen auf sie unmittelbar angewandt werden können. Eine solche Beobachtung einer derartigen prozeduralen und organisatorischen Übereinstimmung von innenpolitischen und rüstungspolitischen Entscheidungsprozessen gilt um so mehr, je höher der Anteil von Verteidigungsausgaben am öffentlichen Haushalt ist.

Überdies sind die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in rüstungspolitischen Angelegenheiten in allen Ländern extrem hierarchisiert; sie unterliegen nur einer marginalen öffentlichen Kontrolle; und selbst in jenen Fällen, in denen eine öffentliche Diskussion tatsächlich stattfindet (wie gegenwärtig in den USA), sind die Wirkungen kritischer Stellungnahmen keineswegs durchschlagend. Nicht zuletzt eine derartige Erfahrung berechtigt, das Interessenverbundsystem der Rüstungsapparate als sicherheitspolitische Machtelite zu umschreiben, die gelegentlich in eine Interessenkollision mit anderen Fraktionen herrschender Eliten gerät, wie dies z. B. in den USA während des Vietnam-Krieges zu beobachten war, ohne daß ihre Grundlage erschüttert würde.

3. Gängige strategische Doktrinen wie bestimmte Varianten der Abschreckungsdoktrin oder der Doktrin politischen und militär-strategischen Gleichgewichts haben heute wie früher verschiedene Funktionen. Manche Prämissen solcher Doktrinen stellen weiterhin eine globale Rechtfertigung von Rüstungsmaßnahmen auf allen möglichen Ebenen der militärstrategischen Planungen für Eventualfälle dar. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der These, daß man mit den schlechtesten Absichten des Gegners und seinen besten technologischen Fähigkeiten rechnen müsse („worst-case“-Doktrin). In dieser Funktion tragen solche Doktrinen zur Rechtfertigung der Grundorientierung gängiger Sicherheitspolitik bei, die insbesondere auf der Basis von Abschreckungspolitik notwendigerweise zu weiterer Rüstung führt. Sie stellen dann Faktoren dar, die in der Tendenz die gegebene Konfliktkonstellation, vermittelt über herkömmliche Sicherheitspolitik, als eine militarisierte am Leben erhalten.

Wichtig ist jedoch zu erkennen, daß solchen strategischen Doktrinen heute im großen und

ganzen keine besonders relevante operative Bedeutung zukommt; vielmehr kommt ihren Aussagen eine Bedeutung hinsichtlich der Legitimation und Rationalisierung von gängiger Rüstungspolitik zu, die letztlich von anderen, schon aufgezeigten Impulsen vorangetrieben wird. Waffensysteme sind heute nicht so sehr das Resultat politischer Planung, sondern es besteht ein Zwang zur Definition von Einsatzmöglichkeiten und Funktionsbestimmung technologisch möglich gewordener Waffensysteme, nachdem diese als Ergebnis von Entwicklungen außerhalb politisch-strategischer Lagebeurteilungen schon realisierbar wurden. Dieser ex post-Charakter von politisch-strategischer Auftragsbestimmung neuer möglicher Waffensysteme läßt die zum Teil häufig undefinierte Funktionsbestimmung von solchen Waffensystemen (wie das jüngst im Falle des ABM-Systems spektakulär der Fall war) einsichtig erscheinen.

Andere Faktoren ließen sich noch benennen, die ebenfalls die Entwicklung von Rüstungsdynamik charakterisieren könnten. So könnte beispielsweise auf die Bedeutung der Koordination von Rüstungspolitik innerhalb der Militärallianzen hingewiesen werden, die zum Teil zu sehr intensiven Interaktionsprozessen zwischen den alliierten Staaten führt (vgl. jetzt z. B. die Funktion der Euro-Gruppe in der NATO), wodurch Innenorientierung bestärkt und die Außenorientierung solcher Allianzen zumindest nicht gefördert wird.

Auch müßte in einer umfassenden Analyse von Rüstungsdynamik auf die *spezifischen* Antriebsimpulse, die auf typische Merkmale von Gesellschaftsordnungen zurückgeführt werden können, hingewiesen werden. Solche spezifischen, aus kapitalistischer und sozialistischer Gesellschaftsordnung resultierenden Impulse haben ein eigenständiges Gewicht, das für eine eingehende Bewertung von Rüstungsdynamik von großer Bedeutung ist. Für kapitalistische Staaten wäre hier insbesondere auf die gesamtwirtschaftlichen und herrschaftssoziologischen Dimensionen von Rüstungspolitik hinzuweisen; im Falle sozialistischer Staaten müßten die herrschaftsstabilisierenden und zwischenstaatlichen Disziplinierungsfunktionen von Militärapparaten in Betracht gezogen werden.

4. Zusammenfassung

Es wird jedoch hier davon ausgegangen, daß allein schon die aufgezeigten, Rüstungsdyna-

mik tragenden und vorantreibenden Faktoren eine zentrale Beobachtung begründen können, die im folgenden zusammenfassend formuliert werden soll:

1. Der internationale Rüstungswettlauf ist weit weniger außenbestimmt als gewöhnlich unterstellt wird; er ist heute im wesentlichen innenbestimmt. Das heißt, der Rüstungswettlauf ist weniger ein Wettkampf zwischen zwei Antagonisten, deren Interaktion auf eine enge Wechselbeziehung schließen läßt (Reziprozität); er ist vielmehr ein Wettlauf der Staaten mit sich selbst, der im Rahmen der jeweiligen nationalen Rüstungspolitik zwischen den an dieser Rüstungspolitik beteiligten zivilen, militärischen, industriellen, administrativen und wissenschaftlichen Gruppierungen sich abspielt. Aktions-Reaktions-Prozesse lassen sich insbesondere im Rahmen von rüstungspolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb von Nationen und Militärallianzen beobachten, weniger zwischen diesen.

2. Dieser Rüstungswettlauf und die ihn tragende Rüstungspolitik ist vielfältig verursacht. Diese Beobachtung ist besonders zu betonen, weil vielfältig verursachte gesellschaftliche Erscheinungen im allgemeinen durch die Verminderung einzelner Antriebsimpulse im großen und ganzen sich nicht verändern lassen. Selbst wenn einzelne Antriebsimpulse innerhalb eines vielfältig verursach-

ten Gesamtkomplexes von der Größenordnung gegebener Rüstungsapparate an Bedeutung verlieren (beispielsweise durch eine Entkrampfung von Feindbildern), so werden dadurch derartige Apparate nur marginal berührt, wenn nicht sogar bestimmte Kompensationen bei anderen Antriebsimpulsen (wie z. B. bei den Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsprogramme) zu beobachten sind.

Diese Überlegung hat ein unmittelbar praktische Bedeutung für die Bewertung von Rüstungskontrollpolitik. Konstituiert sich Rüstungsdynamik aus einem Bündel von Faktoren, die wir in diesem Abschnitt kurz zu umschreiben versucht haben, wird Rüstungsdynamik vielfältig verursacht, und ist diese Verursachung eher in innergesellschaftlichen und Innenallianz-Konfigurationen zu suchen als in einem rational reaktiven Verhalten auf Aktionen des sogenannten potentiellen Gegners, dann folgen hieraus spezifische Implikationen für eine Rüstungskontrollpolitik, die einem effektiven Eingriff in die Rüstungsapparate und damit einer effektiven Beschränkung oder Beschneidung von Rüstungsdynamik gleichkäme.

Um auf diesen Problemzusammenhang einzugehen, ist es jedoch erforderlich, einige Überlegungen zu den Grundlagen und Verlaufsformen der Rüstungskontrollpolitik der vergangenen zehn Jahre hier zusammenzufassen.

III. Trends in der Rüstungskontrollpolitik der vergangenen Jahre

Untersucht man die potentiellen Erfolgchancen der kommenden Rüstungskontrollverhandlungen über MBFR, so kann ein Blick auf Inhalt und Reichweite der Rüstungskontrollabkommen der vergangenen 10 Jahre hilfreich sein. Die Bilanz dieser Abkommen ermöglicht mehr als nur hypothetische Aussagen über den Stellenwert, der heute in der Tendenz einer Rüstungskontrollpolitik in Rahmen der vorherrschenden Sicherheitspolitik zukommt.

1. Jüngste Rüstungskontrollabkommen und ihre Bewertung

Im folgenden werden die jüngsten Rüstungskontrollabkommen in sechs Gruppen gegliedert, wobei jede Gruppe spezifische Merkmale aufweist. Danach ist die Lehre aus diesen Abkommen hinsichtlich der bevorstehenden MBFR-Gespräche zu ziehen.

Folgende Gruppierungen von Rüstungskontrollabkommen lassen sich formulieren:

1. Abkommen, die dazu angetan sind, das bestehende Militärsystem weniger krisenanfällig zu machen, als es ohne derartige Abkommen wäre. Der klassische Fall für ein derartiges Abkommen ist der Vertrag über die Errichtung eines heißen Drahtes zwischen den beiden Regierungszentren von USA und SU 1963, der 1971 „modernisiert“ wurde. Solche Abkommen haben nicht zum Ziel, bestehende Militärpotentiale zu beschneiden; sie sollen vielmehr einen Beitrag zur „Stabilisierung der militärischen Umwelt“ im Falle zugespitzter Krisensituationen leisten. Bei den vorliegenden Abkommen über den heißen Draht handelt es sich um eine technische Maßnahme gegen die Anfälligkeit von Regierungen für Fehlperzeption und Überreaktion in akuten

Krisen, die es aber im Prinzip auf Grund der in der Abschreckungsdoktrin behaupteten rationalen Beherrschung der Eskalationsstufen gar nicht geben dürfte.

2. Abkommen, die sich auf Bereiche beziehen, die bisher von militärstrategischen und militärtechnologischen Aktivitäten ausgenommen waren. Man kann diese Verträge als Nicht-Rüstungsabkommen bezeichnen. Ihnen ist z. B. der Antarktis-Vertrag (1959) zuzurechnen, der eine Garantie der Nicht-Militarisierung der Antarktis sowie ein Verbot von Kernexplosionen in diesem geographischen Bereich enthält. Auch der Weltraumvertrag vom Jahre 1967 mit seinem Verbot, Massenvernichtungs- und vor allem Kernwaffen in Erdumlauf zu bringen oder auf Himmelskörpern zu installieren, gehört zu dieser Gruppe. Schließlich wäre ihr auch das Abkommen über die Freihaltung Lateinamerikas von nuklearen Waffen (1967) zuzurechnen und insbesondere der Vertrag über das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden (1971).

Manches in diesen Abkommen hat, so ist zu hoffen, einen echten Rüstungskontrolleffekt, indem nämlich von Anfang an in bestimmten geographischen Bereichen spezifische militärische Aktivitäten unterbleiben. Am Meeresbodenvertrag läßt sich jedoch darstellen, daß keine der Supermächte jemals eine ernsthafte militärstrategische und militärtechnologische Absicht besaß, auf dem Meeresboden fest verankerte Waffensysteme einzurichten. Entscheidend ist, daß durch diesen Vertrag die militärische Nutzung des Meeresbodens kaum begrenzt wird, noch weniger diejenige des tiefen Ozeans. Der Vertrag läuft also auf die Eindämmung von militärischen Vorhaben hinaus, die nicht existieren und die sich selbst ohne den Meeresbodenvertrag höchst unwahrscheinlich entwickelt hätten. Demgegenüber beschränkt dieser Vertrag nicht das Operieren von tieftauchenden, mit Atomraketen bestückten Unterseebooten, noch verhindert er militärische Unterwasserstationen und -systeme, die U-Boote, einschließlich nuklearstrategische, entdecken können. Er bezieht sich also auf ein Stück Umwelt, das von den Militärs selbst als nicht vital eingestuft wird. Er ermöglicht weiterhin all jene für vital erachteten Aktivitäten, die zum Kern der gegenwärtigen Nuklearstrategie gehören (wie die seegebundenen nuklearstrategischen Waffensysteme).

3. Abkommen mit teilweiseem Effekt, die jedoch keine Abrüstung eingeleitet haben. In diese Gruppe fällt insbesondere der Nonproliferations-Vertrag vom Jahre 1969, der dazu beigetragen hat, die militärische Umwelt in diesem Sinne zu stabilisieren, daß nach 1969, wenigstens bis heute, kein sogenanntes nukleares Schwellenland offen eine Atomrüstung betrieben hat. Es ist jedoch bemerkenswert, daß eine ganze Reihe von solchen Schwellenländern diesen Vertrag bis heute noch nicht ratifiziert haben; ebenso bezeichnend ist es, daß die in ihm enthaltene Selbstverpflichtung der Nuklearmächte, den nuklearstrategischen Rüstungswettlauf zu verlangsamen und effektive Abrüstungsmaßnahmen zu betreiben, bis heute wirkungslos geblieben ist. Im Gegenteil ist gerade nach 1969 eine Intensivierung der Nuklearrüstung zu beobachten, die sicher nicht auf diesen Vertrag zurückzuführen ist, die aber ein deutliches Licht auf Bedeutung und Nicht-Bedeutung von solchen Abkommen wirft.

4. Abkommen mit eingebauten Schlupflöchern. Hier wäre insbesondere der teilweise Teststopvertrag (1963) zu nennen, der alle nuklearen Tests mit Ausnahme von unterirdischen verbietet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nach 1963 unterirdisch jedoch weit mehr getestet worden ist als vor 1963 unter- und überirdisch, und Experten betonen, daß die neuesten waffentechnologischen Innovationen im Bereich der nuklearstrategischen Defensiv- und Offensiv-Systeme ohne eine solche Intensivierung von Testserien nach 1963 nicht hätten erreicht werden können.

5. Abkommen über die Begrenzung von quantitativen Rüstungsgrößen bei expliziter Erlaubnis, die Qualität von Rüstungen zu verbessern (Umrüstung oder weitere Aufrüstung auf Grund neuer militärtechnologischer Erkenntnisse). In diesem Zusammenhang ist insbesondere das SALT-Abkommen vom Jahre 1972 zu erwähnen. Sowohl das Abkommen über die Begrenzung der ABM-Systeme (Anti-Raketen-Raketen-Systeme) als auch das Abkommen über die Begrenzung von nuklearstrategischen Offensiv-Systemen enthalten zum erstenmal in Rüstungskontrollabkommen Artikel, in denen ausdrücklich die Modernisierung der in dem Vertrag quantitativ begrenzten Waffensysteme erlaubt wird. So kann zum Teil das im SALT-Abkommen eingeräumte teilweise ABM-System durch ein moderneres ersetzt werden, sofern bestimmte Größenordnungen eingehalten werden. Das-

selbe gilt insbesondere für die nuklearstrategischen Offensivsysteme, in deren Bereich es z. B. möglich ist, veraltete Interkontinental-Raketen durch modernere zu ersetzen, sofern das fixierte numerische Plateau nicht überschritten wird. Es läßt sich im einzelnen nachweisen, daß der qualitative Rüstungswettlauf durch das SALT-Abkommen mehr beschleunigt als eingedämmt wird.

6. Abkommen über Abrüstungsmaßnahmen. Als einziges Abkommen ist hier der Vertrag über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und Toxin-Waffen sowie ihre Vernichtung (1971) zu nennen. Dieser Vertrag zielt auf die Ausscheidung bakteriologischer Kampfmittel aus der Kriegführung ab sowie auf die Beseitigung bestehender Bestände. Obgleich es sich um das einzige Abkommen handelt, in dem eine Abrüstungsmaßnahme wirklich beschlossen worden ist, wurde dieser Vertrag doch erst möglich, nachdem aus dem ursprünglichen Vertragspaket die chemischen Waffensysteme eliminiert wurden, die nach strategischen Selbsteinschätzungen und hinsichtlich ihrer konkreten praktischen Anwendung in der Kriegführung (wie in Vietnam und andernorts) gegenüber den biologischen als militärstrategisch einzig relevant gelten können. Angesichts des Mißtrauens der Militärs hinsichtlich der Effektivität von biologischen Waffensystemen bzw. ihrer Konterproduktivität für die eigene Kriegführung kann der Gegenstand, auf den sich das Abkommen bezieht, als nicht besonders vital eingestuft werden. Daß es zustande gekommen ist, hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß im nationalen Rahmen, z. B. in den USA, mit der Beseitigung biologischer Kampfstoffbestände begonnen worden ist, ehe das Abkommen selbst 1971 auf der diplomatischen Ebene unterzeichnet wurde. Die nationale Politik hat hier einen Manövrierraum geschaffen, der dann von der internationalen Diplomatie ausgenutzt werden konnte.

Aus den Erfahrungen mit den Rüstungsabkommen der vergangenen zehn Jahre lassen sich folgende Schlußfolgerungen hinsichtlich der Reichweite von Rüstungskontrolle ziehen:

1. Es sind Abkommen wahrscheinlich und nicht nur denkmöglich, die den internationalen Rüstungswettlauf eines Teils seiner möglichen Explosivität in Krisenzeiten entkleiden.

2. Es sind Abkommen wahrscheinlich, die sich auf Nichtrüstungsgebiete konzentrieren, insbesondere dann, wenn diese als militärstrategisch nicht vital eingeschätzt werden.

3. Es sind Abkommen wahrscheinlich, in denen die in ihnen enthaltene Verpflichtung hinsichtlich einer Selbstbeschränkung im Bereich nationaler Rüstungspolitik rein deklamatorischen Charakter besitzt.

4. Es sind Abkommen wahrscheinlich, in welche Schlupflöcher eingebaut sind, die kompensierende Aktivität ermöglichen.

5. Es sind Abkommen wahrscheinlich, die quantitative Begrenzungen bei der gleichzeitigen Freigabe des weiteren qualitativen Um- und Aufrüstens ermöglichen.

6. Es sind Abkommen wahrscheinlich, die sich auf bestehende Waffensysteme beziehen, welche ohne große strategische Bedeutung sind.

Läßt man einmal die nicht wesentlichen Bereiche, auf die sich Rüstungskontrollabkommen beziehen, außer acht, so sind es offensichtlich drei Kriterien, die ein Rüstungskontrollabkommen ohne direkte Beeinträchtigung von Rüstungspolitik wahrscheinlich erscheinen lassen:

1. Ein einmal wichtiges Waffensystem wird allmählich technologisch überholt und durch ein neueres ersetzt (z. B. landgebundene Interkontinentalraketen im Unterschied zu seegebundenen). Das überholte wird relativ spät vertraglich eliminiert.

2. Der quantitative Rüstungswettlauf wird beschränkt, der qualitative jedoch kann ungehindert sich weiterentwickeln (z. B. die Begrenzung der Zahl von Interkontinentalraketen bei qualitativer Weiterentwicklung der Waffenkopf-Technologie, wie die Entwicklung von Mehrfachsprengköpfen: MIRV).

3. Lücken sind vorgesehen, die eine Weiterentwicklung des Rüstungswettlaufs auf legaler Basis ermöglichen (teilweiser Teststop).

2. Über die Steuerungsfunktion von Rüstungskontrollabkommen

All diese Erfahrungen deuten darauf hin, daß im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung offensichtlich Beschränkungen nur dann wahrscheinlich sind, wenn gleichzeitig an anderer Stelle rüstungspolitische Entwicklungen nachdrücklich forciert werden können. Während auf der einen Seite Rüstung beschnitten wird, intensiviert sie sich gleich-

zeitig an einer anderen Stelle. Deshalb ist die Frage nach der wirklichen Eingriffsfunktion von Rüstungskontrollabkommen in die autonome Wahrscheinlichkeit von Rüstungstrends von entscheidender Bedeutung. Welchen Unterschied machen Rüstungskontrollabkommen wirklich aus angesichts der in den Rüstungsapparaten und insbesondere in der Militärtechnologie angelegten Entwicklungstrends zu qualitativ höher stehenden Waffenpotentialen? Haben Rüstungskontrollabkommen überhaupt eine kontrollierende Steuerungsfunktion?

Die Steuerungsfunktion von Rüstungskontrollabkommen hinsichtlich der Eingriffe in bestehende rüstungstechnologische Trends war in den vergangenen zehn Jahren im großen und ganzen gleich Null, wenn man effektive Eingriffe von solchen Abkommen erwartet. Wenn es dennoch zu Abkommen gekommen ist, dann deshalb, weil bestimmte überfällige Selbstkorrekturen in den Rüstungsapparaten mit Hilfe derartiger Abkommen eher durchgesetzt werden konnten als allein im nationalen Rahmen. Dabei ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Mischung von effektiv weiter verfolgter Aufrüstung und langwierigen Rüstungskontrollabkommen hinzuweisen. Während die diplomatischen Delegationen über einen Gegenstand sich in „mühsamer“ Kleinarbeit über viele Jahre hin unterhalten, ist vielfach dieser Gegenstand zu Beginn von Verhandlungen militärtechnologisch schon veraltet bzw. wird er während der langwierigen Verhandlungen durch neue rüstungstechnologische Entwicklung überlagert. Diese Erscheinung konnte in den noch relativ kurzen Verhandlungen über das SALT-I-Abkommen nach 1969 beobachtet werden, und vergleichbare Erscheinungen sind hinsichtlich der potentiellen Gegenstände eines SALT-II-Abkommens prognostizierbar.

Bezeichnend für die Rüstungskontrollgespräche ist die enorme Diskrepanz zwischen den massiven innergesellschaftlichen Antriebsimpulsen für ein weiteres Um- und Aufrüsten und dem Ritual von diplomatischen Gesprächen: Letzteres beginnt mit der diplomatischen Auslotung, ob derartige Verhandlungen überhaupt von allen Seiten gewünscht werden; es setzt sich fort mit der Festlegung des Teilnehmerkreises, der Lokalität der Verhandlungen, den Vorverhandlungen, der langwierigen Diskussion über die Tagesordnung und den schließlich dann evtl. beginnenden tatsächlichen Verhandlungen, die sich nach bisherigen Erfahrungen über mehrere Jahre hin-

ziehen. Während all dies relativ spektakulär geschieht und in die Schlagzeilen der Tagespresse eingeht, entwickelt sich weniger laut, doch um so folgenschwerer, nationale oder allianzgebundene Rüstungspolitik einen neuen Schritt weiter in die Zukunft. Politische Optionen in Sachen Rüstungskontrolle und Abrüstung werden durch faktische Rüstungsentwicklungen begrenzt.

3. Anwendungen auf MBFR

Welche Lehren sind aus diesen Erfahrungen für die beginnenden Rüstungskontrollgespräche über eine gegenseitige ausgewogene Truppenreduzierung in Europa zu ziehen?

Zunächst lassen sich fünf Probleme bezeichnen, die schon während der Vorgespräche über eine Vorkonferenz zum Thema MBFR deutlich geworden sind:

1. Das angestrebte Rüstungskontrollabkommen soll, wie der Titel selbst schon andeutet, eine ausgewogene und sicherheitspolitisch symmetrische Truppenreduzierung in Ost und West zum Ziel haben. Mit dieser Prämisse, die maßgebliche unilaterale Maßnahmen der einen oder anderen Seite als Vorgabe für ein gesamteuropäisches Rüstungskontrollabkommen ausschließt, ist zunächst einmal sichergestellt, daß die beginnenden Verhandlungen über MBFR kurzfristig zu keinem Erfolg führen können, sondern eine langwierige Angelegenheit darstellen. Denn es besteht in Ost und West keine Übereinstimmung über die Grundkriterien eines gleichgewichtigen Zustandes, keine Übereinstimmung über Symmetrie und demzufolge auch keine Übereinstimmung über die Ausgewogenheit einer möglichen Truppenreduzierung.

Vergangene Rüstungskontrollverhandlungen haben gezeigt, daß das Prinzip der Gleichgewichtigkeit und Symmetrie in der Tendenz einer in die Verhandlungen eingebauten Obstruktion möglicher Erfolge gleichkommt. Ob sich dies in den Verhandlungen über MBFR ändern wird, wird erst die Zukunft zeigen.

2. Sehr häufig sind in der Vergangenheit Pläne über Rüstungskontrollmaßnahmen daran gescheitert, daß sie mit politischen Junktims verknüpft worden sind. In den fünfziger Jahren und zu Beginn der sechziger Jahre wurden meistens von westlicher Seite Junktims zwischen Rüstungskontrollmaßnahmen in Zentraleuropa und der Deutschlandfrage hergestellt. Inwiefern das Junktim von KSZE und MBFR eher hinderlich als förderlich ist, wird

ebenfalls erst durch den Verlauf der Verhandlungen deutlich werden. Wird das Junktim zu eng formuliert, so könnte in ihm der Beginn des Endes von fruchtbaren Gesprächen zwischen Ost und West bestehen; werden beide Bereiche, KSZE und MBFR, relativ lose aufeinander zugeordnet, so könnte dies möglicherweise für den Erfolg von beiden Konferenzen von großem Nutzen sein.

3. Wie in allen bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen wird auch in den MBFR-Verhandlungen angestrebt, zu einer Rüstungskontrolle mit Hilfe diplomatisch ausgehandelter internationaler Abkommen zu kommen. Angesichts der innergesellschaftlichen Antriebsimpulse nationaler und allianzgebundener Rüstungspolitik ist jedoch prognostizierbar, daß nur solche Maßnahmen durch internationale Abkommen aushandelbar sind, die in einem Interessenkompromiß in nationalen Gesellschaften und Militärallianzen akzeptiert werden. Jenseits dieser restriktiven Bedingungen kann internationale Diplomatie kaum autonom erfolgreich agieren. Maßnahmen, die die Koordination der Militärpotentiale im Rahmen der beiden Allianzen verstärken sollen, erschweren solche Verhandlungen.

4. Die Diskussion über MBFR hat in den vergangenen Monaten eine gewisse Unschärfe hinsichtlich ihres Gegenstands gezeigt. Immer noch ist offengelassen, ob ein derartiges Abkommen im wesentlichen die in Europa stationierten Truppen ausländischer Mächte berühren würde oder ob vornehmlich die Militärapparate der europäischen Staaten selbst Gegenstand der Verhandlungen sein sollen. Auch ist bisher offengelassen worden, welche Mischung von erstem und zweitem Schwerpunkt zum Gegenstand der offiziellen Diskussion gemacht werden soll.

5. Unterstellt man einmal, daß die MBFR-Verhandlungen im wesentlichen auch die Militärpotentiale der europäischen Staaten selbst berühren sollten, so ist bis heute relativ offengelassen worden, welche geographischen Bereiche in welcher Stufenfolge von einem MBFR-Abkommen erfaßt werden sollten. Ebenfalls ist offengelassen worden, was viel schwerwiegender ist, welche Dimensionen der gegenwärtigen Militärapparate durch ein MBFR-Abkommen einschneidend berührt werden sollen.

Diesem letzteren Punkt gilt es besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ein MBFR-Abkommen hinsichtlich der europäischen Militärapparate käme nur dann einem echten Rüs-

stungskontroll- bzw. Abrüstungskontrollabkommen gleich, wenn sichergestellt wäre, daß auf Grund eines solchen Abkommens Eingriffe in die drei wesentlichen Dimensionen der Militärapparate gleichermaßen erfolgen würden: 1. in den Personalbestand, 2. in die Beschaffungsprogramme und 3. in die Forschungs- und Entwicklungsprogramme.

Ein Abkommen, das beispielsweise das militärische Personal um einen bestimmten Prozentsatz reduziert, während die investiven Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Beschaffungsprogramme unberührt blieben, käme nur einer strukturellen Rationalisierung der heute bestehenden Apparate gleich. Von diesen ist bekannt, daß Strukturreformen überfällig sind. Nicht nur stimmt die Größenordnung der gegenwärtigen Militärapparate nicht mehr mit einer relativ entspannten politischen Situation in Europa überein, auch hat die jede Dimension gleichermaßen erfassende Kostensteigerung die Militärapparate in spezifische Schwierigkeiten hineinmanövriert, abgesehen davon, daß Verteidigungsausgaben überproportional inflationär wirken. Das rapide Ansteigen der Personalausgaben, das angesichts eines allgemeinen steigenden Lohn-trends in hochindustrialisierten Gesellschaften auch in Militärbereichen nicht aufgehalten werden kann, hat zum Beispiel in der Bundeswehr in den vergangenen zehn Jahren zu einer Umkehrung der prozentualen Anteile von Personal- bzw. investiven Ausgaben am gesamten Militärbudget geführt. Während der Anteil der Personalausgaben sukzessive stieg, fielen die investiven Ausgaben anteilmäßig ebenso sukzessive. Dadurch manövrieren sich die Militärapparate in spezifische organisatorische Probleme hinein, die bei Aufrechterhaltung bestehender Personalstärken und bei unveränderten militärpolitischen und strategischen Zielsetzungen von den jetzigen Apparaten selbst nicht mehr gelöst werden können. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß einige Länder wie z. B. Kanada, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Großbritannien, die USA und Rumänien mit einer Reduzierung ihrer Personalstärken in den vergangenen Jahren schon relativ lautlos begonnen haben, um dem genannten Kostendruck und der aus ihm folgenden Tendenz zur Desorganisation der Apparate entgegenzuarbeiten.

Werden nur die Personalstärken beschnitten, so besteht überdies die Gefahr, daß die freierwerdenden Mittel umgepolt werden in inve-

stive Ausgaben, insbesondere in neue Waffensysteme sowie in neue Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Eine solche Entwicklung würde ebenfalls nur einer strukturellen Rationalisierung und „Produktivitätserhöhung“ der militärischen Organisationen gleichkommen.

Daß diese Überlegungen nicht abwegig sind und nicht nur Denkmöglichkeiten bezeichnen, sondern einen durchaus wahrscheinlichen Entwicklungstrend aufweisen, läßt sich insbesondere auch von der faktischen Entwicklung der Militärapparate der vergangenen zwanzig Jahre her begründen. Diese Entwicklung kann, kurz zusammengefaßt, als eine Verlagerung von personalintensiven zu kapital- und technologieintensiven Apparaten charakterisiert werden. Wie industrielle Produktionsstätten sind auch Militärapparate durch den höheren Kapitaleinsatz, durch den Einsatz hochqualifizierten Personals und modernste Technologie gekennzeichnet. Ein MBFR-Abkommen, das sich allein auf die Personalstärken bezieht, würde in diesen Trend durchaus hineinpassen, und es ist von hier aus auch plausibel, daß manche Militärplaner dieser Form von Rüstungskontrollabkommen keineswegs feindlich gegenüberstehen. Vielmehr begreifen einige von ihnen MBFR als einen Hebel zur Durchsetzung einer überfälligen Rationalisierung der überkommenen Apparate, als eine Möglichkeit, die Effizienz dieser Apparate wiederherzustellen und zu steigern, um dem militärischen Auftrag gerechter zu werden. So begriffen, würde MBFR sich in die autonome Wahrscheinlichkeit konventioneller Rüstungsdynamik einfügen und ihr nicht zuwiderlaufen. Sollten diese Vermutungen korrekt sein, so müßten die Rüstungskontrollverhandlungen, sofern sie nicht von außereuropäischen Entwicklungen durchkreuzt werden, tatsächlich zu einem MBFR-Abkommen führen, das die europäischen Militärmaschinerien berührt. Ein solches Abkommen wäre dann in seinem wesentlichen Inhalt und seiner wesentlichen Stoßrichtung dem SALT-I-Abkommen ähnlich. Wie in jenem Abkommen von Ende Mai 1972, würden in einem MBFR-Abkommen möglicherweise numerische Größen (z. B. Personalstärke) quantitativ begrenzt, während die Begrenzung der qualitativen Dimension von Rüstungspolitik ausgespart bliebe. Das Fazit einer solchen Entwicklung wäre nicht Abrüstung, sondern eine Umstrukturierung des Militärapparates, deren Funktion durch die vorherrschenden Fakto-

ren, welche heute Rüstungsdynamik bestimmen, definiert würden. Die Apparate wären am Ende effizienter, weil ihre potentielle Zerstörungskapazität größer und ihr Einsatz im Rahmen einer allianzorientierten militärischen Arbeitsteilung flexibler würde. Bei diesen Überlegungen wurde unterstellt, daß wesentliche sicherheitspolitische Prämissen, wie beispielsweise die Doktrin wechselseitiger Abschreckung und angedrohter Vergeltung, auf absehbare Zeit unberührt bleiben oder daß sie nur graduell, jedoch nicht prinzipiell modifiziert werden.

Fassen wir unsere Beobachtungen mit den Worten einer Studie zur aktuellen MBFR-Problematik zusammen: „Ein Zuwachs in der Zahl von Zivilpersonal, Berufssoldaten, ein wachsender Gebrauch von technisch hochstehenden Waffensystemen, eine wachsende Mobilität, eine wachsende operative Reichweite und Feuerkraft, aber auch eine Abnahme in den gegenwärtigen Massenarmeen, welche im extensiven Einsatz militärischen Personals besteht, ist das wahrscheinliche Resultat der gegenwärtigen Veränderungen. Die Motivation für die strukturelle Rationalisierung der Maschinerien besteht vor allem in einer Nachfrage für eine höhere militärische Produktivität. Obgleich einige quantitative Reduktionen involviert sein mögen, sollte das Ergebnis noch nicht als eine Reduktion in den Rüstungsanstrengungen interpretiert werden. Auch werden die Armeen durch derartige Veränderungen nicht schwächer. Im Gegenteil kann man eher Armeen voraussehen, welche sich von den Massenarmeen der Nachkriegszeit unterscheiden und die für die Erfordernisse einer neuen Art internationaler Situationen bestimmt sind“ (Pertti Joenniemi).

Eine abschließende Überlegung ist anzufügen. Rüstungsapparate sind, wie unsere einleitenden Überlegungen über Faktoren, die Rüstungsdynamik determinieren, aufzuweisen versucht haben, vielfältig interessenpolitisch verflochtene Gebilde. Eingebaut in die bekannten lobbyistischen Verflechtungen ist eine Tendenz zur Immobilität der Interessenorientierungen und von Segmenten der Apparate (so beispielsweise in Koalitionen zwischen Teilstreitkräften und den ihnen zugeordneten Industrie- und wissenschaftlichen Produktionsstätten). Es ist durchaus denkbar, daß, vermittelt über ein MBFR-Abkommen, die hinter neuen technologischen Trends stehenden Gruppierungen versuchen werden, mit Hilfe eines verstärkten Anpassungsdrucks

ihren Einfluß auf die Entwicklungsrichtung des Gesamtapparates zu vergrößern. Was im interessenpolitischen Geflecht nationaler Rüstungspolitik allein nicht durchzusetzen ist, kann dann oft im nationalen Rahmen durchgesetzt werden, wenn verstärkende Elemente von seiten internationaler Diplomatie in den nationalen Rahmen hineinwirken. Innergesellschaftliche Gruppierungen würden in diesem Falle MBFR als einen Hebel zur Beschleunigung von solchen internen Anpassungsprozessen benutzen, die zu Lasten spezifischer nationaler Interessenbündnisse gehen würde, im Fazit jedoch Umrüstung oder Aufrüstung bedeuten. Der Freiraum, den die internationale Diplomatie in einem solchen Falle hätte, wäre jedoch auch hier nur auf der Basis konkreter Interessenauseinandersetzungen im nationalen Rahmen zu denken. Eine derartige Konstellation, die wir hier zu umreißen versucht haben, würde jedoch ein Rüstungskontrollabkommen in dem oben genannten Sinne eher fördern als verhindern, da dieses der autonomen Wahrscheinlichkeit rüstungstechnologischer und langfristig sich durchsetzender rüstungspolitischer Trends nicht entgegen-

genstehen würde, sondern in diese eingegliedert wäre.

Von hier aus gesehen ist hinsichtlich des Zustandekommens eines MBFR-Abkommens Optimismus durchaus gerechtfertigt; bedenkt man die in diesem Abschnitt aufgezeigten nicht nur möglichen, sondern wahrscheinlichen Inhalte eines derartigen Abkommens, ist jedoch Pessimismus angezeigt.

Nach einer Darstellung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des MBFR-Projekts und nach dem Aufzeigen einiger wesentlicher Positionen, die hinsichtlich von MBFR in den vergangenen Monaten und Jahren in West und Ost formuliert worden sind, ist in Kenntnis der bisher aufgezeigten Sachverhalte auf eine Diskussion jener Kriterien zurückzukommen, an denen eine nicht nur symbolische, sondern friedensfördernde Rüstungskontrollpolitik zu messen wäre. Es ist dies im wesentlichen eine Rüstungskontrolle, die nicht Aufrüstung oder Umrüstung begleitet oder gar zur Folge hat, sondern eine definitive Beschneidung bestehender Militärapparate und ihrer Wachstumsraten in sämtlichen entscheidenden Dimensionen.

IV. Das MBFR-Projekt

1. Das MBFR-Projekt als Bestandteil der Ost-West-Entspannungsdiplomatie

1. Seit der Mitte des vergangenen Jahrzehnts sind die relativ festgefühten Strukturen der Ost-West-Beziehungen merklich in Bewegung gekommen. Zunächst hatten die beiden Führungsmächte, USA und UdSSR, mit dem Vertrag über das teilweise Verbot von Kernwaffentests im Jahre 1963 den Anfang gemacht. Die europäischen Verhältnisse blieben zunächst ausgespart. Einbezogen wurden sie in den entspannungsdiplomatischen Dialog erst wieder auf Grund der aus welchen Gründen auch immer erfolgten Initiativen, die die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts (WPO), einzeln und gemeinsam, in den Jahren 1964/66 ergriffen. Die deklarierten Absichten dieser Initiativen, die vor allem von Polen, Rumänien und der UdSSR ihre Impulse empfangen, zielten darauf ab, zu einer Sicherheitsregelung für Europa zu kommen, die auf einer Minderung oder gar Überwindung der militärischen Konfrontation zwischen den „Blöcken“ basierte.

Diese Initiativen für eine europäische Sicherheitsregelung setzten die Tradition der Entspannungsdiplomatie der sozialistischen Staaten fort, dem die westliche Seite numerisch und damit auch optisch wenig entgegenstellte, wie Tabelle 1 zeigt. Gleichzeitig verbanden sich in der Bukarester Erklärung der WPO vom 6. Juli 1966, dem vorläufigen Höhepunkt der neuen Initiative der sozialistischen Staaten, die beiden bis dahin relativ unverbunden existierenden Stränge östlichen Entspannungsdenkens — der eine, hauptsächlich von der UdSSR getragene, legte das Schwergewicht auf politische Lösungen (Stabilisierung des Status quo), der andere, vor allem von Polen repräsentierte, konzentrierte sich auf Lösungen im militärischen Bereich. Das die neue Initiative auszeichnende Moment lag im Zusammenbinden von Ansätzen zur Entspannung der Ost-West-Beziehungen in einer Vielzahl von Interaktionssphären. Folgende Schritte zur Entspannung der Ost-West-Beziehungen wurden in der Bukare-

*Vorschläge zur Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa
1947 bis 1964, nach Ländern*

Jahr	USA	Großbr.	Frankr.	BRD	Westen insges.	UdSSR	Polen	Osten insges.
1947	1				1	1		1
1948								
1949	1				1			
1950								
1951								
1952						1		1
1953								
1954								
1955		2	1		3	2		2
1956		1	1		2	2		2
1957	2			1	3	2	1	3
1958	1	1		1	3	1	2	3
1959	1	1			2	3		3
1960								
1961	1				1	4	1	5
1962							1	1
1963						2	1	3
1964	1				1		1	1
Summe	8	5	2	2	17	18	7	25
Zusammenfassung								
I 1947—1954	2	0	0		2	2	0	2
II 1955—1959	4	5	2	2	13	10	3	13
III 1960—1964	2	0	0	0	2	6	4	10
Summe	8	5	2	2	17	18	7	25
Quelle: Karl W. Deutsch Arms Control and the Atlantic Alliance, New York 1967, S. 31.								

ster Erklärung der WPO in den Vordergrund gestellt:

— Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa.

— Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen, insbesondere Verzicht auf Diskriminierung und Gewaltanwendung bzw. Gewaltandrohung.

— Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen und Handelsverbindungen sowie Erweiterung der Kontakte und Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technik, Kultur und Kunst.

— Maßnahmen zur Minderung der militärischen Spannung, insbesondere gleichzeitige Auflösung der bestehenden Militärallianzen.

— Teilmaßnahmen zur Spannungsmilderung, insbesondere Aufhebung ausländischer Militärstützpunkte, Abzug ausländischer Truppen von fremden Territorien, Verminderung der Zahl der Streitkräfte beider deutscher Staaten, Bildung atomwaffenfreier Zonen usw.

— Verhinderung des Zugangs der BRD zu Kernwaffen.

— Einberufung einer europäischen Konferenz zur Erörterung von Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und zur Anbahnung der europäischen Zusammenarbeit.

2. Die entspannungsdiplomatische Aktivität der sozialistischen Staaten traf auf Adressaten, deren Vorsicht und Widerstreben gegen konkrete, insbesondere militärische Entspannungsmaßnahmen in Europa speziell in den fünfziger und frühen sechziger Jahren notorisch war (wie vor allem im Falle der BRD). Seit dem Ende der fünfziger Jahre hatte nicht zuletzt die Außenpolitik der BRD dazu beigetragen, daß die westliche Haltung gegenüber östlichen Vorschlägen für einen Abbau der militärischen Konfrontation in Europa zunehmend steriler wurde. Das insbesondere von westdeutscher offizieller Seite benutzte Instrument zur Blockierung der Entspannungsdiplomatie war das sogenannte Junktim zwischen Fortschritt in der Wiedervereinigungsfrage und Entspannungsmaßnahmen. Damit war eine Veränderung des internationalen gesellschaftspolitischen Status quo als Vorbedingung aufgestellt, was von den sozialistischen Staaten nicht akzeptiert wurde. Obschon die mit der BRD in der NATO verbündeten Staaten sich dieser Junktim-Forderung unterwarfen, geschah dies mit unterschiedlichen Graden von

Bereitwilligkeit. Noch am ehesten zeigten Regierung und außenpolitische Führungsschicht der USA Verständnis für die Haltung der deutschen Bundesregierung. Einerseits kam die Starrheit der westdeutschen Position noch nicht in direkten Widerspruch mit der politisch-ökonomischen Strategie der USA gegenüber den sozialistischen Staaten, die damals noch eher auf Isolierung als auf Interdependenz abgestellt war; andererseits konnte diese Politik der Bundesregierung den als Teil der Entspannungsdiplomatie zu verstehenden Rüstungskontroll-Dialog der beiden Führungsmächte nicht nachhaltig verzögern. Größtes Widerstreben gegen die von westdeutscher Seite mit Hilfe der USA oktroyierte NATO-Doktrin zur Ost-West-Entspannung legten Frankreich und die kleineren NATO-Mitgliedstaaten in West- und Nordeuropa an den Tag. Sie brachen zwar aus dem offiziellen Konsens nicht aus, konnten bzw. wollten auf militärischem Gebiet auch keine eigenen Initiativen entfalten, legten aber gleichzeitig um so mehr Gewicht auf die Intensivierung ihrer wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen zu den sozialistischen Staaten — eine Handlungstendenz, die von jenen positiv erwidert wurde, da sie ihren eigenen Interessen entsprach.

Die Bukarester Erklärung der WPO-Staaten und ihre wenig später erfolgte Bekräftigung in der Abschlusserklärung der Konferenz der europäischen kommunistischen und Arbeiterparteien in Karlovy Vary vom 26. April 1967 reflektierten zweifellos die realitätsgerechte Vorstellung der politischen Führungsgruppen in den sozialistischen Staaten von der inhaltlichen Brüchigkeit der offiziellen NATO-Politik. Neben den schon länger bestehenden außenpolitischen Divergenzen innerhalb der NATO (insbesondere ist hier auch auf die französische Ostpolitik seit de Gaulle hinzuweisen, die sicher auch zur Aktivierung der sowjetischen Westeuropa-Politik beitrug) trugen noch Sonderentwicklungen in den beiden, gegenüber Entspannungsmaßnahmen in Zentraleuropa am meisten abgeneigten Staaten, USA und BRD, dazu bei, daß sich die NATO durch die östlichen Initiativen in Zugzwang versetzt fühlte. Für die USA ist dabei auf die durch die Intervention in Indochina und die Weltwährungskrise ausgelöste innenpolitische Auseinandersetzung über die Neubewertung überseeischer militärischer „Commitments“ zu verweisen, die in den wiederholten Anträgen des Fraktionsführers der Demokraten im US-Senat, Mike Mansfield, auf

weitestgehende Reduktion der amerikanischen Truppenkontingente in Westeuropa ihren sichtbaren Ausdruck fanden. Für die Bundesrepublik bedeutete die Wirtschafts- und politische Funktionskrise der Jahre 1966/67 eine tiefe Zäsur. Sie implizierte einen Legitimitätsverlust für die seit Kriegsende in den ehemaligen Westzonen betriebene, in der Tendenz konservative Restaurationspolitik und damit die Brüchigkeit der diese Restaurationspolitik abschirmenden Antikommunismus-Ideologie. Die nachhaltig propagierten entspannungspolitischen Offerten der sozialistischen Staaten hätten in dieser Situation nur um den Preis innenpolitisch wie außenpolitisch nachhaltiger Unglaubwürdigkeit sowie wahrscheinlich um den Preis des Ausschlagens eines kompensatorischen Marktes für eine unter mangelnder Kapazitätsauslastung leidenden Industrie unberücksichtigt bleiben können.

3. Die offizielle Reaktion der in der NATO zusammengeschlossenen kapitalistischen Staaten war gleichwohl zögernd wie auch selektiv. In richtiger Einschätzung der in der intersystemaren Entspannungsdiplomatie angelegten latenten Existenzbedrohung der NATO wurde zunächst der sogenannte Harmel-Ausschuß eingesetzt, dem die Ausarbeitung einer der östlichen Entspannungsoffensive adäquaten außenpolitischen Doktrin für die NATO-Staaten aufgetragen wurde. Das Resultat dieser Arbeit war ein nur formelhaft ermöglichter Scheinkompromiß zwischen „Falken“ und „Tauben“ unter den außenpolitischen Führungsschichten in den NATO-Staaten. Entspannung sollte mit Abschreckung als gleichrangige sicherheitspolitische Strategie behandelt werden; die faktische Präponderanz der Abschreckung ergab sich jedoch daraus, daß Entspannung insbesondere nur über „gleichwertige“ Verminderungen der Truppen- und Rüstungspotentiale angestrebt werden dürfe. Darüber hinaus haben sich die NATO-Staaten ausbedungen, daß Verminderungen der Militärpotentiale „lebenswichtige Sicherheitsinteressen“ nicht beeinträchtigen dürften. Damit war die Unantastbarkeit zweier zentraler Komponenten des Abschreckungssystems zur Vorbedingung von Entspannungspolitik erklärt: Die Hypostasierung eines „potentiellen Aggressors“ sowie die gesellschaftspolitische Garantiefunktion des Militärapparates.

Der im Harmel-Ausschuß erzielte Formelkompromiß sowie die spätere offizielle Verlautba-

ung des NATO-Ministerrats auf seiner Frühjahrstagung 1968 in Reykjavik über „mutual balanced force reductions“ (MBFR) hatten zunächst primär den Charakter diplomatischen Spielmaterials. Einmal mußte die „neue“ NATO-Doktrin genügend flexibel und vielversprechend erscheinen, um den in einzelnen NATO-Mitgliedsstaaten angelegten Bestrebungen nach einseitigem Truppen- und Rüstungsabbau wirksam begegnen zu können (Inner-Allianz-Funktion), sodann kam dem MBFR-Projekt die weitere taktische Funktion zu, von der von den sozialistischen Staaten mit Nachdruck propagierten europäischen Sicherheitskonferenz (KSZE) jedenfalls partiell abzulenken. Man bedenke nur, daß die KSZE-Idee die Anerkennung der DDR als Staat voraussetzte, was in jenen Jahren gerade in der BRD im Unterschied zu heute noch heftig umstritten war.

Neben diese auf kurze Frist berechnete Funktion des MBFR-Vorschlags zur Abblockung der innerwestlichen Auseinandersetzungen um konventionelle Truppenstärken in Westeuropa sowie zur Erzielung eines Gleichstands im entspannungsdiplomatischen Wettbewerb zwischen WPO und NATO trat sogleich die mittelfristige Funktion von MBFR über die hierin zum Ausdruck gebrachte, zwar mit vielen Vorbehalten versehene Bereitschaft zum entspannungsdiplomatischen Dialog über europäische Sicherheitsfragen wiederum einem — die Deutschlandpolitik betreffenden — Junktim zur Wirksamkeit zu verhelfen. Während die KSZE-Initiative der sozialistischen Staaten unter anderem darauf abgestellt war, einseitig die internationale Anerkennung einer sozialistischen DDR sowie West-Berlins als selbständiger politischer Einheit zu erwirken, suchte die westliche Politik dies dadurch zu konterkarieren, daß sie einerseits über das MBFR-Projekt ihre eigene entspannungsdiplomatische Bereitschaft glaubwürdig dokumentierte, andererseits aber ihr weiteres Eingehen auf konkrete Entspannungsmaßnahmen von der vorgängigen, beide Seiten befriedigenden Regelung der Berlin betreffenden offenen Fragen sowie des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander abhängig machte.

Die langfristige eigentliche Aufgabe des MBFR-Projekts, den Abbau der sich in Formen der Hochmilitarisierung vollziehenden intersystemaren Konfrontation zu gewährleisten, geriet darüber ins Hintertreffen. Dies war auch nicht überaus verwunderlich, denn

dem MBFR-Projekt von 1968 lag zunächst keinerlei ausgearbeitete und abgestimmte Verhandlungskonzeption zugrunde.

2. Inhaltliche Konkretisierungen des MBFR-Projekts

1. Auf der bereits erwähnten Tagung des NATO-Ministerrats von Juni 1968 in Reykjavik wurden erstmalig Kriterien für die von seiten der NATO-Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Europa öffentlich vorgestellt:

- Beiderseitige Truppenreduzierungen sollten auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogen sein.
- Truppenverminderungen sollten ein bedeutsames Ausmaß annehmen und dazu dienen, den jetzigen Grad der Sicherheit bei verminderten Kosten aufrechtzuerhalten, jedoch nicht so geartet sein, daß sie eine nachteilige Veränderung der Lage in Europa zur Folge haben könnten.
- Truppenreduzierungen sollten dazu beitragen, in Europa allgemein und zwischen den Beteiligten Vertrauen zu schaffen.
- Abmachungen über Truppenverminderungen sollten mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen aller Parteien vereinbar und durchführbar sein.

Der hohe Grad an Abstraktheit, der diesen Kriterien eigentümlich ist, sollte erst allmählich präziseren Vorstellungen über Inhalte und Verfahren von MBFR-Verhandlungen weichen. Dieser Prozeß der NATO-internen Abklärung kann selbst heute noch nicht als völlig abgeschlossen bezeichnet werden. Gleichwohl hatte die NATO-interne Diskussion über inhaltliche Aspekte von MBFR-Verhandlungen bis Mitte 1972 einen vorläufigen Schlußpunkt erreicht, während nunmehr prozedurale Fragen und das Bemühen um Herstellung einer Parallelität zwischen KSZE-Vorbereitung und Einleitung der MBFR-Verhandlungen in den Vordergrund rückten.

1. Die inhaltliche Diskussion innerhalb der NATO über MBFR läßt sich grob in zwei Phasen unterteilen.

Die erste dieser beiden Phasen wurde von militärisch-technischer „Modellbastelei“ für ausgewogene Truppenverminderungen in Ost und West beherrscht. Die erst 1969 erfolgte

Beauftragung von Militärexpertern mit der Ausarbeitung von Studien über Einzelheiten eines Programms zur Truppenverminderung in Europa spiegelt recht deutlich den ad-hoc-Charakter des MBFR-Projekts und die Verlegenheit seiner Urheber, das an die Öffentlichkeit getragene Konzept der MBFR trotz fehlenden politischen Konsensus zwischen den NATO-Regierungen wie auch innerhalb einiger Mitgliedsstaaten nunmehr inhaltlich weiter ausfüllen zu müssen. Die Aktivitäten der Militärexpertern konzentrierten sich im wesentlichen auf Kräftevergleichsstudien und, damit innerlich zusammenhängend, auf die Untersuchung alternativer Reduktionsmodelle, denen unterschiedliche Kriterien für die Ausdehnung des Reduzierungsraums sowie für den Umfang und die Arten der zu verminderten Streitkräfte zugrunde lagen. Die Ergebnisse der Kräftevergleichsstudien der Militärexpertern stellten sogleich eine zentrale Prämisse des MBFR-Projekts, das Prinzip der militärischen „Balance“, in Frage, indem sie zu dem Schluß kamen, daß bereits zum gegebenen Zeitpunkt (1969) von einer militärischen Unterlegenheit der NATO gegenüber der WPO ausgegangen werden müsse. Um dem Urteil der Militärexpertern die Spitze zu nehmen und um das Gelingen des MBFR-Projekts nicht in Abhängigkeit von rein militärisch-technischen Erwägungen geraten zu lassen, einigten sich die an MBFR aus politischen Gründen interessierten NATO-Regierungen, vor allem auch die Bundesregierung, auf die Sprachregelung, daß durch Kräftevergleichsstudien keine sicheren Grundlagen für die Beurteilung der kräftemäßigen Ausgangslage für MBFR-Verhandlungen zu gewinnen seien.

Ähnlich unfruchtbar für die politisch motivierten Initiatoren des MBFR-Projekts verliefen die Untersuchungen der NATO-Militärexpertern über verschiedene Reduktionsmodelle. Inhaltliche Einzelheiten dieser Modelle sind bestenfalls noch von historischem Interesse und können daher vernachlässigt werden. Ausgehend von der Annahme einer geostrategischen und konventionellen Überlegenheit der WPO betrachteten die NATO-Militärexpertern Truppenverminderungen vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Veränderung des militärstrategischen Status quo zu Gunsten der Nato, indem durch MBFR wesentlich eine Schwächung des sogenannten Offensiv-Potentials der WPO erzielt werden sollte. Die Folge eines solchen Herangehens an das Problem der MBFR war, daß alle Reduktionsmo-

delle, die in den Augen der Militärexperten für die NATO annehmbar waren, von der Gegenseite als Zumutung hätte empfunden werden müssen; und diejenigen Reduktionsmodelle, die für die WPO möglicherweise verhandelbar gewesen wären, wurden von den NATO-Militärexperten als unannehmbar abgelehnt (die problematische Ausgangssituation aller Rüstungskontroll-Überlegungen in Zentraleuropa nach 1955).

3. Damit war die Konkretisierung des MBFR-Projekts 1970 in eine Sackgasse geraten, aus der nur die Formierung eines politischen Konsensus über das langfristige Ziel von MBFR herausführen konnte. Die Phase der Militärexpertenstudien hatte zunächst durchaus die Erwartung der MBFR-Initiatoren auf Zeitgewinn, ohne Beeinträchtigung der mit MBFR verfolgten kurz- und mittelfristigen Nebenziele, erfüllt. Gleichwohl waren sie in der inhaltlichen Ausfüllung des MBFR-Konzepts 1970 nicht wesentlich über den Stand von 1968 hinausgekommen. Begünstigt wurde nun der rasche Übergang zur zweiten Phase der NATO-internen inhaltlichen Diskussion über MBFR durch Konzessionen der sozialistischen Staaten hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Nebenziele der MBFR-Initiatoren. Sie akzeptierten im Prinzip die vor allem von der Bundesregierung verfochtene These vom inneren Zusammenhang von KSZE und MBFR sowie von der Notwendigkeit vorgängiger, für die BRD befriedigender *modus vivendi*-Regelungen über Berlin und das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten. Hinzu kamen taktische Züge der sowjetischen Regierung im Dialog der Supermächte, die dazu beitrugen, daß die Nixon-Administration ihre bisher geübte Zurückhaltung sowohl gegenüber KSZE als auch gegenüber MBFR aufgab.

Zur Ausarbeitung eines politisch realistischeren, die offensichtlichen Ungereimtheiten der rein militärischen Betrachtungsweise vermeidenden MBFR-Konzepts der NATO trugen insbesondere Vorstellungen der Bundesregierung bei, die sie zwischen Frühjahr 1971 und Mitte 1972 in den zuständigen NATO-Gremien entwickelte. Wenn hier die Vorstellungen der Bundesregierung als politisch realistischer bewertet werden, so bezieht sich dieses Urteil vor allem auf das westdeutsche Bemühen um ein Verhandlungsangebot, das für die sozialistischen Staaten nicht von vorneherein unannehmbar ist. Die übrigen Prämissen der westdeutschen MBFR-

Vorstellungen reflektieren demgegenüber die Beschränktheit des herkömmlichen „arms-control“-Denkens, wenn von Erhaltung der Sicherheit durch Beibehaltung der Strategie der flexiblen Reaktion und von der Stabilisierung des bestehenden Kräfteverhältnisses zwischen West und Ost die Rede ist.

Das westdeutsche MBFR-Konzept gewann einen höheren Grad an Realismus dadurch, daß es asymmetrische Reduktionsquoten für Ost und West ausschloß; dafür wurde aber die Frage effektiver Truppenverminderungen nur noch als Fernziel und MBFR-Verhandlungen insgesamt als langwieriger, vielschichtiger Prozeß vorgestellt. Vorrangige Verhandlungsgegenstände sollten demgegenüber sein:

- Vereinbarung von Grundsätzen für Verhandlungen über Sicherheitsregelungen in Europa im einzelnen.
- Vereinbarungen über die Beschränkung militärischer Dispositionsmöglichkeiten.
- Abkommen über die quantitative und qualitative Begrenzung von Streitkräften.
- Errichtung eines Minimal-Verifikationssystems.

Bis Mitte 1972 sind von seiten der Bundesregierung zu den drei zuerst genannten Verhandlungsgegenständen bereits konkretere Vorschläge vorgelegt worden. Einmal empfiehlt die Bundesregierung die Verabschiedung von Grundsätzen für militärische Entspannungsmaßnahmen in Europa (in Analogie zur McCloy-Soryn-Erklärung von 1961 über Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen zwischen den USA und der UdSSR), die die Form einer auf der KSZE zu verabschiedenden Deklaration annehmen könnte. Als Grundsätze, die Eingang in eine solche Deklaration finden sollten, kämen in Betracht: Verpflichtung auf ausgewogene Maßnahmen ohne militärischen Nachteil für einen Beteiligten; Einbeziehung von fremd- wie eigenstaatlichen Truppen einschließlich ihrer Waffensysteme; Schutz vor Überraschungsmaßnahmen; Verpflichtung zur Zulassung von Verifikationsmaßnahmen. — Als ersten substantiellen Verhandlungsgegenstand für MBFR-Verhandlungen sieht das Programm der Bundesregierung Vereinbarungen abgestufter Intensität über militärische Bewegungsbeschränkungen vor, deren Funktion darin bestehen würde, über den Abbau von Mißtrauen hinaus das Verbot der Rückführung oder Verstärkung von Truppen in den

Reduktionsräumen sicherzustellen. Als zweiten substantiellen Schritt faßt das Programm der Bundesregierung ein sogenanntes force-limitation agreement ins Auge, das ein sowohl quantitatives als auch qualitatives Verstärkungs- und Neustationierungsverbot beinhalten würde. Eigentliche Reduzierungsverhandlungen würden demnach erst nach erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahmen sowie befriedigender Regelung von Verifikationsprozeduren in Angriff genommen werden. Mit dieser perspektivischen Verlängerung in eine unbekanntere Zukunft würde das MBFR-Projekt in der Tat zum diplomatischen Allzweck-Instrument sowohl für konservative Kritiker der intersystemaren Entspannung als auch für jene Befürworter, die intersystemare Entspannung und speziell die Entmilitarisierung der Systemkonfrontation für die Schaffung größeren gesellschaftspolitischen Bewegungsspielraums zu instrumentalisieren suchen.

3. Das MBFR-Projekt als Gegenstand innerwestdeutscher politischer Auseinandersetzung

Das Programm der Bundesregierung für MBFR-Verhandlungen hatte für sie nicht zuletzt die Funktion, weiterhin den Gesamtkomplex multilateraler intersystemarer Entspannungsdiplomatie (im Unterschied zur bilateralen „Ostpolitik“) nach Möglichkeit oppositionsfrei zu halten. Tatsächlich läßt sich, beginnend mit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, für den Bereich der multilateralen intersystemaren Entspannungsdiplomatie die Existenz einer „großen Koalition“ beobachten, die nicht nur die Mehrzahl der führenden Vertreter der großen Parteien, sondern auch die wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere auch die Gewerkschaften, einschloß.

Gleichwohl gab es im Rahmen dieser „großen Koalition“ Bewertungsunterschiede hinsichtlich des dem MBFR-Projekts zukommenden

diplomatisch-strategischen Stellenwerts. Anders als vor allem für die sozialdemokratische Führung hatte für die CDU-Führung die taktische Betrachtungsweise von MBFR Vorrang. Insbesondere suchte die CDU-Führung in der MBFR-Diskussion die SPD/FDP-Regierung darauf festzulegen, daß vor Eintritt in konkrete Verhandlungen erst einmal die westliche militärische Stärke und die militärische Kooperation unter den westeuropäischen NATO-Staaten ausgebaut würden.

Während die CDU-Führung dem MBFR-Programm der Bundesregierung keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzte, solange und soweit es die Billigung der zuständigen NATO-Gremien fand, lehnten Sprecher des konservativen Flügels innerhalb von CDU/CSU den Gesamtkomplex intersystemarer Entspannungspolitik und damit natürlich auch das MBFR-Projekt ab. Diese grundsätzliche Ablehnung intersystemarer Entspannungspolitik gründete sich auf die — zwar selten klar artikulierte — Einschätzung, daß ein Nachlassen der Intensität der Konfrontation zwischen Ost und West die gesellschaftspolitische Stabilität der kapitalistischen Gesellschaften beeinträchtigen müßte.

Während von konservativer Seite die gesellschaftspolitische Dimension intersystemarer Entspannungspolitik immerhin thematisiert wurde, blieben diese Zusammenhänge in den Stellungnahmen der Sprecher der großen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen ausgespart. Als bemerkenswert ist dabei zu verzeichnen, daß selbst Gruppen wie die Jungsozialisten zum MBFR-Projekt offenbar allenfalls ein Unbehagen über seine dem traditionellen Abschreckungsdenken verhafteten Prämissen überkommt. Dabei würde sich bei genauerem Zusehen eine kritische Durchleuchtung des MBFR-Projekts unter dem Gesichtspunkt seines wie immer begrenzten Stellenwerts für internationale und innergesellschaftliche Veränderungen des gesellschaftspolitischen Status quo durchaus anbieten.

V. Kriterien einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik und Bedingungen für ihre Erfüllbarkeit

Es wurde in dieser Studie davon ausgegangen, daß es in absehbarer Zeit sowohl zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als auch zu einer Konferenz über einen ausgewogenen Truppenabbau in Europa kommen wird. Im folgenden sollen einige Kriterien angegeben werden, die einer Rüstungskontrollpolitik zugrunde liegen müßten, welche nicht funktional eingegliedert wäre in Rüstungsdynamik — eine Rüstungskontrollpolitik, die den von uns im ersten Teil aufgezeigten Entwicklungstrends von Rüstungsdynamik effektiv entgegenwirken würde. Solche Kriterien sind deshalb explizit herauszuarbeiten, weil die Gefahr besteht, daß auch die beginnenden MBFR-Verhandlungen in die Sackgasse herkömmlicher Rüstungskontrollpolitik führen. Eine solche Sorge ist angesichts der weiter oben skizzierten Planung für MBFR nicht ohne Berechtigung. Solche gängigen Paradigma sind inhaltlich vor allem auf die klassischen Merkmale von Rüstungskontrolle bezogen wie auf die Frage der Symmetrie und Gleichgewichtigkeit von Maßnahmen, die Probleme von Inspektion und Verifikation und die Probleme von geographisch oder politisch definierten Rüstungskontrollzonen und dergleichen mehr. Gegenüber den im folgenden aufzuzeigenden Kriterien einer echten Rüstungskontrollpolitik sind die genannten Probleme jedoch von sekundärer Natur.

1. Kriterien einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik

Im Anschluß an die Analysen in dieser Untersuchung kann als das wichtigste und grundlegendste Kriterium einer effektiven Rüstungskontrollpolitik die Gleichzeitigkeit der Reduzierung aller wesentlichen Dimensionen der Militärapparate gelten: Personalstärke und investive Aktivitäten, wobei letztere sich insbesondere in die zwei Komponenten von Beschaffung sowie Forschungs- und Entwicklungsprogramme unterteilen lassen.

Wird nur die Personalstärke durch ein MBFR-Abkommen tangiert, so besteht, wie schon ausgeführt worden ist, die Gefahr, daß die anderen Dimensionen der Militärapparate vergleichsweise gestärkt werden, um zu einer Kompensation der tatsächlich beschnittenen Dimension zu kommen. Es ist zwar im Augenblick unwahrscheinlich, daß durch eine Kürzung der gegebenen Perso-

nalstärken Mittel in einer bemerkenswerten Höhe freigesetzt würden. Die Umstrukturierung der Militärapparate Europas von personalintensiven zu technologieintensiven Institutionen bedingt notwendigerweise einen allmählichen Übergang von Massenarmeen zu Berufsarmeen, die bekanntlich wesentlich teurer sind als erstere. Es ist also eher zu befürchten, daß eine Kombination von Lohnkostensteigerung und der Umpolung der Militärapparate auf ein Personal, das insbesondere hohe technologische Kompetenz besitzt, die diejenigen Beträge voll und ganz absorbiert, die möglicherweise in einem ersten Schritt durch eine Reduktion von Personalstärken freigesetzt werden könnten. Überdies wäre zu befürchten, daß ein derart umstrukturierter Militärapparat höhere investive Ausgaben benötigte und damit tendenziell sogar eine Anhebung der Militärausgaben nach sich zöge. Unterstellt man einmal hypothetisch den Fall, daß es zu einer effektiven Einsparung von Mitteln auf Grund einer Reduktion von Personalstärken käme, dann ist eine Umpolung derartiger Mittel in investive Ausgaben angesichts des gegenwärtigen Kostendrucks im Beschaffungswesen und angesichts einer forcierten Rüstungsforschung fast unausweichlich.

Eine solche Entwicklung könnte nur dann aufgehalten werden, wenn die Wachstumsraten aller wesentlichen Dimensionen der Militärapparate gleichermaßen beschnitten würden, d. h., wenn es zu einem Einfrieren aller Teile des Militärbudgets käme. Doch selbst die letztere Maßnahme könnte noch dazu führen, daß hierdurch eine Steigerung der Forschungsintensität im Bereich der rüstungs- und militärtechnologischen Forschung stimuliert würde, was noch einmal deutlich macht, wie wichtig im gegenwärtigen Augenblick eine Beschneidung der Forschungs- und Entwicklungsmittel für militärtechnologische Programme ist, will man eine effektive Rüstungspolitik betreiben²⁾.

²⁾ Eine weitere Gefahr ist hier zu erwähnen: die Kompensation von Rüstungsbeschränkungen im Militärapparat durch die Aufrüstung und den weiteren Ausbau innergesellschaftlicher Polizei- und Sicherheitsapparate. Solcher Ausbau ist in einigen europäischen Ländern in jüngster Vergangenheit zu beobachten gewesen, auch in der BRD, wodurch eine bemerkenswerte Verbindung zwischen internationaler Entspannung und verstärkter innergesellschaftlicher Sicherheitsapparate sich einstellte.

Zusammengefaßt bedeutet dies: Nur ein Abkommen, das alle Komponenten des Militärapparates erfaßt und die genannten Kompensations- bzw. Substitutionsmöglichkeiten effektiv ausschließt, kann, angesichts der gegenteiligen Erfahrungen in den vergangenen zehn Jahren, als ein Rüstungskontrollabkommen gelten, das in Rüstungsdynamik mit dem Effekt eingreift, diese wirksam zu bremsen und abzubauen. Dieses Kriterium kann als die Grundregel einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik gelten.

Wie wichtig ein derartiges Kriterium ist, zeigt sich auch in einem anderen Zusammenhang, der hier nur kurz erwähnt sei. Läßt man sich einmal auf eine Diskussion über politisch, militärstrategisch oder rein geographisch definierte Rüstungskontrollzonen ein, so stellt sich auch hier unmittelbar die Gefahr von Kompensation und Substitution. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß die Beschränkung von Potentialen in einer gewissen Zone einfach zu einer Intensivierung von militärischen Aktivitäten an anderer Stelle außerhalb der definierten Zone führt. Dieses Beispiel, das in den Rüstungskontrollverhandlungen der zwanziger Jahre eine große Rolle spielte, zeigt, daß das herkömmliche Rüstungs-Kontrollparadigma einer sehr prinzipiellen Neubestimmung bedarf, um überhaupt von politischer Bedeutung für eine Friedenspolitik zu sein.

2. Bedingungen für die Erfüllbarkeit von friedensfördernder Rüstungskontrollpolitik

Im folgenden sollen deshalb einige Bedingungen für die Erfüllbarkeit einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik, die dem oben genannten Kriterium folgt, angegeben werden.

Wir gehen davon aus, daß aus Analysen über die politische und gesellschaftliche, auch zwischenstaatliche, Realität keine praktischen Handlungsempfehlungen einfach „abgeleitet“ werden können. Solche Empfehlungen bedürfen vielmehr einer zusätzlichen Begründung, weil in ihnen nicht nur analytische, sondern praktische Vernunft zum Tragen kommt. Während aus empirischen Analysen Handlungsprogramme extrapoliert werden, die sich durch ihre idealtypische Zuspitzung und Eindeutigkeit auszeichnen, ist in der Praxis oft eine Mischung von Ansätzen die beste Grundlage von Wirkung und Erfolg. Dies gilt insbesondere in einem Bereich, der, wie im ersten Teil dieser Studie gezeigt worden ist, so ziel-

fällig bestimmt und verursacht ist wie Rüstungsdynamik. Im folgenden sollen diese allgemeinen Überlegungen an einem konkreten Beispiel diskutiert werden.

Die Analyse in früheren Teilen dieser Studie hat aufgewiesen, daß in gängigen Analysen des internationalen Rüstungswettlaufs und des weiteren Wachstums nationaler Rüstungspolitik das Aktions-Reaktions-Modell eine beliebte Begründung darstellt. Es wurde argumentiert, daß in Wirklichkeit nationale Rüstungspolitik und internationaler Rüstungswettlauf viel eher durch jeweils interne Faktoren als von außen bedingt sind. So falsch die Handlungsperspektiven sind, die sich aus dem Paradigma der offiziellen Politik ergeben, so falsch wäre ein auf Praxis hin konzipiertes Paradigma, das kurzschlüssig nur unseren eigenen analytischen Befund in Rechnung stellen würde. Es wird zu zeigen sein, in welcher Weise für Transformationsstrategien eine Mischung von Aktions-Reaktions-Paradigma und innergesellschaftlichen Maßnahmen die beste Ausgangsbasis für eine wirksame friedensfördernde Rüstungskontrollpolitik darstellen könnte. Um dies aufzuzeigen, soll hier zunächst kurz dargestellt werden, welcher Programmatik die gegenwärtige, auf MBFR bezogene Politik im wesentlichen folgt.

Ausgangspunkt der augenblicklichen Politik ist ein gewisser Unilateralismus, der jedoch, nach unserer Meinung, genau in die falsche Richtung wirkt. Dieser Unilateralismus besteht heute im wesentlichen darin, daß im Vorgriff auf die Rüstungskontrollverhandlungen über MBFR, in völliger Analogie zu früheren Beispielen, zunächst der weitere Ausbau der eigenen Militärapparate auf beiden Seiten nicht nur deklariert, sondern effektiv betrieben wird. Hierfür gibt es zwei offiziell immer wieder betonte Gründe: 1. das Argument der Politik der Stärke mit der Überlegung im Hintergrund, eine derartige Maßnahme könne dazu beitragen, bestimmte Zugeständnisse vom jeweiligen potentiellen Gegner zu erzwingen (eine historisch fragwürdige und unhaltbare Unterstellung), und 2. das Argument, ein derartiger Aufbau eigener Militärapparate würde einfach die politische bargaining-Position verbessern. Wenn beide Kontrahenten bzw. Gesprächspartner von der gleichen Prämisse ausgehen, erweist sich diese Politik der Forcierung von Militärapparaten zur Gewinnung besserer Ausgangspositionen in diplomatischen Verhandlungen als ein ausgesprochen fragwürdiges und konterproduktives Unternehmen. Dennoch wird diese

Politik nachdrücklich verfolgt. Hier sind insbesondere auch noch einmal die verstärkten Koordinationsmaßnahmen in der sogenannten Euro-Gruppe zu erwähnen, die genau diesem offiziellen alteingefahrenen Paradigma entsprechen.

In einem zweiten Schritt ist es dann, nach dieser offiziellen Rüstungskontrollprogrammatische, die Aufgabe der klassischen Diplomatie (ergänzt durch militärstrategische und militärtechnologische Expertise), jenen rüstungspolitischen und rüstungstechnologischen Prozessen entgegenzuwirken, die vor der Eröffnung diplomatischer Gespräche und während der Verhandlungen im nationalen Rahmen jeweils massiv forciert wurden. Die rüstungspolitischen und rüstungstechnologischen Begleitumstände der SALT-Verhandlungen zwischen 1969 und 1972 sind auf der nuklearstrategischen Ebene ein spektakuläres Beispiel für das Gemeinte.

Kommt es schließlich nach langwierigen Verhandlungen zu einem international ausgehandelten Rüstungskontrollabkommen, so kann dies nur durchgesetzt werden unter den letztlich unverändert restriktiven Bedingungen nationaler oder allianzgebundener Sicherheits- und Rüstungspolitik. Die typischen Ergebnisse solcher Rüstungskontrollabkommen haben wir in Teil III, 1 dieser Studie bereits skizziert.

Wie würde eine alternative politische Programmatik aussehen, welche, falls in Praxis übersetzt, erfolgversprechend wäre und weitreichende Folgen für eine wirksame Rüstungspolitik besäße?

Auch dieses Paradigma beginnt mit einem gewissen Unilateralismus. Doch die Stoßrichtung einseitiger Maßnahmen zielt nicht auf eine Eskalation nationaler oder allianzgebundener Rüstungspolitik zur Gewinnung einer vermeintlich besseren Ausgangsposition in den Rüstungskontrollverhandlungen ab; durch unilaterale Maßnahmen wird vielmehr bezweckt — über symbolische Gesten hinausgehend —, erste effektive Beschränkungen auf Grund einer autonomen politischen Willensäußerung im jeweils nationalen Rahmen durchzuführen bzw. durchzusetzen, sollte es erhebliche innergesellschaftliche Widerstände gegen eine derartige Politik geben. Eine solche Maßnahme könnte in der Reduktion des Anteils der Militärausgabe am Bruttosozialprodukt bzw. am nationalen Budget liegen; sie müßte sich auch auf eine ausgewogene

symmetrische Reduktion der investiven Aktivitäten (Forschung und Entwicklung, Beschaffung) beziehen.

Auf der Grundlage einer derartigen Selbstbeschränkung, die zu einer nach Möglichkeit in einem Mehrjahresplan verbindlich niedergelegten effektiven Rüstungskontrollpolitik im eigenen nationalen Rahmen führt, müßte versucht werden, nach erfolgter autonomer Einleitung von (nicht nur symbolischen) Beschränkungen der eigenen Rüstungsaktivitäten mit Hilfe internationaler Verhandlungen zu einem internationalen Rüstungskontrollabkommen zu gelangen, das dann seinerseits eine Rückversicherung national schon erfolgter Rüstungskontrollmaßnahmen durch ein international ausgehandeltes Abkommen darstellen würde. Auch könnten derartige internationale Verhandlungen eine Rückendeckung für jene nationalen Regierungen darstellen, die erheblichen innergesellschaftlichen Widerständen bei der Durchführung des ersten Schrittes einer derartigen Politik in nationalem Rahmen begegnen würden.

Nach erfolgreichen Verhandlungen würde dann ein derartiges Rüstungskontrollabkommen zur Stabilisierung des national durchgesetzten und im nationalen Rahmen effektiv erreichten Standes von Rüstungskontrollmaßnahmen beitragen. Nach einer derartigen ersten Sequenz müßte dieser Prozeß in analoger Weise auf einer höheren Stufe der Intensität von Rüstungsbeschränkungen fortgesetzt werden usf.

3. Über die Programmatik einer neuen Rüstungskontrollstrategie

Welche praktischen Überlegungen stehen im Hintergrund einer derartigen Programmatik?

1. Ohne eine Eindämmung der Antriebsimpulse für nationale Rüstung und allianzgebundene Rüstungspolitik kann ein international ausgehandeltes Rüstungskontrollabkommen nur solche Maßnahmen festhalten, die auch im Interesse der jeweils vorherrschenden Fraktionen nationaler Rüstungsapparate sind (dies hat das SALT-Abkommen sehr deutlich gezeigt). Als Grundüberlegung kann gelten, daß im nationalen Rahmen der Manövrierraum für die internationale Rüstungskontrolldiplomatie erst erstritten und durchgesetzt werden muß, ehe auf diplomatischer Ebene irgendein Abkommen erreicht werden kann,

das mehr als nur eine symbolische Bedeutung besitzt.

2. Diese neue Rüstungskontrollprogrammatur geht davon aus, daß jede Form von Erzwingungsstrategie („Politik der Stärke“) im gegenwärtigen Ost-West-Konflikt vom Ansatz her für jede wirksame Rüstungskontrollpolitik ebenso konterproduktiv ist wie sie andererseits zum weiteren Ausbau der Militärapparate beiträgt. Im Gegensatz zu ihr baut die hier aufgezeigte Programmatur darauf, daß jene Nation und jene Staatengruppe, die eine derartige echt friedensfördernde Rüstungskontrollstrategie verfolgt, einen viel größeren diplomatischen Spielraum und eine viel größere politische Manövrierfähigkeit erringen würde, als es ihr im Falle herkömmlicher Handlungsmodelle möglich wäre. Auszugehen ist davon, daß jene Seite, die die Initiative für eine national durchgeführte Rüstungskontrollpolitik ergreift, mit großer Wahrscheinlichkeit die eigenen Verbündeten und insbesondere auch die Gegenseite in einen echten Zugzwang setzt — eine Situation, die von der Diplomatie, bei geschickter Inszenierung, meisterhaft politisch genutzt werden könnte.

Während alle Regierungen gegenwärtig in ihren öffentlichen Verlautbarungen erklären, einseitige Vorleistungen oder Vorgaben würden die nationale Sicherheit gefährden und den möglichen Druck der jeweiligen Verbündeten und insbesondere auch der Gegenseite auf die nationale Selbständigkeit erhöhen, dürfte in der Wirklichkeit genau das Gegenteil der Fall sein. Überdies muß noch einmal betont werden, daß eine derartig inszenierte Politik, selbst unter der Zugrundelegung herkömmlicher sicherheitspolitischer Kriterien, keinerlei Risiken enthält, da die Zerstörungs Kapazität der Militärapparate ohnehin längst übersättigt ist. Außerdem gibt es für das Zentrum Europa, allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz, keine Militärstrategien mehr, welche die Substanz (Bevölkerung, Produktionsstätten, Umwelt) dieses politischen und geographischen Bereichs während eines militärischen Konflikts unberührt ließe.

Der Realismus der hier vorgetragenen Programmatur mit der für sie typischen Sequenz von spezifischen Maßnahmen auf der nationalen und internationalen Ebene besteht insofern darin, daß eine derartige Strategie die

Beschneidung von Rüstungsdynamik von mehreren Dimensionen her gleichermaßen, wenn auch anfänglich in zeitlicher Sequenz, angeht. Eine solche Strategie, in der es zu einem differenzierten Zusammenspiel zwischen innergesellschaftlichen Maßnahmen von Selbstbeschränkung und internationalen Verhandlungen, die der Rückversicherung nationaler Maßnahmen gelten, kommt, ermöglicht es, eine friedenspolitische Dynamik in Gang zu setzen, die dem vorherrschenden Trend von Rüstungsdynamik auf allen Ebenen entgegenwirkt.

Das stärkste Argument für eine derartige Strategie besteht jedoch darin, daß sie die Rückkoppelung mit den Bevölkerungen nationaler Gesellschaften in den Vordergrund rückt. Vergleicht man die heute gängige Rüstungskontrollstrategie, die wir oben zu umschreiben versucht haben, mit der von uns als wünschenswert und realistisch vorgestellten Strategie, so liegt ein wesentlicher Unterschied darin, daß erstere im wesentlichen gouvernemental-etatistisch orientiert ist, während in der hier eingeführten Rüstungskontrollstrategie etatistisch-gouvernementale Maßnahmen von Bedeutung sind, jedoch ihre Effektivität erst durch ihre Rückkoppelung mit innenpolitischen Interessengruppierungen finden. Dieser Unterschied läßt sich an einem Beispiel sehr deutlich aufzeigen. Während die gängige Rüstungskontrollstrategie Kontrolle, Inspektion und Verifikation als eine Angelegenheit von Spezialisten, welche im nationalen Rahmen oder in einem internationalen Team von staatlicher Administration eingesetzt werden, versteht, ist in der hier aufgezeigten Rüstungskontrollstrategie Kontrolle im wesentlichen auch eine Angelegenheit von Selbstkontrolle. Solche Selbstkontrolle kann im nationalen Rahmen natürlich nur dann wirkungsvoll sein, wenn eine Politik der selbst auferlegten Rüstungskontrollbeschränkungen interessenbesetzt wird, d. h., wenn eine derartige Politik eigene Interessengruppierungen hinter sich zu vereinigen vermag. Letzteres wird um so einfacher möglich sein, je mehr die gesellschaftspolitische Alternative von herkömmlicher Sicherheits- und Rüstungspolitik und einer nicht mehr auf Rüstungs- und Militärapparaten basierenden Friedenspolitik deutlich in das Bewußtsein der Öffentlichkeit eindringt, und insofern die enormen sozialen Kosten der einen und der mögliche soziale Nutzen der anderen als konkrete Orientierungspunkte in die Interessendefinition konkreter gesellschaftlicher Gruppierungen

gen und ihrer Repräsentanten eingeht. Durch eine derartige Ausweitung der Basis für eine friedensfördernde Rüstungskontrollpolitik ist die beste Grundlage für eine allmähliche Überwindung der keinen rationalen Maßstäben entsprechenden Rüstungs-, Um- und Aufrüstungspolitik gelegt. Und es käme in die internationale Diplomatie eine Bewegung, die

VI. Schlußbemerkung

Die vorliegende Studie ist von einer Kennzeichnung der gegenwärtigen Situation ausgegangen. Sie hat einige zentrale Elemente einer Analyse von Rüstungsdynamik und einige Überlegungen hinsichtlich der Rüstungskontrollpolitik der vergangenen Jahre entwickelt. Die aktuelle Problematik von MBFR wurde unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Schließlich wurden einige Kriterien einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik und einige Bedingungen für ihre Erfüllbarkeit entwickelt.

Die Autoren dieser Studie gehen davon aus, daß ihre Analyse im wesentlichen sachlich begründet und ihre praktischen Überlegungen zu einer friedensfördernden Rüstungskontrollpolitik zumindest den Anspruch höherer Plausibilität als alternative Konzeptionen haben. Sie können diejenigen sicher nicht zufriedenstellen, die unterstellen, daß der unbestrittenermaßen vorhandene gesellschaftspolitische Systemantagonismus zwischen Ost und West eine solche Politik von vorneherein ausschließt. Einem solchen Argument kann nur entgegengehalten werden, daß es Zeit ist, zwischen grundlegenden und nicht-grundlegenden Widersprüchen im Ost-West-Konflikt zu unterscheiden. Die Autoren sind davon überzeugt, daß es grundlegende Widersprüche gibt und daß der Ost-West-Konflikt nicht auf der Basis von Fehlinterpretationen und Fehlperzeptionen der in der Geschichte agie-

nur von einer neuen politischen Dynamik aus dem jeweils nationalen Kontext erwachsen kann — eine Bewegung, angesichts der die heute gängige Rüstungskontroll- und Abrüstungsdiplomatische Geschäftigkeit sich als das erweisen würde, was sie in Wirklichkeit darstellt: als ein Teil von Rüstungsdynamik selbst.

renden Eliten entstanden ist, sondern daß dieser Konflikt auf einem Interessenantagonismus aufbaut. Dennoch können sie die Überzeugung nicht teilen, daß dieser Interessenantagonismus zwingenderweise als militarisierter ausgetragen werden muß. Sie halten es vielmehr für historisch relativ zufällig (doch im einzelnen Schritt für Schritt erklärbar), daß dieser Systemantagonismus im wesentlichen zu einer militärischen Konfrontation sich hocheskalierte, was zu einer Überlagerung des eigentlichen gesellschaftspolitischen Konfliktpotentials führte. Ein Plädoyer für eine friedensfördernde Rüstungskontrollpolitik ist auch ein Plädoyer für mehr öffentliche Auseinandersetzung über gesellschaftspolitische Alternativen.

Wir glauben mit einiger Plausibilität unterstellen zu können, daß das Ergebnis einer derartigen Auseinandersetzung, sofern sie nur die große gewaltsame Konfrontation von Ost und West ausschließt, zu Gesellschaftsordnungen führen könnte, die nicht ohne weiteres mit den heutigen in Ost und West identisch wären, ganz sicher nicht mit einer Konvergenz beider. Auch auf diesem Hintergrund halten wir eine verstärkte Diskussion über Sicherheitspolitik, Rüstungsdynamik, Rüstungskontrollpolitik und Abrüstungspolitik — eine Diskussion der Entmilitarisierung Europas — nicht nur für wünschenswert, sondern auch gesellschaftspolitisch für überfällig.

VII. Anhang: Zur Kritik von Abschreckung als Prämisse von Sicherheitspolitik

Diese Studie soll nicht abgeschlossen werden, ohne auf die prinzipielle Fragwürdigkeit der Prämissen gegenwärtiger Sicherheitspolitik (= Abschreckungspolitik) aufmerksam zu machen. Wir wollen diese Fragwürdigkeiten, die den Nerv der Sicherheitspolitik betreffen, hier in sieben Punkten zum Abschluß unserer Überlegungen zusammenfassend kritisieren. Diese Kritik wird hier explizit formuliert, da sie der vorliegenden Studie zugrunde liegt.

1. Der Widerspruch zwischen Doktrin und Praxis

Das Abschreckungssystem, wie es sich nach 1950 herausgebildet hat, soll nach Aussagen offizieller Politik den Frieden sichern, und doch visiert es mit seinen Rüstungen auf der Prämisse angedrohter Vergeltung im Falle von Aggression den Krieg an. Dieser Widerspruch entfaltet sich in einem Spektrum differenzierter Gewalt- und Bedrohungspotentiale, die den Frieden stabilisieren sollen, indem sie sich auf den sogenannten „Ernstfall“ (was immer man darunter verstehen mag) einrichten: nukleare Raketen verschiedenster Reichweite, ein differenziertes „konventionelles“ Instrumentarium (1972 gab es allein innerhalb der amerikanischen Armee u. a. folgende funktional verschiedene Einheiten: Panzerdivisionen, Panzergrenadiere, Infanterie, Luftlandetruppen, big lift-Truppe, Antiguerilla-Kampfeinheiten) und ein riesiges Netz von Militärstützpunkten sowie auswärtig stationierter Truppen (1971: USA 670 200, Sowjetunion 583 500) und auf allen Weltmeeren operierende Flottenverbände. Unter der Abschreckungsdoktrin hat sich die militärische Gewalt heute sowohl auf der Dimension der Intensität (von der Interkontinental-Rakete bis hin zur Einzelkämpfer-Ausbildung) als auch im geographischen Rahmen abgestuft und umfassend etabliert.

2. Der fehlende Realitätsbezug

Abschreckung zielt auf „den Gegner“, auf seine militärischen Kapazitäten und seine „potentiellen“ Drohungen. Dies gilt als Rechtfertigung für den eigenen Gewaltapparat. Die tatsächliche Entwicklung der Rüstungen in der NATO und dem Warschauer Pakt verlief jedoch anders: Keine der bisher durchgeführten Untersuchungen über internationale Konflikte

seit 1945 zeigt einen erkennbaren Zusammenhang zwischen internationalen Spannungen und der Entwicklung auf dem rüstungspolitischen Sektor. So ist der rasche Ausbau des amerikanischen interkontinentalen Raketensystems auf keine spezielle Intensivierung internationaler Konflikte zurückzuführen. Andererseits blieb der Umfang des amerikanischen und sowjetischen Rüstungsbudgets in den Jahren 1955 bis 1966 so gut wie konstant, obwohl in der gleichen Zeit das internationale System durchaus verschiedenartigen Kooperations- und Konflikteinflüssen unterlag.

3. Die Abkapselung der Abschreckungsgesellschaften

Rüstung qua Abschreckung wird also offensichtlich durch andere Motive gesteuert als durch eine den internationalen Beziehungen adäquate Realitätsprüfung. Und in der Tat spielen Feindbilder in den entscheidungsrelevanten Gremien wie bei der Rechtfertigung der immensen Rüstungskosten vor der Bevölkerung eine zentrale — wenn auch zu verschiedenen Zeiten verschieden intensive — Rolle. Darüber hinaus ist der Umfang der realen Austauschbeziehungen zwischen den Antagonisten äußerst gering. So betrug z. B. der sowjetische Anteil am amerikanischen Außenhandel insgesamt 1970 nur ca. 0,2 Prozent, der Anteil der EWG hingegen 16,5 Prozent. Trotz Entspannungs- und „Kooperationspolitik“ hält Abschreckungspolitik weiterhin irrealer, realitätsfremde Projektionen und Vorstellungen von den internationalen Beziehungen am Leben.

4. Der falsche Rationalitätsbegriff

Die der Abschreckungsdoktrin verhafteten Entscheidungsträger haben eine eigene, besser gesagt eigenartige Wahrnehmung von internationalen Konflikten und Krisen entwickelt. Sie gehen davon aus, daß die Handelnden in jedem Stadium einer Krise über die vollständige Kontrollfähigkeit verfügen. Eskalations- und Deeskalationsstufen (die Paradeferde des crisis-management) stehen den Akteuren jederzeit zur rationalen Handhabung bereit, Drohungen werden einsichtig und vollständig perzipiert und nüchtern beantwortet. All dies wirkt wie eine Karikatur dessen, was wir inzwischen aus vielfältigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen über die Fehl-

wahrnehmungen, Fehlplanungen und Selbsttäuschungen von Politikern zum Beispiel in akuten Krisen wissen. Für zahlreiche solcher Krisen kann nachgewiesen werden, daß die Kooperation der Akteure mit zunehmender Intensität des Konflikts abnimmt, daß die während Routinezeiten beobachtbare politische Flexibilität schwindet, daß — kurz gesagt — Politiker unangemessener reagieren, die Realität „lernpathologischer“ wahrnehmen und eher mit dem Schlimmsten rechnen, als sie es sonst gewohnt sind. In Krisen werden darüber hinaus tendenziell immer weniger Menschen an Entscheidungen und Informationen beteiligt. Diese zunehmende Abkapselung und Irrationalität in Konflikten, verstärkt durch eine wachsende Stereotypisierung von diplomatischen Botschaften und ein ständiges Auswuchern des Konfliktziels, zeigt, auf welch fragwürdigen psychodynamischen Annahmen Abschreckungspolitik basiert.

5. Die militärische Unsinnigkeit

Die Kriegsfolgenstudie der Weizsäcker-Gruppe hat mit wissenschaftlicher Genauigkeit gezeigt, daß die Bundesrepublik weder mit konventionellen noch gar nuklearen Mitteln zu verteidigen ist. Das Erhalten des wirtschaftlichen und technologischen Produktionsstandes, die Integrität des Staatsgebietes und das Überleben der westdeutschen Bevölkerung, um nur drei der wichtigsten Ziele der gegenwärtigen Abschreckungspolitik zu nennen, sind gerade durch die Rüstungspraxis und Strategie dieser Abschreckung nicht zu erreichen. Die Bundesrepublik ginge aus einer noch so geringen konventionellen wie nuklearen Auseinandersetzung als ein verwüstetes, verkrüppeltes und unbewohnbares Land hervor.

6. Der falsche Sicherheitsbegriff

Führt schon das immanent militärische Denken bei der Analyse der Abschreckungsdoktrin zu einer Aporie, so erschließt sich jedoch erst durch eine Bloßlegung der restriktiven Momente des derzeitigen Sicherheitsdilemmas die ganze Hinfälligkeit der Abschreckung. Si-

cherheit kann nicht so verstanden werden, als ob allein der Schutz vor einer äußeren „Aggression“ jegliche Rüstungskosten vertretbar scheinen lasse. Die gleichzeitig wachsenden Kosten für Militärpotentiale und ökologische Investitionen (im weitesten Sinne: Bildung, Umweltschutz, Stadtentwicklung, Verkehrswesen) machen eine Neufestsetzung der staatlichen Prioritäten unvermeidbar. Eine solche Prioritätendiskussion muß aber notwendigerweise von einem sehr viel weiteren, d. h. gesellschaftspolitischen Sicherheitsbegriff ausgehen. Denn was nützt alle militärische Sicherheit, wenn gesellschaftliche Infrastrukturen aus Mangel an überfälligen Investitionen zugrunde gerichtet werden. Militärische Sicherheit ist jedenfalls nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Spektrum notwendiger Bedürfnisbefriedigung; auf die Dauer dürften die nicht-militärischen Sicherheitsbereiche sehr viel nachhaltiger unsere Gesellschaft betreffen.

7. „Ausgewogene Verminderung“ unausgewogener Abschreckungspotentiale?

Es muß ausdrücklich davor gewarnt werden, daß in den MBFR-Verhandlungen militärpolitische Prämissen der Abschreckung undiskutiert übernommen werden. Zu einer dieser Prämissen zählt der Mythos vom „Gleichgewicht des Schreckens“. Nimmt man z. B. die nuklearen Potentiale der USA und der Sowjetunion, so ist klar ersichtlich, daß — bei entsprechender Differenzierung — nie ein „Gleichgewicht“ im herkömmlich verstandenen Sinne bestanden hat.

Auch in Mitteleuropa lassen sich weder im konventionellen noch im nuklearen Bereich gleichgewichtige Strukturen erkennen, eher könnte man von mehrdimensionalen Asymmetrien sprechen. Realistischer ist demgegenüber jedoch die Überlegung, daß sich Militärstärken nur im ganz groben Maßstab vergleichen lassen. Diese Einsicht muß aber dann zu der Konsequenz führen, daß alle Verhandlungen über Truppenreduzierung nicht restriktiv, d. h. „formell-balanciert“, sondern jeweils inhaltlich zu diskutieren sind, ebenso wie das Sicherheitskonzept insgesamt.

Literaturhinweise

1. Dokumentationen über Rüstung, Rüstungskontrolle und Abrüstungsverhandlungen

- Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI): Yearbook of World Armaments and Disarmament, Stockholm 1968/69 ff., Band 1 ff.
- United States Arms Control and Disarmament Agency: World Military Expenditures, Washington 1966, Band 1 ff.
- The Institute for Strategic Studies: Strategic Survey, London (jährlich)
- The Institute for Strategic Studies: The Military Balance, London (jährlich)
- Dokumentation zur Abrüstung und Sicherheit, Bonn 1960 ff., Band 1 ff.
- Documents on Disarmament, Washington 1960 ff., Band 1 ff.
- Arms Control and Disarmament Agreements, 1959—1972, Washington 1972

2. Zur Analyse von Rüstungsdynamik

- Albrecht, Ulrich: Politik und Waffengeschäfte, München 1972
- Albrecht, Ulrich: „Die Struktur von Rüstungsausgaben“, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 1, 1973, Heft 1, S. 43—70
- Brandt, Gerhard: Rüstung und Wirtschaft in der Bundesrepublik, Witten und Berlin 1966
- Gantzel, Klaus-Jürgen: „Rüstungswettläufe und politische Entscheidungsbedingungen. Ein Forschungsansatz und einige Hypothesen“, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft Nr. 1, 1969, S. 110—137
- Hallgarten, George: Das Wettrüsten, Frankfurt 1967
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung: „Die Rüstungsdynamik im Ost-West-Konflikt und die Möglichkeiten ihrer Beeinflussung“, in: Mitteilungen der HSK, Nr. 4, 1972
- Miksche, Ferdinand Otto: Rüstungswettlauf. Ursachen und Auswirkungen, Stuttgart 1972
- Senghaas, Dieter: Rüstung und Militarismus, Frankfurt 1972
- Senghaas, Dieter (Hrsg.): Zur Pathologie des Rüstungswettlaufs, Freiburg 1970
- UNO: Report of the Secretary-General: Economic and Social Consequences of the Armaments Race and its Extremely Harmful Effects on World Peace and Security, New York, Oktober 1971, Doc. A/8469
- Vilmar, Fritz: Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus. Eine sozioökonomische Analyse des Militarismus in unserer Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1973 (6. Auflage)

3. Allgemeine Literatur zur Abrüstungs- und Rüstungskontroll-Problematik

- Galtung, Johan: „Two Approaches to Disarmament“, in: Journal of Peace Research, Bd. 4, 1967, S. 161—195
- Forndran, Erhard: Probleme der internationalen Abrüstung. Die internationalen Bemühungen um Abrüstung und kooperative Rüstungssteuerung, 1962—1968, Frankfurt 1970
- Forndran, Erhard: Rüstungskontrolle. Friedenssicherung zwischen Abschreckung und Abrüstung, Düsseldorf 1970
- Forndran, Erhard: Abrüstung und Friedensforschung, Düsseldorf 1971
- Senghaas, Dieter: Aufrüstung durch Rüstungskontrolle. Über den symbolischen Gebrauch von Politik, Stuttgart 1972
- Volle, Hermann und Duisberg, Klaus-Jürgen: Probleme der internationalen Abrüstung. Die Bemühungen der Vereinten Nationen um internationale Abrüstung und Sicherheit 1945—61, Frankfurt 1964

4. Literatur über KSZE und MBFR

- Albrecht, Ulrich; Galtung, Johan; Joenniemi Pertti; Senghaas, Dieter; Verona, Sergiu: „Is Europe to Demilitarize? Some Analyses and Practical Suggestions“, in: Instant Research on Peace and Violence, 1972, No. 4

- Bertram, Christoph: Mutual Force Reductions in Europe: The Political Aspects, in: Adelphi Papers, No. 84, London 1972
- Bredow, Wilfried von: Vom Antagonismus zur Konvergenz? Studien zum Ost-West-Problem, Frankfurt 1972
- Fabian, Walter (Hrsg.): Plädoyer für eine Europäische Sicherheitskonferenz, München 1972
- Galtung, Johan (Hrsg.): Cooperation in Europe, Assen 1970
- Haftendorn, Helga: Abrüstungs- und Entspannungspolitik zwischen Sicherheitsbefriedigung und Friedenssicherung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955—1972, Düsseldorf (i. E.)
- Jacobsen, Hans-Adolf; Mallmann, Wolfgang; Meier, Christian: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Köln 1973
- Möller, Walter und Vilmar, Fritz: Sozialistische Friedenspolitik für Europa. Kein Frieden ohne Gesellschaftsreform in Ost und West, Reinbek bei Hamburg 1972
- Palmer, Michael: The Prospects for a European Security Conference, London 1971
- Planck, Charles R.: Sicherheit in Europa. Die Vorschläge für Rüstungsbeschränkung und Abrüstung 1955—1965, München 1968
- Schramm, Friedrich-Karl; Riggert, Wolfram-Georg; Friedel, Alois (Hrsg.): Sicherheitskonferenz in Europa. Dokumentation 1954—1972. Die Bemühungen um Entspannung und Annäherung im politischen, militärischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technologischen und kulturellen Bereich, Frankfurt 1972
- Schwarz, Hans-Peter und Haftendorn, Helga (Hrsg.): Europäische Sicherheitskonferenz, Opladen 1970
- Stanley, Timothy und Whitt, Darnell: Entspannungsdiplomatie. Die Vereinigten Staaten und Europas Sicherheit in den siebziger Jahren, Baden-Baden 1971
- Wettig, Gerhard: Europäische Sicherheit. Das europäische Staatensystem in der sowjetischen Außenpolitik 1966—1972, Düsseldorf 1972
- Zellentin, Gerda: Intersystemare Beziehungen in Europa. Bedingungen der Friedenssicherung, Leiden 1970
- Zellentin, Gerda: Europa 1985. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Gesamteuropa, Bonn 1972
- European Security and Cooperation, in: Instant Research on Peace and Violence, 1972, No. 3
- Organisation der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in: Wissenschaft und Frieden Nr. 2, Juni 1972, Wien (Internationales Institut für den Frieden)
- Europäische Sicherheit und wirtschaftliche Zusammenarbeit, in: Wissenschaft und Frieden Nr. 3, September 1972, Wien (Internationales Institut für den Frieden)
- Perspektiven der Europäischen Zusammenarbeit bei der Lösung der Umweltschutzprobleme, in: Wissenschaft und Frieden Nr. 4, Dezember 1972, Wien (Internationales Institut für den Frieden)

5. Neueste Tendenzen der subregionalen Integration in West- und Osteuropa

- Carstens, Karl und Mahncke, Dieter (Hrsg.): Westeuropäische Verteidigungskooperation, München—Wien 1972
- Deutsch, Karl: Arms Control and the Atlantic Alliance: Europe Faces Coming Policy Decisions, New York 1967
- Galtung, Johan: The European Community. A Superpower in the Making, Oslo 1972
- Ribi, Rolf: Das COMECON. Eine Untersuchung über die Problematik der wirtschaftlichen Integration sozialistischer Länder, Zürich—St. Gallen 1970
- Senin, M. W.: Sozialistische Integration, Berlin (Ost) 1972

6. Zur Kritik der Abschreckung

- Afheldt, Horst, u. a.: Durch Kriegsverhütung zum Krieg? München 1972
- Deutsch, Karl: Analyse internationaler Politik, Frankfurt 1971
- Junne, Gerd: Spieltheorie in der internationalen Politik. Die beschränkte Rationalität strategischen Denkens, Düsseldorf 1972
- Senghaas, Dieter: Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit, Frankfurt 1972 (2. Auflage)
- Weizsäcker, Carl-Friedrich von (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971

Interkirchlicher Friedensrat in den Niederlanden:

Die Zukunft Europas. Eine Standortbestimmung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/73, S. 3—25

Der niederländische Interkirchliche Friedensrat (IKV), der in seiner Standortbestimmung die Frage nach der gemeinsamen Zukunft *aller* europäischen Staaten zur Diskussion stellt, wendet sich dabei zunächst *militärpolitischen* Perspektiven zu. Daß Westeuropa sich zu einer Großmacht alten Stils entwickelt, wird ebenso abgelehnt wie das gegenwärtige Abschreckungssystem. Auf die Dauer bietet dieses System, das als zutiefst unsittlich angesehen wird, keine Garantie gegen einen nuklearen Krieg. Begrenzte Kriege in der Dritten Welt vermag es nicht zu verhindern, außerdem haften ihm eine Reihe unerträglicher Nebenwirkungen an. Dabei verkennt der IKV nicht, daß eine Strategie, die auf die Überwindung dieses Systems gerichtet ist, von der gegenwärtigen Realität auszugehen hat. Westeuropa sollte die Spirale des Rüstungswettlaufs damit durchbrechen, daß es einige einseitige, in erster Linie psychologisch wirksame erste Schritte nach vorne zu tun wagt. Mit einer Aufzählung weiterer konkreter Schritte, die geeignet sind, einen systematischen Prozeß allmählichen Spannungsabbaus in Gang zu bringen, wird dieser Teil der Überlegungen fortgesetzt.

Im weiteren befaßt sich der IKV mit *wirtschaftlichen* und *sozialpolitischen* Problemen, besonders mit den Faktoren, die im Rahmen des internationalen Systems zu einer *positiven* gegenseitigen Abhängigkeit führen könnten. Hinsichtlich der westeuropäischen Integration, der der IKV grundsätzlich positiv gegenübersteht, wird auf die Gefahr hingewiesen, daß hier ein protektionistischer Block entstehen könnte, der als wirtschaftliche Supermacht ausschließlich seine eigenen Interessen verfolgt. Der IKV gibt für die Weiterentwicklung Europas eine Reihe von Anregungen unter dem Aspekt, daß die Strukturen eines neuen Europas der Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit genügen müssen.

Schließlich wendet sich die Standortbestimmung dem Problem der *Menschenrechte* zu. Der IKV warnt davor, dem Wunsch nach Entspannung und gesamteuropäischer Zusammenarbeit zuliebe die Augen vor der in Osteuropa (und anderswo) praktizierten Verletzung der Menschenrechte zu verschließen. Vielmehr sollte das Streben, zu einer europäischen Friedensordnung zu gelangen, auch dazu dienen, den Respekt vor den Menschenrechten zu fördern.

Dieter Senghaas, Volker Rittberger, Burkhard Luber:

MBFR: Aufrüstung durch Rüstungskontrolle?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/73, S. 26—54

Die Studie beginnt mit einer Beschreibung der wesentlichen Faktoren, die heute Rüstungsdynamik bestimmen. Im Gegensatz zur offiziellen Erklärung nationaler Rüstungspolitik als einer rationalen Reaktion auf Drohungen und das Rüstungsverhalten des sogenannten potentiellen Gegners begreifen die Autoren die gegenwärtige Rüstungspolitik und die Dynamik des Rüstungswettlaufs als einen im wesentlichen innenbestimmten Prozeß, d. h. abhängig von innergesellschaftlichen (auch allianzgebundenen) Interessen, technologischen Entwicklungen, organisatorischen Imperativen und strategischen Doktrinen als Legitimationsinstrumente.

Eine Analyse der bisherigen Abkommen zur Rüstungskontrolle zeigt, daß deren Reichweite im Sinne effektiver Kontrollfunktion gering zu veranschlagen ist, da sie sich entweder auf wenig relevante Gebiete der Rüstung beziehen oder leichte Möglichkeiten der Umgehung offenlassen. Eine Begrenzung der qualitativen Dimensionen von Rüstungsdynamik, die heute wesentlicher sind als quantitative Ausmaße, wurde jedenfalls nicht erreicht. Auf die MBFR-Verhandlungen angewandt, läßt sich die Gefahr aufzeigen, daß auch in Mitteleuropa die qualitative Rüstungspolitik nicht berührt wird und statt einer echten Rüstungskontrolle nur eine Umrüstung erfolgt. Einen Erfolg von MBFR im Sinne von langfristiger Entspannungspolitik kann es nur geben, wenn Abkommen getroffen werden, die die drei wesentlichen Dimensionen der heutigen Militärapparate gleichermaßen beschneiden: den Personalbestand, die Beschaffungsprogramme sowie die militärischen Forschungs- und Entwicklungsprogramme.

Abschließend entwerfen die Autoren Kriterien einer Friedenspolitik, die auf effektive Rüstungskontrolle und Abrüstung zielt: effektive Rüstungskontrolle als Selbstkontrolle im eigenen nationalen Rahmen, die — rückgekoppelt mit innenpolitischen Interessen — durch internationale Verträge abgesichert wird. Dies könnte, so wird argumentiert, eine friedenspolitische Dynamik in Gang setzen, die dem herrschenden Trend von Rüstung auf allen Ebenen entgegenwirkt.